

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Sinsheim



Entwurf

Stand 17.11.2022

Auftraggeber: Stadt Sinsheim
Auftragnehmer: FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH
In der Raste 24
53129 Bonn
Fon 02 28 - 94 94 - 0
Fax 02 28 - 94 94 - 100
www.forplan.de
forplan@forplan.de

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	Vorbemerkung zum Feuerwehrbedarfsplan	6
1.1	Hinweise zur Feuerwehrbedarfsplanung	7
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	7
2	Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Sinsheim	9
2.1	Topografie und Siedlungsstruktur der Stadt Sinsheim.....	9
2.1.1	Wirtschaft und Tourismus	10
2.1.2	Bevölkerung	11
2.1.3	Verkehrsinfrastruktur der Stadt Sinsheim.....	12
2.1.4	Gewässer im Stadtgebiet Sinsheim.....	13
2.2	Gefahren in der Stadt Sinsheim	13
2.2.1	Besonderheiten des Stadtgebietes.....	14
2.2.2	Bebauung und Sonderobjekte im Stadtgebiet	14
2.2.3	Löschwasserversorgung	15
2.3	Einsatzgeschehen in der Stadt Sinsheim	16
3	Schutzzielbestimmung.....	20
3.1	Begriffsbestimmungen.....	20
3.2	Schutzziele im Land Baden-Württemberg.....	22
3.3	Schutzzielefestlegung für die Stadt Sinsheim	23
3.4	Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze.....	24
4	Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.....	26
5	Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim.....	27
5.1	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim	27

5.1.1	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.....	27
5.2	Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim.....	28
5.2.1	Organisation.....	28
5.2.1.1	Interne Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim.....	29
5.2.1.2	Einsatzorganisation	30
5.2.2	Feuerwehrangehörige	30
5.2.2.1	Hauptamtliche Feuerwehrangehörige	31
5.2.2.2	Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	32
5.2.2.3	Jugendfeuerwehr	41
5.2.3	Einsatzmittel	42
5.2.4	Standorte und Feuerwehrhäuser	45
5.2.4.1	Räumliche Lage der Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet Sinsheim.....	46
5.2.4.2	Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit	48
5.2.4.3	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt	51
5.2.4.4	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Adersbach	53
5.2.4.5	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Dühren.....	54
5.2.4.6	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Ehrstädt	56
5.2.4.7	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Eschelbach	57
5.2.4.8	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hasselbach	59
5.2.4.9	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hilsbach	60
5.2.4.10	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hoffenheim.....	62
5.2.4.11	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Reihen	63
5.2.4.12	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Rohrbach.....	65
5.2.4.13	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Steinsfurt	66
5.2.4.14	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Waldangelloch.....	68
5.2.4.15	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Weiler	69
6	Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim	71
6.1	Sollkonzept Organisation	71
6.1.1	Interne Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim.....	71
6.1.2	Einsatzorganisation	71
6.2	Sollkonzept Feuerwehrangehörige.....	73
6.2.1	Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst.....	74
6.2.2	Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	75
6.2.3	Jugendfeuerwehr	77
6.3	Sollkonzept für die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim	77
6.4	Sollkonzept für die Standorte und Feuerwehrhäuser	80

7	Zusammenfassung und Maßnahmen	83
7.1	Organisation	83
7.2	Feuerwehrangehörige.....	83
7.2.1	Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	84
7.2.2	Jugendfeuerwehr	85
7.3	Einsatzmittel	86
7.4	Standorte und Feuerwehrhäuser	87
7.4.1	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt	89
7.4.2	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Adersbach	90
7.4.3	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Dühren	91
7.4.4	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Ehrstädt.....	91
7.4.5	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Eschelbach	91
7.4.6	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hasselbach	91
7.4.7	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hilsbach.....	91
7.4.8	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hoffenheim.....	92
7.4.9	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Reihen	92
7.4.10	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Rohrbach	92
7.4.11	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Steinsfurt	92
7.4.12	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Waldangelloch	92
7.4.13	Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Weiler	92
7.5	Zusammenfassung der Maßnahmen	92
8	Anhänge.....	94
8.1	Weitere Ergebnisse der Einsatzdatenauswertung aus dem Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021.....	94
8.2	Weitere Ergebnisse der Mitgliederanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: 12.01.2022)	105
8.3	Abkürzungen.....	113

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text an einigen Stellen verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter.

1 Vorbemerkung zum Feuerwehrbedarfsplan

Die Stadt Sinsheim ist eine mittlere kreisangehörige Kommune im Rhein-Neckar-Kreis mit 36.177 Einwohnern (Stichtag: 31.12.2021) und ist wie alle baden-württembergischen Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr einzurichten. Zur Darstellung der örtlichen Verhältnisse sowie zur Bemessung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird ein regelmäßig fortzuschreibender Feuerwehrbedarfsplan erstellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert den zukünftigen Bedarf an Feuerwehr. Er ist eine grundlegende Entscheidung der Kommune sowohl über die zu erreichenden Ziele als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen.

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Sinsheim wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53129 Bonn mit Auftragsdatum vom 15. Oktober 2021 als externer Berater hinzugezogen.

In jeder Kommune existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dafür als Planungsgrundlage eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und in einem Feuerwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen sowie Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der Gefährdungsschwerpunkte und gefahrenerhöhenden Umstände zu ermitteln und für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren, die transparent und für jeden nachvollziehbar das Sicherheitsniveau einer Gebietskörperschaft vorgeben.

Das kommunale Gefahrenabwehrpotenzial in Bezug auf Technik, Organisation und Personal im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung ist im Weiteren eigenverantwortlich innerhalb der Kommune in einem Feuerwehrbedarfsplan festzuschreiben.

Die Beschaffungsziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die sicherheitstechnischen Anforderungen aus den aktuellen Vorschriften zu richten.

Die Soll- bzw. Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Personal, Fahrzeugen und Gerät sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrhäusern und -wachen unter Berücksichtigung der durch den Aufgabenträger des Brandschutzes vorzugebenden Qualitätskriterien

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke und**
- **Erreichungsgrad.**

1.1 Hinweise zur Feuerwehrbedarfsplanung

Grundlagen für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Sinsheim sind der "Musterfeuerwehrbedarfsplan einer Gemeinde" des Innenministeriums Baden-Württemberg, die "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr"¹ sowie der Bedarfsplan aus dem Jahre 2008. Daneben wird auch auf die "Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" vom 16. September 1998 sowie ggf. auf sinngemäß anwendbares Regelwerk anderer Bundesländer zurückgegriffen.

Zur Projektbegleitung und nachhaltigen Verbesserung der Akzeptanz von Ergebnissen wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet. Der gesamte Ablauf der Erstellung (Bereitstellung von Daten) des Feuerwehrbedarfsplans wurde von ihr begleitet. Damit verbunden waren eine Konkretisierung der Zielsetzung und Vorgehensweise sowie die Kontrolle des Projektfortschritts. Weitere Aufgaben der Arbeitsgruppe waren insbesondere die Abklärung von Einzelsachverhalten, logistischen Fragestellungen zur Datenerfassung und Bereitstellung der sonstigen Unterlagen für die Plausibilisierung der Datenlage. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter der Stadtverwaltung und der Feuerwehr sowie der externe Berater an.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung sowie zur Sicherung der Qualität der öffentlichen Gefahrenabwehr ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans auch im Hinblick auf die zu dokumentierenden und qualitätsrelevanten Einsatzkennzahlen vorzunehmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren in Baden-Württemberg bestehen folgende Gesetze, Vorschriften und Hinweise:

- Feuerwehrgesetz (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010, zuletzt geändert am 21. Mai 2019
- Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) in der Fassung vom 22. November 1999, zuletzt geändert am 17. Dezember 2020
- Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz - RDG) in der Fassung vom 8. Februar 2010, zuletzt geändert am 12. Juni 2018
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert am 18. Juli 2019
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17. September 2012, zuletzt geändert am 16. Dezember 2020

¹ Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, von Januar 2008

- Die Verwaltungsvorschriften (VwV) des Innenministeriums Baden-Württemberg in Bezug auf Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und des Innenministeriums, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag vom Januar 2008 (Rundschreiben vom 21.12.2007)
- Feuerwehrdienstvorschriften
- Einschlägige Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer (DGUV-I)
- Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) vom 12. August 2004, zuletzt geändert am 22. Dezember 2020
- Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018, zuletzt geändert am 20. November 2020
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) vom 26. November 2010, zuletzt geändert am 29. März 2017
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung - BioStoffV) vom 15. Juli 2013, zuletzt geändert am 29. März 2017
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 26. September 2002, zuletzt geändert am 09.12.2020
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) vom 15. März 2017, zuletzt geändert am 19.06.2020
- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 10. März 2016, zuletzt geändert am 19. Juni 2020
- Technische Regeln für Gefahrstoffe; Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas (TRGS 529) in der Fassung vom 12. Oktober 2017
- Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, Information der AGBF und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Oktober 2018

2 Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Sinsheim

Im folgenden Kapitel wird die Stadt Sinsheim als Gebietskörperschaft geographisch beschrieben. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan hat auf dieser Fläche seine Gültigkeit. Das notwendige Potenzial an Feuerwehr für die Stadt Sinsheim wird u. a. aus diesen Gegebenheiten abgeleitet. Grundlage hierfür ist die in diesem Kapitel enthaltene Gefährdungsanalyse.

2.1 Topografie und Siedlungsstruktur der Stadt Sinsheim

Die große Kreisstadt Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis) hat 36.177 Einwohner (Stichtag: 31.12.2021) und liegt im Kraichgauer Hügelland zwischen Odenwald und nördlichem Schwarzwald an der Elsenz. Die Topografie gleicht der einer typischen Mittelgebirgsregion. In etwa 22 km Entfernung Richtung Nordwesten befindet sich die Stadt Heidelberg und in 28 km Entfernung Richtung Südosten befindet sich die Stadt Heilbronn. Weitere Angaben zur Topografie und Siedlungsstruktur der Stadt Sinsheim sind in der folgenden Abb. 2.1 enthalten.

Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Sinsheim (Stand: 08.01.2022)		
Beschreibungsmerkmal	örtlicher Wert	
Kreis	Rhein-Neckar-Kreis	
Stadt	Stadt Sinsheim	
Geographische Lage	49° 24' 89"	
	08° 88' 84"	
Höchster Punkt	332,89	
Niedrigster Punkt	121,12	
Wohnbevölkerung	36.177 (Stichtag 31.12.2021)	
Bevölkerungsdichte [Einwohner/km²]	282,6	
Fläche insgesamt, davon	127 km²	100,0%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	23,05 km²	18,1%
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	13,62 km²	10,7%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,14 km²	0,1%
Verkehrsfläche	9,29 km²	7,3%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	103,95 km²	81,9%
Landwirtschaftsfläche	69,54 km²	54,8%
Waldfläche	31,74 km²	25,0%
Wasserfläche	0,9 km²	0,7%
B403TabDia.xlsx; Grunddaten		
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022		

Abb. 2.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben zum Stadtgebiet Sinsheim (Stand: 08.01.2022)

Angrenzende Kommunen innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises sind die Gemeinden Angelbachtal, Mühlhausen, Horrenberg-Dielheim, Zuzenhausen, Waibstadt und Neckarbischofsheim. Außerhalb des Rhein-Neckar-Kreises grenzen im Uhrzeigersinn der Landkreis Heilbronn mit den Städten und Gemeinden Bad Rappenau, Ittlingen und Eppingen sowie der Landkreis Karlsruhe mit der Stadt Östringen an.

Die einzelnen Ortsteile der Stadt Sinsheim sowie deren Flächen und Einwohnerzahlen sind in der folgenden Abb. 2.2 aufgelistet.

Angaben zu den Ortsteilen der Stadt Sinsheim (Stand: 31.12.2021)			
Ortsteilname	Fläche [km²]	Einwohner	Einwohnerdichte [Ew/km²]
Kernstadt	21,74	13.129	603,9
Adersbach	7,39	626	84,7
Dühren	7,31	2.252	308,1
Ehrstädt	7,71	578	75,0
Eschelbach	7,39	2.248	304,2
Hasselbach	2,54	315	124,0
Hilsbach	12,35	2.320	187,9
Hoffenheim	13,17	3.314	251,6
Reihen	10,95	2.298	209,9
Rohrbach	7,97	2.214	277,8
Steinsfurt	12,01	3.271	272,4
Waldangelloch	6,03	1.674	277,6
Weiler	10,46	1.938	185,3
Gesamt	127,02	36.177	284,8
B403TabDia.xlsx; Flä_Ew		© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 2.2 Angaben zu den Ortsteilen der Stadt Sinsheim (Stand: 31.12.2021)

2.1.1 Wirtschaft und Tourismus

Gemäß Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg gehört die Stadt Sinsheim zum ländlichen Raum der Region Unterer Neckar im engeren Sinne, wobei die Stadt ein Mittelzentrum im Bereich des Oberzentrums Heilbronn darstellt. Sie ist Teil der Landesentwicklungsachse *Heilbronn - Sinsheim* der Region Franken sowie Teil der Landesentwicklungsachse *Heidelberg - Neckargemünd - Meckesheim - Sinsheim - Heilbronn* der Region Unterer Neckar.²

Die Stadt Sinsheim ist ein wachsender Wirtschaftsstandort, an dem land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie alle Wirtschaftssektoren vertreten sind. Sinsheim ist über Straße und Schiene mit den Wirtschaftsräumen Rhein-Neckar, Mittlerer Neckar und Rhein-Main verbunden. Die in Abb. 2.4 aufgelisteten Industrie- und Gewerbegebiete der Stadt Sinsheim liegen überwiegend nahe der Kernstadt im Zentrum des Stadtgebietes oder erstrecken sich verkehrsgünstig entlang der Bundesautobahn 6.

² Quelle: <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/landesentwicklungsplan-1/> (Seite aufgerufen am 08.03.2022)

Liste der Industrie- und Gewerbegebiete in der Stadt Sinsheim (Stand: 2022)	
Bezeichnung	Stadtteil
Gewerbegebiet Am Forst	Eschelbach
Gewerbegebiet Große Minke	Hoffenheim
Gewerbegebiet Hilsbach	Hilsbach
Gewerbegebiet Im Tal	Rohrbach
Gewerbegebiet Leinwedel	Weiler
Gewerbegebiet Süd	Kernstadt
Industriegebiet Breite Seite	Kernstadt
Industriegebiet Hinter der Mühle	Dühren
Industriegebiet Lange Straße	Kernstadt
Industriegebiet Neuland / In der Au	Kernstadt / Steinsfurt
Industriegebiet Oberer Renngund	Reihen
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 2.3 Liste der Industrie- und Gewerbegebiete in der Stadt Sinsheim (Stand: 2022)

Die Stadt Sinsheim bietet einige zum Teil überregional bekannte Attraktionen und Veranstaltungstätten. Es gibt eine Vielzahl an Übernachtungsmöglichkeiten und Kulturveranstaltungen. Verschiedene Sehenswürdigkeiten im Umland sind in Reichweite für Tagesausflüge. In der Stadt Sinsheim ist daher sowohl mit Tages- als auch mit Saison-Tourismus zu rechnen.

2.1.2 Bevölkerung

Die Bevölkerungszahl der Stadt Sinsheim ist in den letzten 20 Jahren insgesamt angestiegen und liegt derzeit bei etwa 36.177 Einwohnern (Stand: 31.12.2021). Abb. 2.4 zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl in der Stadt Sinsheim in den Jahren 2001 bis 2020.

Das Statistische Landesamt rechnet mit ca. 11.500 Pendlern, die täglich ins Stadtgebiet kommen, und ca. 10.000 Pendlern, die täglich das Stadtgebiet verlassen. Etwa 20.000 Einwohner Sinsheims pendeln täglich innerhalb der Stadt.³

Berufspendler und pendelnde Auszubildende, Schüler und Studenten können neben dem Durchgangsverkehr auf Autobahn und Bundesstraße (*Heidelberg – Heilbronn*) zu einem zeitweise hohen Verkehrsaufkommen führen.

³ Quelle: <https://www.statistik-bw.de/Pendler/Ergebnisse/Pendlersaldo.jsp> (Seite aufgerufen am 08.03.2022)

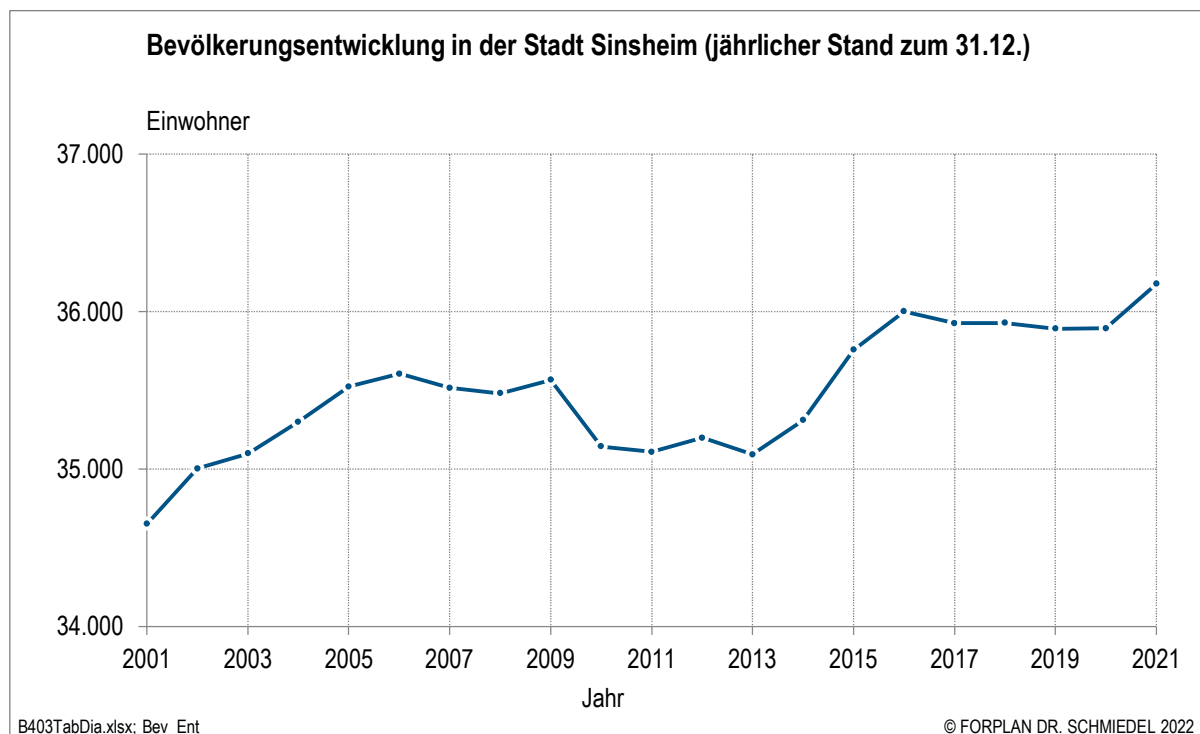


Abb. 2.4 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Sinsheim in den letzten 20 Jahren (Stichtag jeweils 31.12.)

2.1.3 Verkehrsinfrastruktur der Stadt Sinsheim

Das Stadtgebiet wird durchquert von den Fernstraßen B 39, B 45, B 292 und der Bundesautobahn A 6 *Mannheim – Heilbronn* mit zum Teil hohem Verkehrsaufkommen.

Auf der A 6 ist die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim in Fahrtrichtung Mannheim von der Anschlussstelle Sinsheim/Steinsfurt bis zur Anschlussstelle Wiesloch/Rauenberg und in Fahrtrichtung Heilbronn von der Anschlussstelle Sinsheim bis zur Anschlussstelle Bad Rappenau zuständig. Auf den übrigen Straßenklassen ist die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim für das gesamte Stadtgebiet zuständig.

Auf der hoch frequentierten und mit Schwerlastverkehr befahrenen Strecke ist mit regelmäßigen Verkehrsunfällen zu rechnen, bei denen eine Menschenrettung durch Technische Hilfeleistung in erhöhtem Umfang notwendig ist.

Verkehrsunfälle mit mehreren Schwerverletzten, Unfälle mit Beteiligung mehrerer LKW oder auch Fahrzeugbrände sind wahrscheinlich.

Durch das Stadtgebiet führen die beiden elektrifizierten und von der Deutschen Bahn unterhaltenen Schienenstrecken *Neckargemünd – Bad Friedrichshall* und *Steinsfurt – Eppingen*, auf denen Personen sowie Güter transportiert werden.

In der folgenden Abb. 2.5 ist das Verkehrsnetz der Stadt Sinsheim detailliert dargestellt.

Verkehrsinfrastruktur der Stadt Sinsheim (Stand: 08.01.2022)								
Schienenverkehr								
Lfd. Nr.	Betreiber	Nutzung	Streckenlänge [km]	Bahnhöfe/ Haltepunkte im Stadtgebiet	Verbindung	Elektrifizierung	Anzahl Spuren	Tunnelbauwerke
1	Deutsche Bahn	Güter, Personen	13	3	Neckargemünd - Bad Friedrichshall	ja	2	nein
2	Deutsche Bahn	Güter, Personen	4	2	Steinsfurt - Eppingen	ja	2	nein
Straßenverkehr								
Lfd. Nr.	Straßenkategorie	Bezeichnung/ Name	Streckenlänge [km]	bauliche Trennung	Zuständigkeit	Tunnelbauwerke		
1	Bundesautobahn FR Mannheim	BAB 6 → MA	18	ja	AS Sinsheim/Steinsfurt - AS Wiesloch/Rauenberg	nein		
2	Bundesautobahn FR Heilbronn	BAB 6 → HN	27	ja	AS Sinsheim - AS Bad Rappenau	nein		
3	Kreisstraße	K 4176	4	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
4	Kreisstraße	K 4177	5	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
5	Kreisstraße	K 4182	5	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
6	Kreisstraße	K 4183	2	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
7	Kreisstraße	K 4184	2	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
8	Kreisstraße	K 4277	8	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
9	Kreisstraße	K 4282	4	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
10	Kreisstraße	K 4283	9	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
11	Kreisstraße	K 4284	6	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
12	Bundesstraße	B 39	17	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
13	Bundesstraße	B 45	6	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
14	Bundesstraße	B 292	7	teilweise	ganzes Gemeindegebiet	nein		
15	Landesstraße	L 550	8	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
16	Landesstraße	L 551	2	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
17	Landesstraße	L 592	5	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		
18	Landesstraße	L 612	3	nein	ganzes Gemeindegebiet	nein		

B403TabDia.xlsx; Verkehr

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.5 Verkehrsinfrastruktur der Stadt Sinsheim (Stand: 08.01.2022)

2.1.4 Gewässer im Stadtgebiet Sinsheim

Neben der Elsenz gibt es im Stadtgebiet Sinsheim weitere kleinere Fließgewässer dritter und vierter Ordnung. Nennenswerte stehende Gewässer im Stadtgebiet Sinsheim sind der südlich des Gewerbegebietes Sinsheim Süd gelegene Rauhwiesensee sowie der Nickelsee (auch Römersee) zwischen den Ortsteilen Dühren und Waldangelloch.

Von der Stadt Sinsheim wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim das Flutinformations- und Warnsystem FLIWAS eingeführt.

2.2 Gefahren in der Stadt Sinsheim

Die Stadt Sinsheim als Gemeinde hat gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg auf ihre Kosten eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, die geeignet ist, den örtlichen Gefahren effektiv zu begegnen. Es ist daher notwendig, das Gefährdungspotenzial im Gemeindegebiet zu kennen. Im folgenden Kapitel sollen diese Gefahren im Rahmen einer Gefährdungsanalyse erörtert und beschrieben werden.

2.2.1 Besonderheiten des Stadtgebietes

Der Innenstadtbereich und die Ortsteile in Sinsheim weisen dicht bebaute urbane Zentren bzw. Ortskerne auf, während die außerhalb liegenden Siedlungsbereiche größtenteils dörfliche Strukturen aufweisen.

Im Stadtgebiet gibt es von der Ortsverbindungsstraße bis zur Autobahn alle Straßenklassen. Es gibt Gleisanlagen der Deutschen Bahn sowie mehrere Bahnhöfe bzw. Haltestellen im Stadtgebiet.

Im Südwesten des Stadtgebietes gibt es ein zusammenhängendes Waldgebiet.

2.2.2 Bebauung und Sonderobjekte im Stadtgebiet

Die Kernstadt Sinsheim besteht aus zum Teil dicht bebauten Fachwerkhäusern. Im Brandfall ist hier mit einer raschen Brandausbreitung und einer hohen Brandlast zu rechnen. Vor allem die Kernstadt weist eine Vielzahl an Gebäuden auf, die über drei und mehr Obergeschosse verfügen. Die Durchführung einer Menschenrettung macht in diesen Höhen den Einsatz einer Drehleiter notwendig.

Die Stadt Sinsheim weist, insbesondere im gewerblichen Bereich, ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl besitzt die Stadt Sinsheim einen außerordentlich hohen Anteil an Verwaltungsflächen, sowie eine hohe Zahl an Sonderbauten. Rund 100 Objekte im Stadtgebiet unterliegen regelmäßigen Prüfungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Brandverhütungsschauen (VwV-Brandverhütungsschau). Bei den Sonderbauten handelt es sich in erster Linie um:

- mehrere Beherbergungsstätten,
- Schulen und Kindergärten in allen Ortsteilen,
- diverse Alten- und Pflegeheime sowie
- Versammlungsstätten.

Es gibt im Stadtgebiet zwei Betriebe die Grundpflichten bzw. erweiterte Pflichten im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) haben. Ein Betrieb hiervon hat einen Störfallradius von 500m, was zu einer Vollsperrung der Bundesautobahn 6 führen kann.

Besonders hervorzuheben sind die Sonderbauten PreZero Arena, Thermen & Badewelt sowie die Firma Kwasny. Der Betrieb der Arena geht mit organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen auf überregionaler Ebene einher und stellt die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim vor große Herausforderungen. Die PreZero Arena ist Austragungsort von Bundesliga-Spielen, weshalb von der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sowie der zuständigen Bauaufsichtsbehörde regelmäßige Sicherheitsprüfungen nach den Kriterien des Deutschen Fußballbundes (DFB) durchzuführen sind. Es handelt sich hierbei um Aufgaben, die über die gesetzlich und behördlich vorgegebenen Aufgaben nach Landes- und Bundesrecht hinaus gehen. Der DFB verlangt diese Prüfung auch von anderen Anlagen der TSG 1899 Hoffenheim, u.a. dem Stadion in Hoffenheim.

Durch die Anbindung der Bundesautobahn 6 ist die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim auf einer großen und unfallträchtigen Teilstrecke zugeteilt, hier kommt es regelmäßig zu Einsätzen.

2.2.3 Löschwasserversorgung

Bei der Bekämpfung von Bränden in Siedlungsgebieten greift die Feuerwehr in der Regel auf das Rohrnetz der Trinkwasserversorgung als Quelle für Löschwasser zu. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung seitens der Feuerwehr sind in der Information der AGBF und des DFV in Abstimmung mit dem DVGW zur "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" beschrieben. Wenn das Trinkwasserrohrnetz zur Deckung des gesamten Löschwasserbedarfs nicht ausreicht und keine unerschöpflichen Wasserquellen (offene Gewässer) für die Wasserentnahme zur Verfügung stehen, ergeben sich für die zuständige Gemeinde folgende Deckungsmöglichkeiten:

- Entnahme aus Löschwasserteichen gem. DIN 14210
- Entnahme aus Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220
- Entnahme aus Löschwasserbehältern gem. DIN 14230
- Entnahme aus eigenständigem Löschwassernetz

In einem aktuellen Löschwasserkataster (Stand: 2021) für das Gebiet der Stadt Sinsheim stehen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim alle Details bezüglich der Löschwasserversorgung zur Verfügung.

Das unterirdische Netz an Trinkwasserrohrleitungen in der Stadt Sinsheim ist zum Teil sehr veraltet. Stellenweise kann die benötigte Wassermenge nicht mehr entnommen werden, ohne Rohrbrüche zu riskieren.

Für Bereiche, in denen die tatsächlich zur Verfügung stehende Löschwassermenge aus dem Hydrantennetz oder anderen Wasserentnahmestellen den Bedarf an Löschwasser bekanntermaßen nicht decken kann, sind Konzepte zur alternativen Löschwasserversorgung zu erarbeiten. Möglichkeiten einer alternativen Löschwasserversorgung sind beispielsweise:

- kommunale Beschaffung und Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen
- überörtliche Konzepte zur Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen
- Wasserführung über lange Strecken

Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung

M1

Erarbeitung von Löschwasserkonzepten

Erklärung: Für Bereiche mit einer Unterdeckung an Löschwasser aus dem Trinkwasser-Netz oder anderen Wasserentnahmestellen, sollen Konzepte über eine alternative Löschwasserversorgung erstellt werden.

Zeitplan: langfristig

2.3 Einsatzgeschehen in der Stadt Sinsheim

Das Einsatzgeschehen der Vergangenheit lässt auf die Einsätze schließen, mit denen auch in Zukunft in der Stadt Sinsheim gerechnet werden kann. Eine detaillierte Untersuchung des Einsatzgeschehens (ereignisbezogen) sowie des Einsatzfahrtgeschehens (einsatzmittelbezogen) zeigt die Leistungsanforderungen an die örtliche Feuerwehr. Um eine ausreichende Repräsentanz zu gewährleisten, müssen die Daten über einen hinreichend langen Zeitraum vorliegen. Zur Abbildung von Art und Aufkommen der Feuerwehreinsätze in der Vergangenheit werden Einsatzstatistiken aus den Jahren 2017 bis 2021 ausgewertet.

Aus dem Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 wurden 4.587 Datensätze aus 1.659 Ereignissen zur Verfügung gestellt. Davon verbleiben nach der Datenbereinigung 4.128 Einsatzfahrten aus insgesamt 1.438 Einsätzen für die Einsatzdatenanalyse sowie 1.918 Datensätze für die Auswertung der Alarmbelastung (vgl. Abb. 2.6).

Grundmenge an Einsatzdaten der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim aus dem Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021			
Datensätze/ Fahrten	Standort- alarme	Einsätze	
4.587	2.081	1.659	übermittelter Datenbestand
111	101	79	davon kein Alarmierungstichwort
4.476	1.980	1.580	verbleiben
64	62	51	davon Einsatzklasse Sonstiges/Unbekannt
4.412	1.918	1.529	verbleiben
0	0	0	davon keine Zeitstempel Alarmierung (Erstalarm)
4.412	1.918	1.529	verbleiben
0	0	0	davon Erstalarmierung außerhalb des
4.412	1.918	1.529	verbleiben (= Grundmenge Standortalarne)
284	156	91	davon keine Zeitstempel S3 und S4 (nicht ausgerückt)
4.128	1.762	1.438	Grundmenge für Einsatzdatenanalyse

B403EDATAusw.xlsx; Grundmenge

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.6 Grundmenge an Einsatzdaten der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim aus dem Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021

Die übermittelten Einsatzdaten enthielten keine stadtweite Nummerierung, die eine genaue Zuordnung der Einsatzmittelfahrten zu einzelnen Einsätzen ermöglichte. Da jede Einsatzabteilung eine eigene Nummerierung führt, wurden zunächst übereinstimmende Alarmierungszeiten als Kriterium gewählt. Im zweiten Schritt wurden unstimmmige Einsätze identifiziert und plausibel dargestellt.

In Abb. 2.7 sind die 1.438 Einsätze (Ereignisse) der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim im Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 unterschieden nach Einsatzklassen (Brand, BMA = Brandmeldeanlage, Technische Hilfeleistung) und Jahr dargestellt. Etwa die Hälfte (53,9 %) der Einsätze waren Technische Hilfeleistungen. Brände machten etwa ein Vier-

tel (27,5 %) der Einsätze aus. Ausgelöste Brandmeldeanlagen verursachten den geringsten Teil der Einsätze (18,6 %).

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim nach Jahr und Einsatzklasse (Brand, BMA, TH) 01.01.2017 bis 31.12.2021					
Jahr		Einsatzklasse			
		Brand	BMA	TH	Gesamt
2017	Anzahl	63	53	130	246
	Anteil	25,6 %	21,5 %	52,8 %	100,0 %
2018	Anzahl	92	63	182	337
	Anteil	27,3 %	18,7 %	54,0 %	100,0 %
2019	Anzahl	88	41	192	321
	Anteil	27,4 %	12,8 %	59,8 %	100,0 %
2020	Anzahl	84	58	130	272
	Anteil	30,9 %	21,3 %	47,8 %	100,0 %
2021	Anzahl	69	52	141	262
	Anteil	26,3 %	19,8 %	53,8 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	396	267	775	1.438
	Anteil	27,5 %	18,6 %	53,9 %	100,0 %

B403EDATAusw.xlsx; EAufk

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.7 Einsatzaufkommen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 nach Einsatzklassen (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung) und Jahren

Eine detaillierte Auflistung des Einsatzaufkommens unterschieden nach Einsatzklassen (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung), Jahr und Einsatzort sowie weitere Ergebnisse der statistischen Einsatzdatenauswertung sind in Anhang 8.1 enthalten.

Nicht jede Alarmierung führt zwangsläufig zu einem Einsatz, weshalb die Alarmbelastung höher ausfallen kann als das tatsächliche Einsatzaufkommen. Eine Alarmierung heißt jedoch in den meisten Fällen, dass die Feuerwehrangehörigen plötzlich und spontan ihre jeweiligen Aufenthaltsorte verlassen müssen, um sich zum Feuerwehrstandort zu begeben.

In Abb. 2.8 sowie Abb. 2.9 sind die durchschnittlichen jährlichen Alarmbelastungen der einzelnen Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 dargestellt.

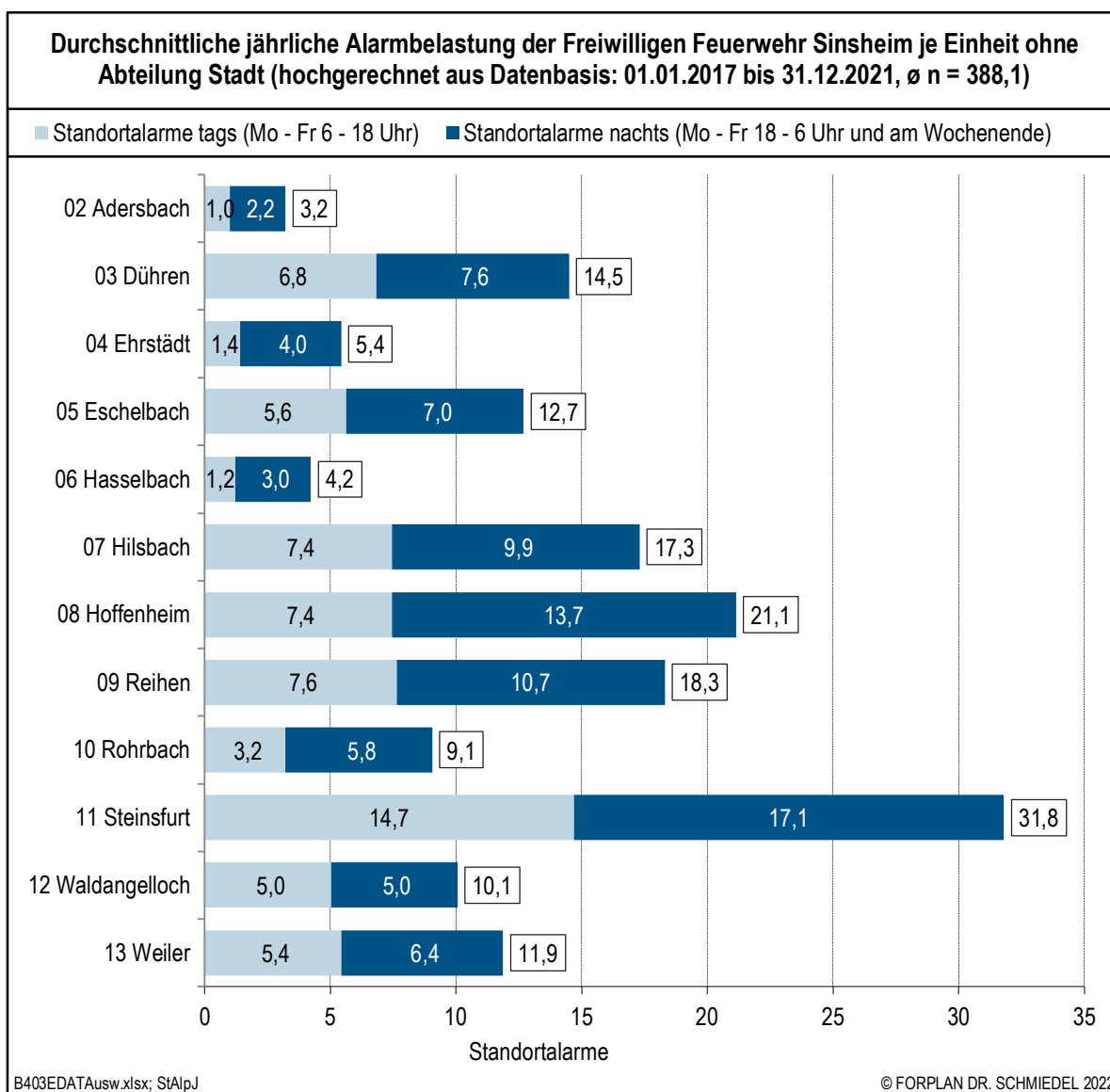


Abb. 2.8 Durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (ohne EA Stadt) im Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021

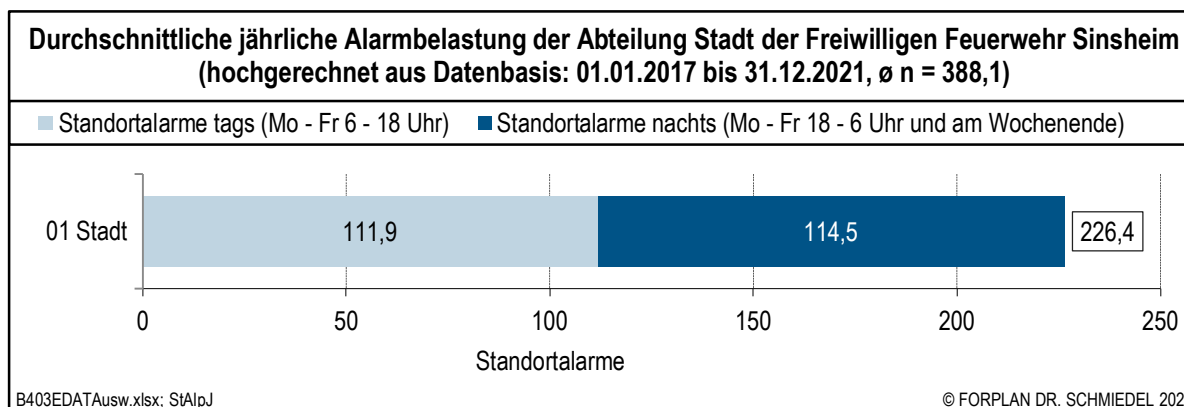


Abb. 2.9 Durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der Einsatzabteilung Stadt im Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021

Zusammenfassung

Das durchschnittliche jährliche Einsatzaufkommen der Einsatzabteilung Stadt ist verglichen zu den übrigen Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sehr hoch. Grund hierfür sind einerseits die höheren Einsatzzahlen in der Innenstadt, verursacht durch das höhere Verkehrsaufkommen und die höhere Bevölkerungsdichte. Andererseits stellt die Einsatzabteilung Stadt eine Art Stützpunktwehr für die übrigen Einsatzabteilungen dar. Um Sonderfahrzeuge oder spezielles Gerät nachzuführen und als zuverlässige Ressource für Einsatzkräfte, wird die Einsatzabteilung Stadt oft mit- oder nachalarmiert.

Die Verteilung der Einsätze auf die Einsatzzklassen spiegelt in etwa die aktuelle Situation in der Bundesrepublik Deutschland wider. Die Zahl der Brandeinsätze hat in den letzten Jahrzehnten, nicht zuletzt aufgrund strengerer Bestimmungen im vorbeugenden Brandschutz, stetig abgenommen. Brandeinsätze machen einen immer kleineren Anteil am gesamten Einsatzaufkommen der Feuerwehr aus. Dahingegen hat die Zahl der Technischen Hilfeleistungen zugenommen. Grund dafür sind einerseits die immer häufiger werdenden Unwetterereignisse, die sogenannten Flächenlagen, und andererseits das immer vielfältigere Aufgabenspektrum der Feuerwehr.

3 Schutzzielbestimmung

Im Zuge der Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutz- bzw. Sicherheitsniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans.

3.1 Begriffsbestimmungen

Das Schutzziel in der Gefahrenabwehr beschreibt ein Szenario, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- in welcher Zeit die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Personalstärke diese Einheiten benötigt werden (Mindestfunktionsstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erreicht werden soll (Zielerreichungsgrad)

Bei der Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindestfunktionsstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadensereignis unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Die zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o. g. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko (Schutzniveau) in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Kosten" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten folgende Grundsätze:

- Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitpunkte und Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind. Diese Zeitpunkte sind von der Feuerwehr zu dokumentieren.
- In Ermangelung genauer empirischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und dem Beginn der Notruferstabfrage in der Leitstelle im Mittel 2 Minuten beträgt.

Für die Mindestfunktionsstärke gelten folgende Grundsätze:

- Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz Einsatz) sind zu beachten.
- Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherungstrupp zu stellen.

Für den Zielerreichungsgrad gelten folgende Grundsätze:

Unter "Zielerreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet statistisch, dass bei 8 von 10 Einsätzen die Zielgrößen eingehalten werden, bei jedem neunten und zehnten Einsatz jedoch nicht.

Der Zielerreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Einsatzgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes und
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Zielerreichungsgrad Gegenstand der Brandschutzbedarfsplanung.

3.2 Schutzziele im Land Baden-Württemberg

Vom Landesfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium sowie dem Städte-, Gemeinde- und Landkreistag wurde ein Schutzziel für die Kommunen in Baden-Württemberg ausgearbeitet, das in den "Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr" beschrieben wird.⁴

Das Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Komponenten:

1. Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der 1. Hilfsfrist von 10 Minuten (nach Alarmierung) mit 9 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
2. Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der 2. Hilfsfrist nach weiteren 5 Minuten (gesamt 15 Minuten nach Alarmierung) mit weiteren 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren 9 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Schutzziele gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums ⁴				
Szenario	Eintreffzeit 1. Einheit	Stärke	Eintreffzeit 2. Einheit	Stärke
Brand	10 Minuten	1/8/9	15 Minuten	1/8/9
Technische Hilfeleistung	10 Minuten	1/8/9	15 Minuten	1/8/9
B403_Schutzziele © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022				

Abb. 3.1 Schutzziele gemäß Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr⁴

Die ersteintreffende Einheit soll mindestens über eine feuerwehrtechnische

Grundausrüstung verfügen (z.B. MLF + MTW), sofern spätestens mit Eintreffen der Unterstützungseinheit ein Löschgruppenfahrzeug (z.B. LF 10) an der Einsatzstelle vorhanden ist.

Die in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorgesehenen Hilfsfristen, Funktionen und Fahrzeuge sind in der folgenden Abb. 3.1 dargestellt.

⁴ Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und des Innenministeriums, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag vom Januar 2008 (Rundschreiben vom 21.12.2007)

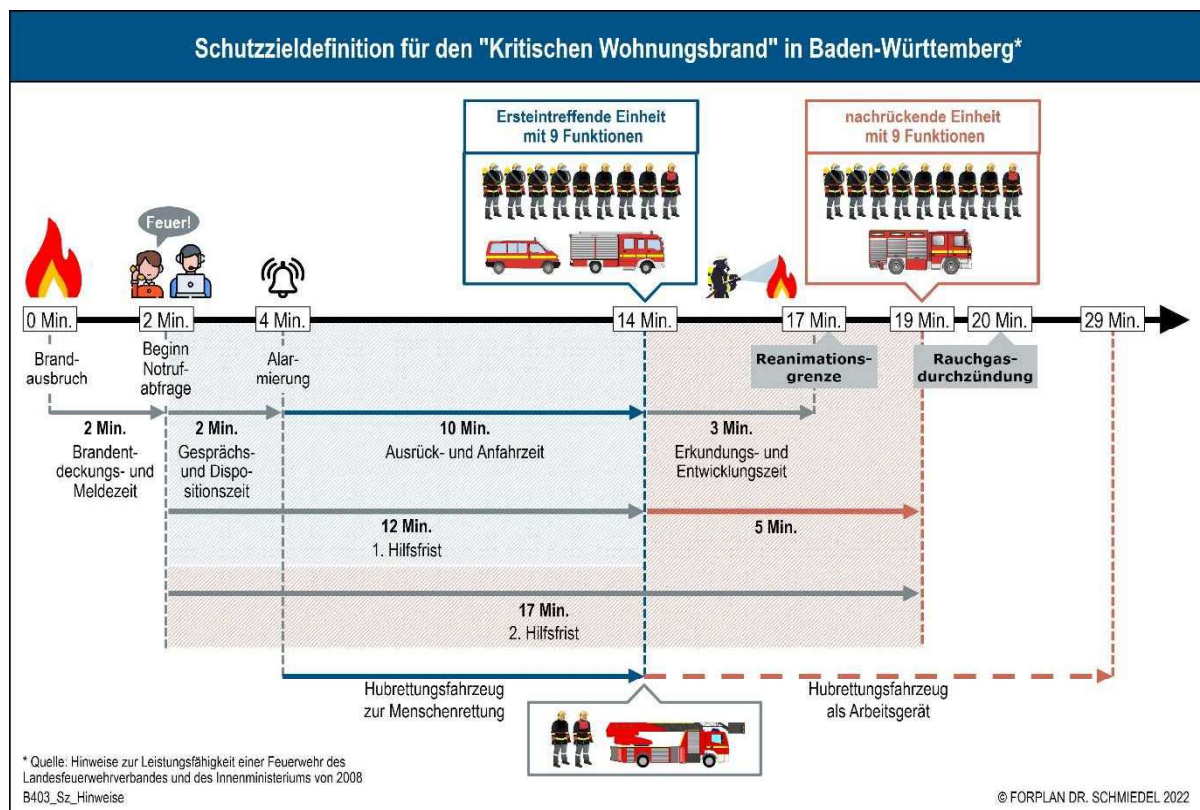


Abb. 3.2 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadensereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

3.3 Schutzzieلفestlegung für die Stadt Sinsheim

Die in Kapitel 3.2 und insbesondere in Abb. 3.1 beschriebenen Hilfsfristen und Personalstärken erlauben die Festlegung eines fachlich fundierten Schutzniveaus für die Stadt Sinsheim, an dem die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemessen wird.

Im Zuge der Herleitung und Entwicklung eines neuen Schutzziels für die Stadt Sinsheim wird nun als gemeinsamer Konsens der projektbegleitenden Arbeitsgruppe festgestellt:

1. Es wird ein Schutzziel für Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen mit Menschenleben in Gefahr festgelegt.
2. Das Schutzziel wird nach Zeit, Funktionsstärke und Einsatzklasse abgestuft.
3. Als Schutzziel der Stadt Sinsheim sollen nur jene Qualitätskriterien gelten, die durch die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim beeinflussbar sind.
4. Für die schutzzielrelevanten Einsätze wird ein realer Erreichungsgrad von 80 % als Toleranzschwelle festgelegt.

Das Schutzziel für das Gemeindegebiet der Stadt Sinsheim wird daraus abgeleitet wie folgt festgelegt:

Schutzziele für die Stadt Sinsheim
Brandeinsätze: ▪ 1. Hilfsfrist: Eintreffen von 9 Funktionen (1/8/9) nach einer maximalen Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung. ▪ 2. Hilfsfrist: Eintreffen von 9 weiteren Funktionen (1/8/9) nach einer maximalen Eintreffzeit von 15 Minuten nach der Alarmierung.
Technische Hilfeleistungen: ▪ 1. Hilfsfrist: Eintreffen von 9 Funktionen (1/8/9) nach einer maximalen Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung. ▪ 2. Hilfsfrist: Eintreffen von 9 weiteren Funktionen (1/8/9) nach einer maximalen Eintreffzeit von 15 Minuten nach der Alarmierung.
Erreichung des jeweilig relevanten Schutzzieles zu mindestens 80 % aller schutzzielrelevanten Einsätze.

3.4 Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze

Das für eine Gebietskörperschaft festgelegte Schutzziel ist eine Planungsgröße, an der die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gemessen werden kann. Über einen hinreichend langen Zeitraum beobachtete Schutzzielerrreichungsgrade, geben bei ausreichend großem Stichprobenumfang, Auskunft über die Entwicklung der betrachteten Feuerwehr und über die Wirksamkeit von ergriffenen Maßnahmen oder veränderten Bedingungen.

Als Datengrundlage für die Schutzzieldauswertung sind, wie für die Einsatzdatenauswertung, vollständige Datensätze zu den Einsatzmittelfahrten notwendig. Der Datensatz einer Einsatzmittelfahrt muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Einsatznummer
- Alarmierungsstichwort
- Funkrufname
- Besatzungsstärke beim Ausrücken
- Zeitstempel
 - Alarmierungszeitpunkt
 - Ausrückzeitpunkt (Status 3)
 - Eintreffzeitpunkt an der Einsatzstelle (Status 4)
- Eindeutige Angabe zum Einsatzort
 - Idealerweise geographische X-/Y-Koordinaten (WGS 84)
 - Alternativ Adresse des Einsatzortes (Straße, Hausnr., PLZ, Gemeinde)

Einsätze müssen einer gemeindeweit einheitlichen Nummerierung folgen und anhand eines eindeutigen Alarmierungsstichwortes in der Alarm- und Ausrückeordnung wieder zu finden sein.

Im Vorfeld der Auswertung sind die schutzzielrelevanten Einsätze zu filtern. Dafür ist zu klären, bei welchen Alarmierungsstichworten die Einhaltung der personellen und zeitlichen Zielvorgabe des Schutzziels beabsichtigt wird.

Es wurde in der Vergangenheit bislang kein Schutzziel für die Stadt Sinsheim festgelegt. Die Notwendigkeit der Datensammlung für eine spätere Schutzzielauswertung bestand nicht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans lagen daher keine Einsatzdaten der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim vor, die zur Überprüfung des Schutzielerreichungsgrades ausgewertet werden konnten.

4 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die wichtigste Einrichtung des vorbeugenden Brandschutzes ist die Brandschutzdienststelle. Das Aufgabenfeld der Brandschutzdienststelle reicht von der allgemeinen Beratung über die Durchführung von Brandverhütungsschauen bis hin zur Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren. Die Mitarbeit der örtlich zuständigen Feuerwehr ist dabei zwingend erforderlich. Dies gilt sowohl für baurechtliche Verfahren als auch für Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen.

Zuständige Brandschutzdienststelle ist in der Regel eine Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt. Die für die Stadt Sinsheim zuständige Brandschutzdienststelle ist im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt in der Dührener Straße 25 in 74889 Sinsheim untergebracht.

Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Die Feuerwehr ist an baurechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beteiligen, damit Belange des Brandschutzes schon in der Planungsphase wahrgenommen werden können. Eine wesentliche Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist daher die gutachterliche Stellungnahme im bauaufsichtlichen Verfahren. Geprüft und bewertet werden dabei alle feuerwehrtaktischen Belange, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für den Rauch- und Wärmeabzug bei Bränden, Anlagen und Einrichtungen für die Brandmeldung, betriebliche und organisatorische Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

In Abb. 4.1 ist die Anzahl der Stellungnahmen in baurechtlichen Genehmigungsverfahren in den Jahren 2017 bis 2021 dargestellt.

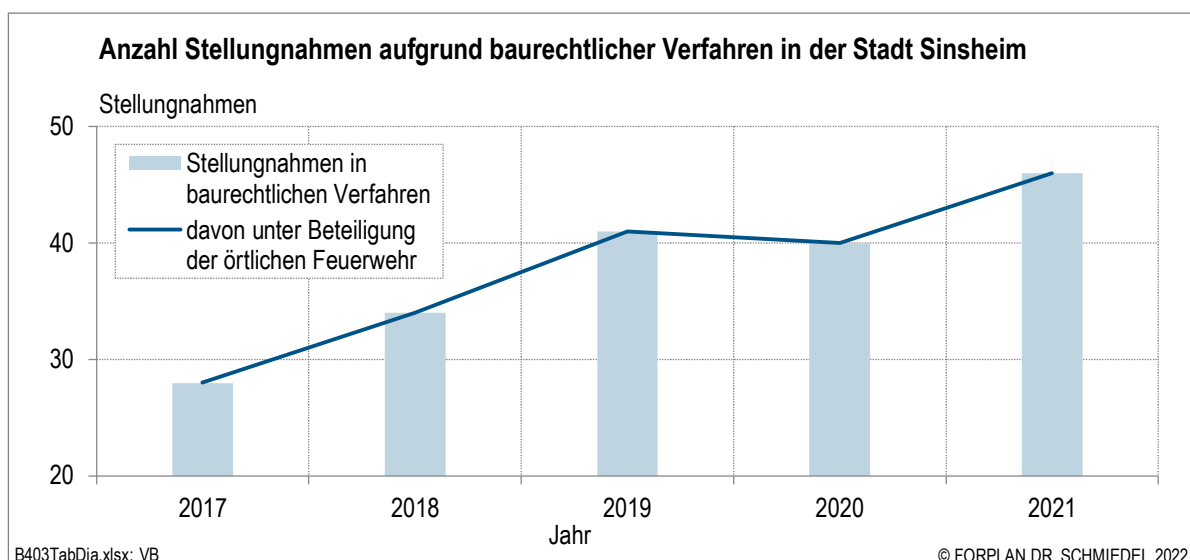


Abb. 4.1 Stellungnahmen aufgrund baurechtlicher Verfahren in der Stadt Sinsheim in den Jahren 2017 bis 2021

5 Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf, der zur Erreichung der Schutzziele erforderlich ist. Grundlage für den Bedarf an Feuerwehr sind die örtlichen Gegebenheiten sowie das gewählte Schutzniveau.

Die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim muss mit den an sie gestellten Aufgaben abgestimmt sein.

5.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Bei den von der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um

- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (gemäß § 2 (1) FwG, "Muss"-Aufgaben), und
- zusätzlich übertragene Aufgaben (gem. § 2 (2) FwG, "Kann"-Aufgaben)

5.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Wie auch in anderen vergleichbaren Fällen des allgemeinen und besonderen Ordnungsrechts sind die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem Feuerwehrgesetz Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser Ermessensspielraum zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind.

Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim hat gemäß § 2 ihrer Satzung

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim nimmt neben ihren Pflichtaufgaben gemäß § 2 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) auch die "Kann-Aufgaben" gemäß § 2 Abs. 2 des FwG kraft Übertragung durch diese Satzung wahr.

5.2 Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den einzelnen Standorten.

5.2.1 Organisation

Der Brandschutz und die Hilfeleistung sind nach § 3 des FwG Baden-Württemberg eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die örtliche Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung ist dem Oberbürgermeister unterstellt.

Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim ist eine Abteilung des Ordnungsamtes im Dezernat 1 der Stadtverwaltung Sinsheim. Die Einordnung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim im Organisationsplan der Stadtverwaltung Sinsheim ist in der folgenden Abb. 5.1 dargestellt.



Abb. 5.1 Einordnung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim im Organisationsplan der Stadtverwaltung Sinsheim (Stand: Juni 2022)

5.2.1.1 Interne Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Die gemeindliche Feuerwehr der Stadt Sinsheim ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die hauptamtlichen Kräfte sind gemeinsam mit den ehrenamtlichen Kräften der Einsatzabteilung Stadt im Feuerwehrhaus am Standort Sinsheim Stadt untergebracht. Die hauptamtlichen Angestellten sind dort in den 7 Sachgebieten der Abteilung 304 Feuerwehr tätig.

Im Stadtgebiet gibt es 12 weitere Standorte mit rein ehrenamtlichen Einsatzabteilungen. Die interne Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim ist in der folgenden Abb. 5.2 dargestellt.

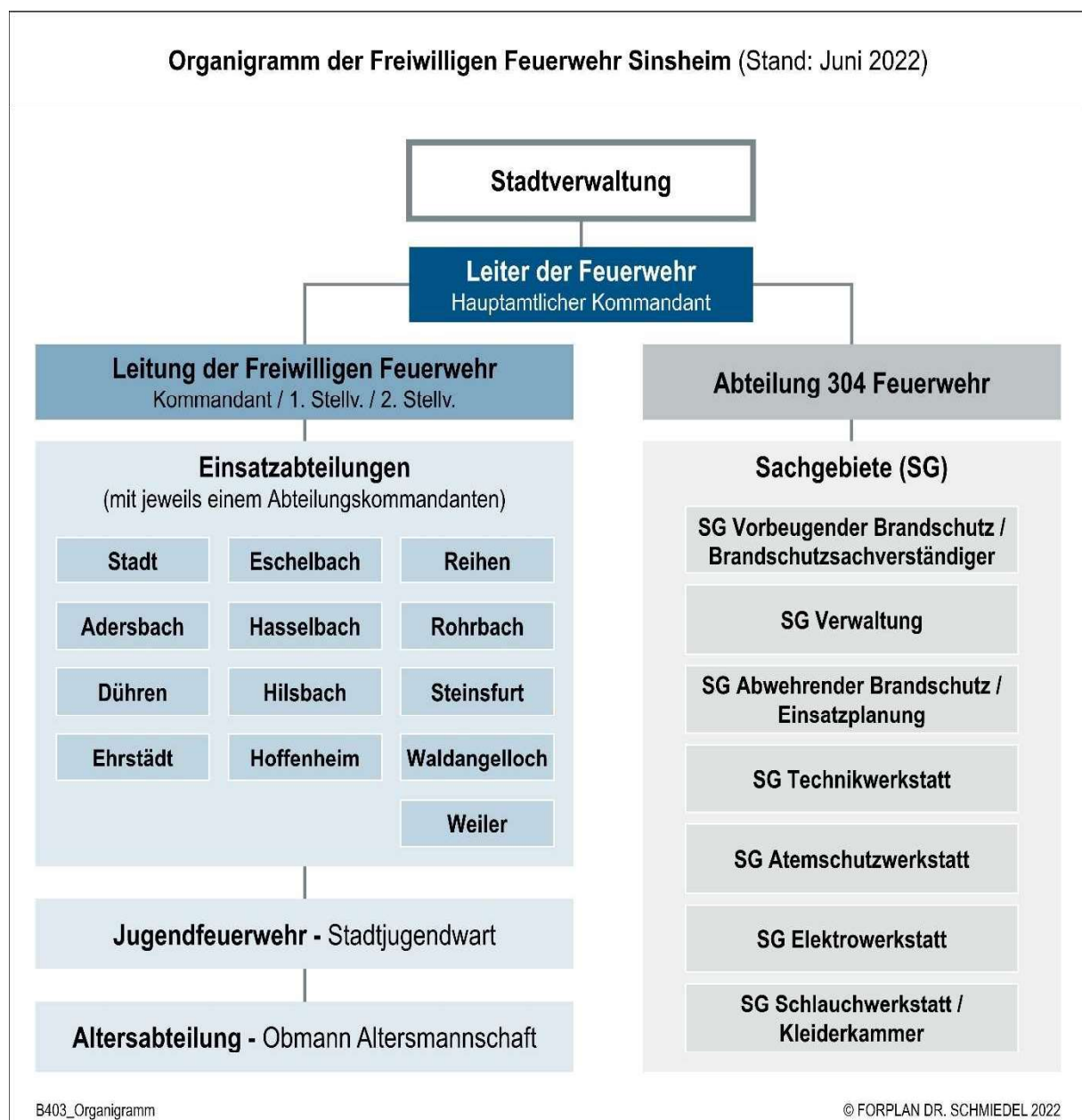


Abb. 5.2 Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: Juni 2022)

Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim gliedert sich in

- 13 Einsatzabteilungen,
- Altersabteilungen in den Einsatzabteilungen,
- eine Jugendfeuerwehr (JF), bestehend aus den Jugendgruppen in den Einsatzabteilungen,
- Musikabteilungen in den Einsatzabteilungen
- sowie Gerätewarte und Jugendwarte.

Die einzelnen Organe der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sind

1. der Feuerwehrkommandant,
2. die Abteilungskommandanten,
3. die Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung,
4. der Feuerwehrausschuss,
5. die Abteilungsausschüsse,
6. die Hauptversammlung und
7. die Abteilungsversammlungen.

5.2.1.2 Einsatzorganisation

Die effiziente Abarbeitung der verschiedenen Einsatzszenarien in der Stadt Sinsheim ist durch eine Alarm- und Ausrückeordnung geregelt. Darin ist festgelegt welche Einheiten zu welchen Alarmstichworten alarmiert werden.

5.2.2 Feuerwehrangehörige

Die **Einsatzabteilungen** werden aus den ehrenamtlichen weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen (FA) zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr gebildet. Die Einsatzabteilungen sind, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die **Altersabteilung** überstellt. Neben der Weitergabe von Kenntnissen sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Altersabteilung einer Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege. Durch die Konzeption "65plus – Senioren aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim" sind nach dem altersbedingten Ausstieg aus der Einsatzabteilung weiterhin sinnvolle ehrenamtliche Tätigkeiten auf freiwilliger Basis möglich:

- Presse- und Medienarbeit
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Unterstützung bei Gerätewartung, Fahrzeug- und Gebäudepflege
- Unterstützende Tätigkeiten bei Einsätzen im rückwärtigen Bereich
- Dienst in der Einsatzzentrale
- Mithelfen bei der Verwaltungsarbeit
- Dokumentieren und Aufbereiten der Feuerwehrgeschichte

Die **Jugendfeuerwehr** ist eine wichtige Quelle für zukünftige Mitglieder der Einsatzabteilung. Sie dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für Kinder und Jugendliche insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Feuerwehr.

Oftmals entsteht schon im Kindesalter eine große Begeisterung für die Feuerwehr, noch bevor eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr möglich ist. Die Einrichtung von Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr ermöglicht Mädchen und Jungen bereits im Kindesalter, sich spielerisch mit dem Thema "Brandschutz" auseinanderzusetzen.

Die frühzeitige Bindung an die Feuerwehr kann langfristig zur Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung beitragen. In vielen Städten und Gemeinden wurden bereits Erfolge bei der Einrichtung von Kinderfeuerwehren erzielt.

In der Kinder- und Jugendfeuerwehr findet öffentliche Jugendarbeit statt, die vor allen Dingen das Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Strukturen, sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt.

5.2.2.1 Hauptamtliche Feuerwehrangehörige

Bei der Stadt Sinsheim sind 7 Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst angestellt. Sie sind montags bis freitags in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt im Tagesdienst tätig. Daneben gibt es zwei teilzeitbeschäftigte Sachbearbeiterinnen sowie ein Absolvent des Freiwilligen Sozialen Jahrs.

Der hauptamtliche Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim ist Leiter der dem Ordnungsamt unterstellten Abteilung 304 "Feuerwehr" und nimmt die Funktion der Brandschutzdienststelle für die Stadt Sinsheim wahr. Er ist bestellter Einsatzleiter und vertritt den Oberbürgermeister bei der Gefahrenabwehr.

Die übrigen hauptamtlichen Einsatzkräfte sind während der einsatzfreien Zeit in der Verwaltung tätig oder mit der Gerätwartung beschäftigt. Sie nehmen am Einsatzdienst teil, indem sie die Sonderfahrzeuge zu den Einsatzstellen in das gesamte Stadtgebiet führen und im Einsatzbereich Kernstadt als ersteintreffende Kräfte bei der Einhaltung der 1. Hilfsfrist unterstützen.

Zu den Aufgaben im Bereich der Gerätwartung gehören in erster Linie die Prüfung und Wartung der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr, sodass diese ständig in einem funktionstüchtigen und einwandfreien Zustand sind.

Die meisten Ausrüstungsgegenstände und Geräte der Feuerwehr unterliegen einer regelmäßigen Prüfpflicht, die unbedingt einzuhalten ist.

Zu den Aufgaben der Gerätwartung für das Stadtgebiet gehören in der Regel:

- Durchführung aller vorgeschriebenen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Ausrüstung inkl. der persönlichen Schutzausrüstung
- Durchführung von Wartungen und Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung, sowie kleinerer Reparaturen und Wartungen der Fahrzeuge

- Organisatorische Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung von Einsatz- und Übungsdienst
- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen
- Bestandskontrollen der vorhandenen feuerwehrtechnischen Ausrüstung (Inventur)

Bei Tätigkeiten größeren Umfangs, bzw. die am Standort der Einsatzabteilungen durchgeführt werden müssen, werden die hauptamtlichen Kräfte durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen unterstützt.

Sämtliche von den hauptamtlichen Kräften am Standort Sinsheim Stadt durchgeführten Tätigkeiten im Bereich Prüfung und Wartung von Feuerwehrtechnik, werden als Service- oder Dienstleistung für rund 20 umliegende Gemeinden angeboten.

5.2.2.2 Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Im betrachteten Zeitraum von 2010 bis 2020 hat die Mitgliederentwicklung in der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim insgesamt einen negativen Trend. Seit dem Jahr 2010 hat die Mitgliederzahl leicht abgenommen. (vgl. Abb. 5.3)

Am 31.12.2021 besteht die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim aus insgesamt 434 dokumentierten Mitgliedern, davon sind 385 männlich und 49 weiblich.

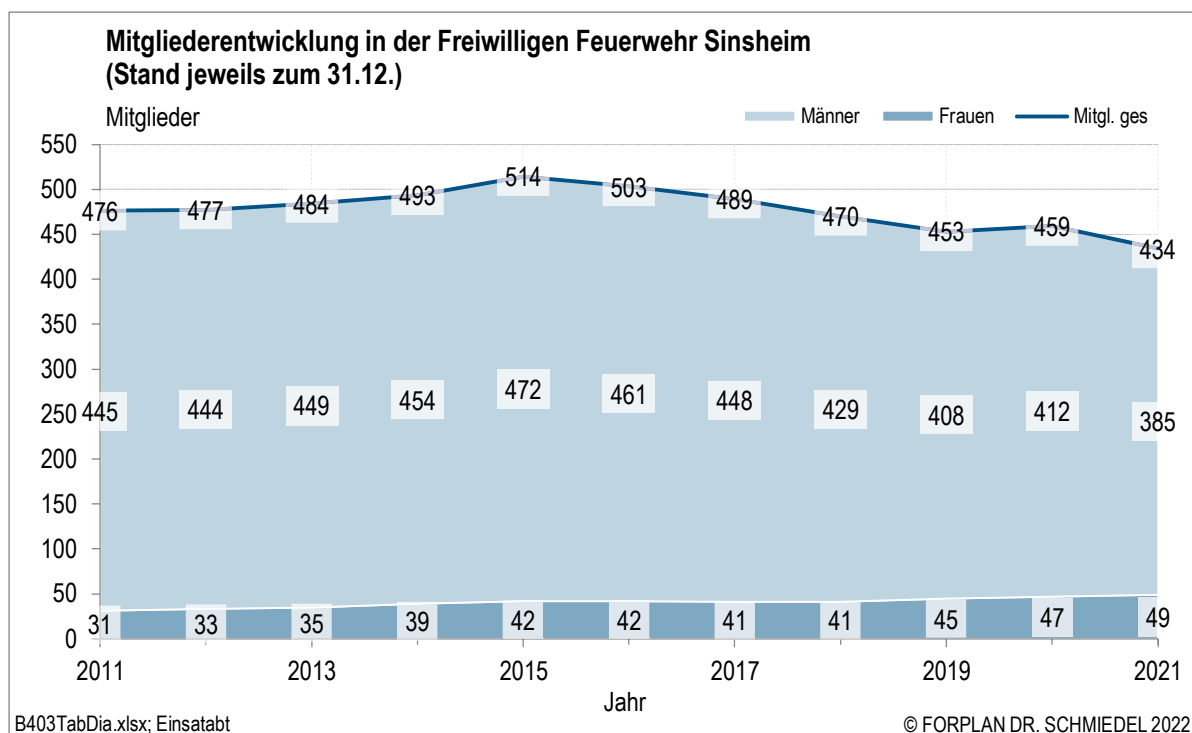


Abb. 5.3 Mitgliederentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim zwischen 2011 und 2021 (Stand jeweils zum 31.12.)

Im November und Dezember 2021 wurden die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim online bezüglich ihrer Qualifikation und Verfügbarkeit für den Einsatzdienst befragt. Von den am 04.11.2021 gemeldeten 453 Feuerwehrangehörigen nahmen 330 gül-

tig an der Befragung teil. Davon gaben 59 Feuerwehrangehörige (17,9 %) an, nicht aktiv am Einsatzdienst teilzunehmen. Daraus ergibt sich für den Stichtag 12.01.2022 eine Anzahl von insgesamt 270 (81,8 %) aktiven Angehörigen in der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, deren Daten ausgewertet werden konnten. Diese 270 Feuerwehrangehörigen verteilen sich auf die 13 Einsatzabteilungen entsprechend Abb. 5.4.

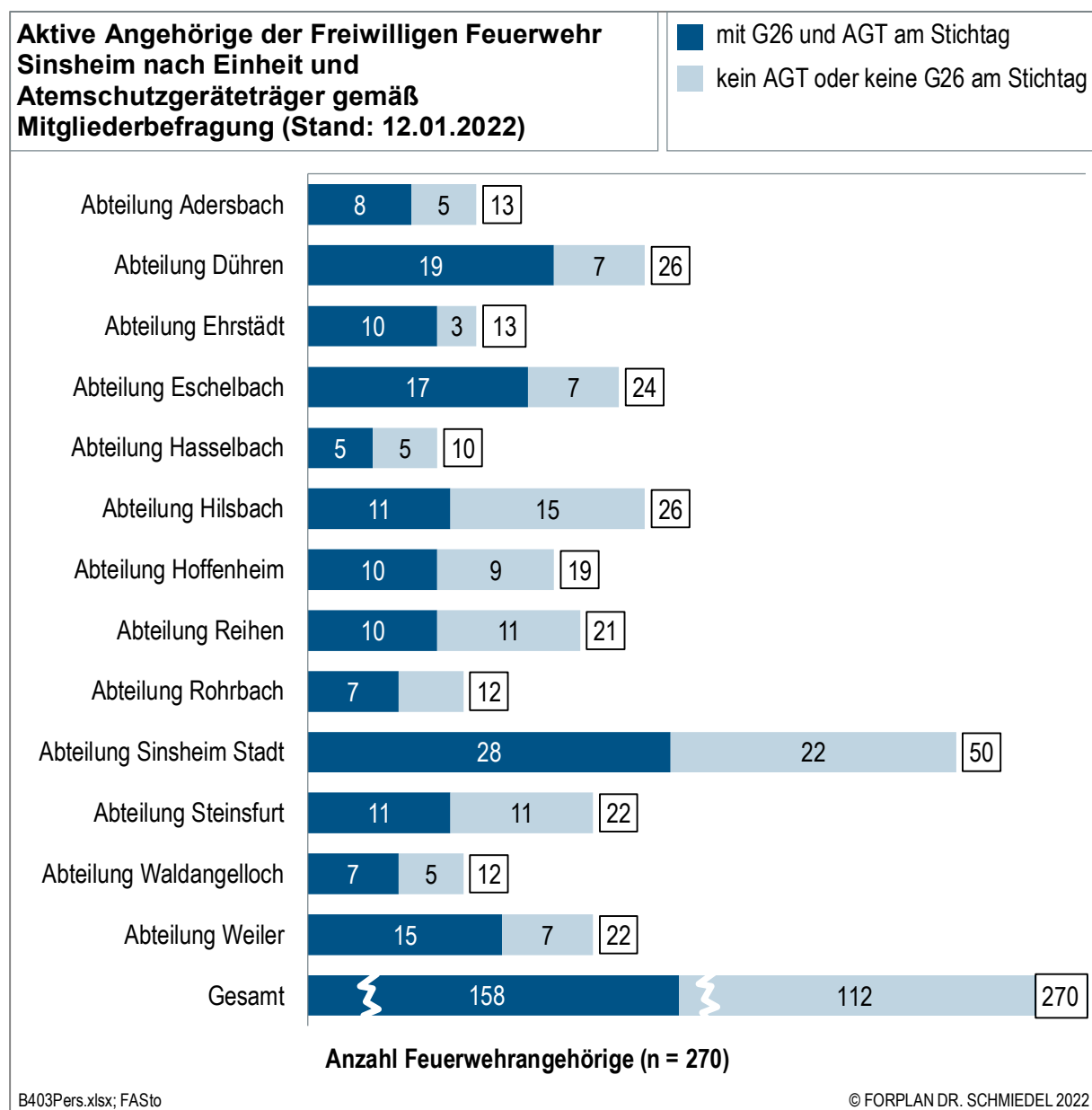


Abb. 5.4 Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (ohne Zweitmitgliedschaft) nach Einheit und Atemschutzgeräteträger gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 12.01.2022)

Die Altersstruktur der 270 aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim insgesamt zeigt Abb. 5.5. Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim weist gemäß Mitgliederbefragung insgesamt eine günstige Verteilung der Feuerwehrangehörigen auf die Altersklassen auf.

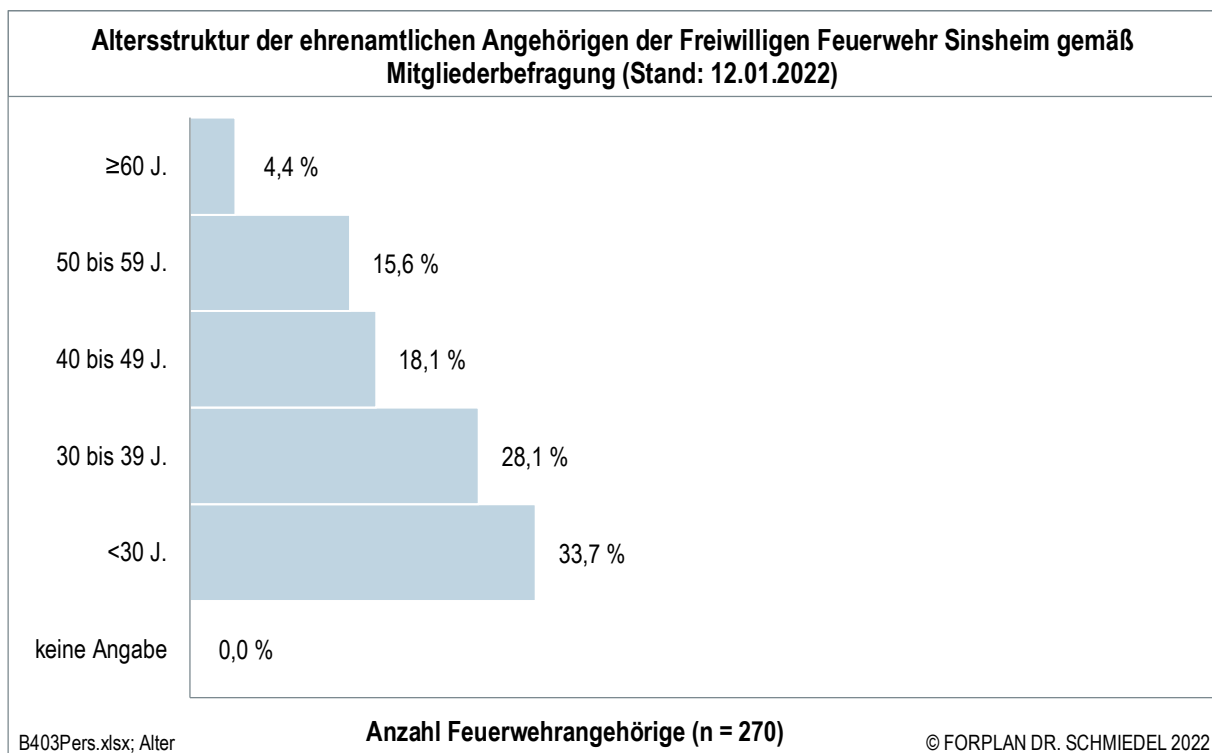


Abb. 5.5 Altersstruktur der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 12.01.2022)

Die feuerwehrtechnische Laufbahnqualifikation der aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim stellt sich zum Stichtag 12.01.2022 gemäß den vorliegenden persönlichen Angaben aus der Mitgliederbefragung folgendermaßen dar:

- 1** Feuerwehrangehörige sind Leiter/-in einer Feuerwehr (0,4 %)
- 1** Feuerwehrangehörige sind Verbandsführer/-in (0,4 %)
- 28** Feuerwehrangehörige sind Zugführer/-in (10,4 %)
- 44** Feuerwehrangehörige sind Gruppenführer/-in (16,3 %)
- 121** Feuerwehrangehörige sind Truppführer/-in (44,8 %)
- 66** Feuerwehrangehörige sind Truppmann/-frau (24,4 %)
- 9** Feuerwehrangehörige sind Anwärter/-in (3,3 %)

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 "Atemschutz" eine unerlässliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für das Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten dar.

Der gesundheitliche Zustand der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim im Hinblick auf die Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung verteilt sich gemäß Mitgliederbefragung am Stichtag 12.01.2022 wie folgt:

- 158** Feuerwehrangehörige sind einsetzbare Atemschutzgeräteträger (58,5 %)
- 46** Feuerwehrangehörige haben AGT-Ausbildung, sind aber nicht tauglich (17,0 %)
- 28** Feuerwehrangehörige haben keine AGT-Ausbildung, sind aber tauglich (10,4 %)
- 38** Feuerwehrangehörige sind weder taugliche noch ausgebildete AGT (14,1 %)

Die Verteilung der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger auf die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim ist in Abb. 5.4 dargestellt. (Stichtag 12.01.2022)

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden Fahrerlaubnis. Führerscheine in den Fahrerlaubnisklassen C und CE werden bedarfsgerecht innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim ausgebildet. Die Angehörigen der Feuerwehr Sinsheim sind gemäß Mitgliederbefragung zum Stichtag 12.01.2022 im Besitz folgender für den Feuerwehrdienst relevanter Führerscheinklassen:

- 5** Feuerwehrangehörige ohne feuerwehrrelevanten Führerschein (1,9 %)
- 81** Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse B = < 3,5 t (30,0 %)
- 41** Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse C1 oder C1E = < 7,5 t (15,2 %)
- 143** Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse C oder CE = > 7,5 t (53,0 %)

Die Verteilung der Feuerwehrangehörigen auf die Einsatzabteilungen sowie der Anteil an Mitgliedern mit einer sekundären Mitgliedschaft in einer Einsatzabteilung ist in Anhang 8.2 aufgeführt.

Im Rahmen der Mitgliederbefragung wurden von den teilnehmenden Feuerwehrangehörigen Angaben zur geographischen Lage ihrer Wohn- und Arbeitsstätten gemacht, sofern sie von dort aus an Einsätzen teilnehmen. Daraus ergeben sich die in Abb. 5.6 und Abb. 5.7 dargestellten räumlichen Verteilungen von Wohn- bzw. Arbeitsstätten.

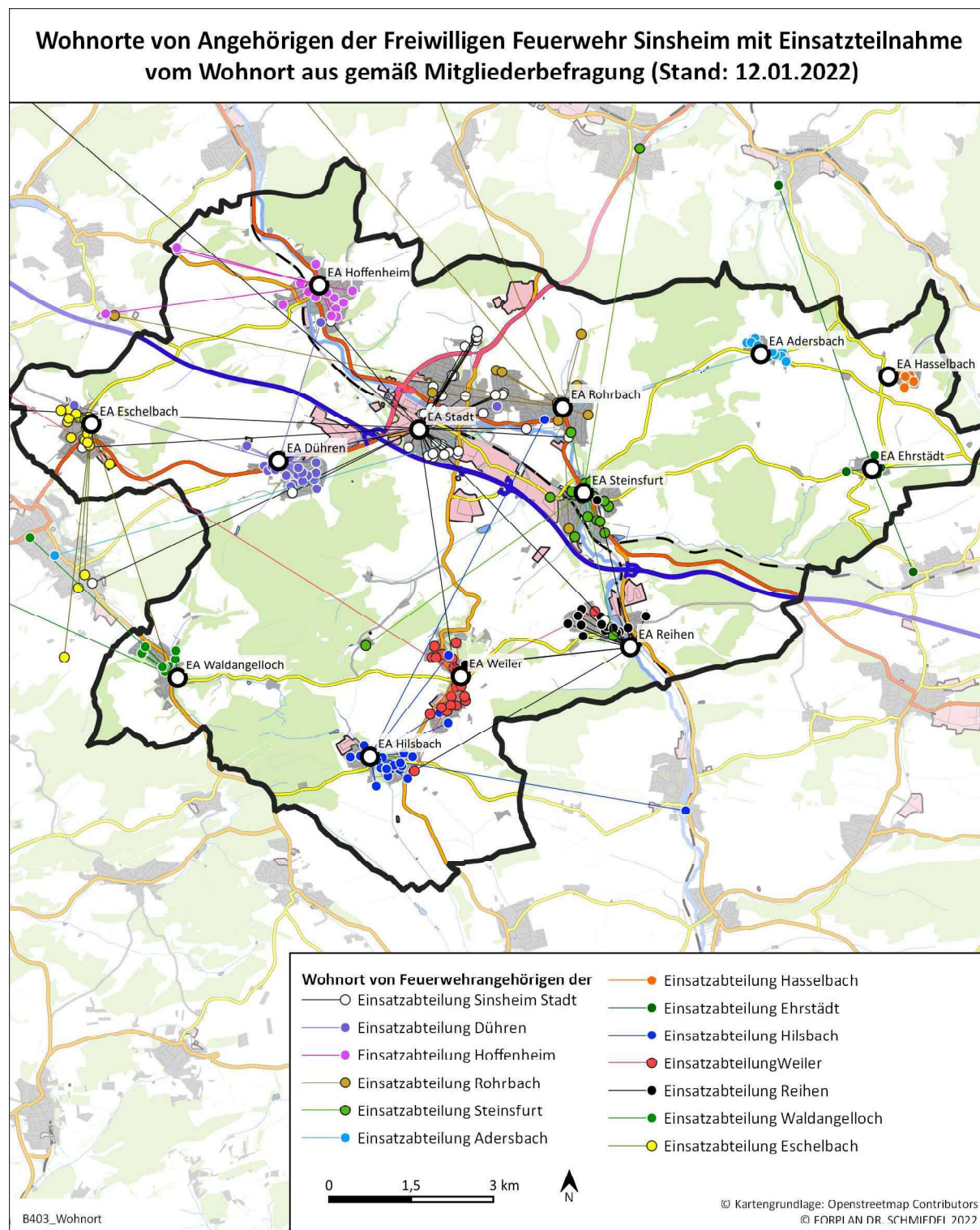


Abb. 5.6 Vom Wohnort verfügbare Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: 12.01.2022)

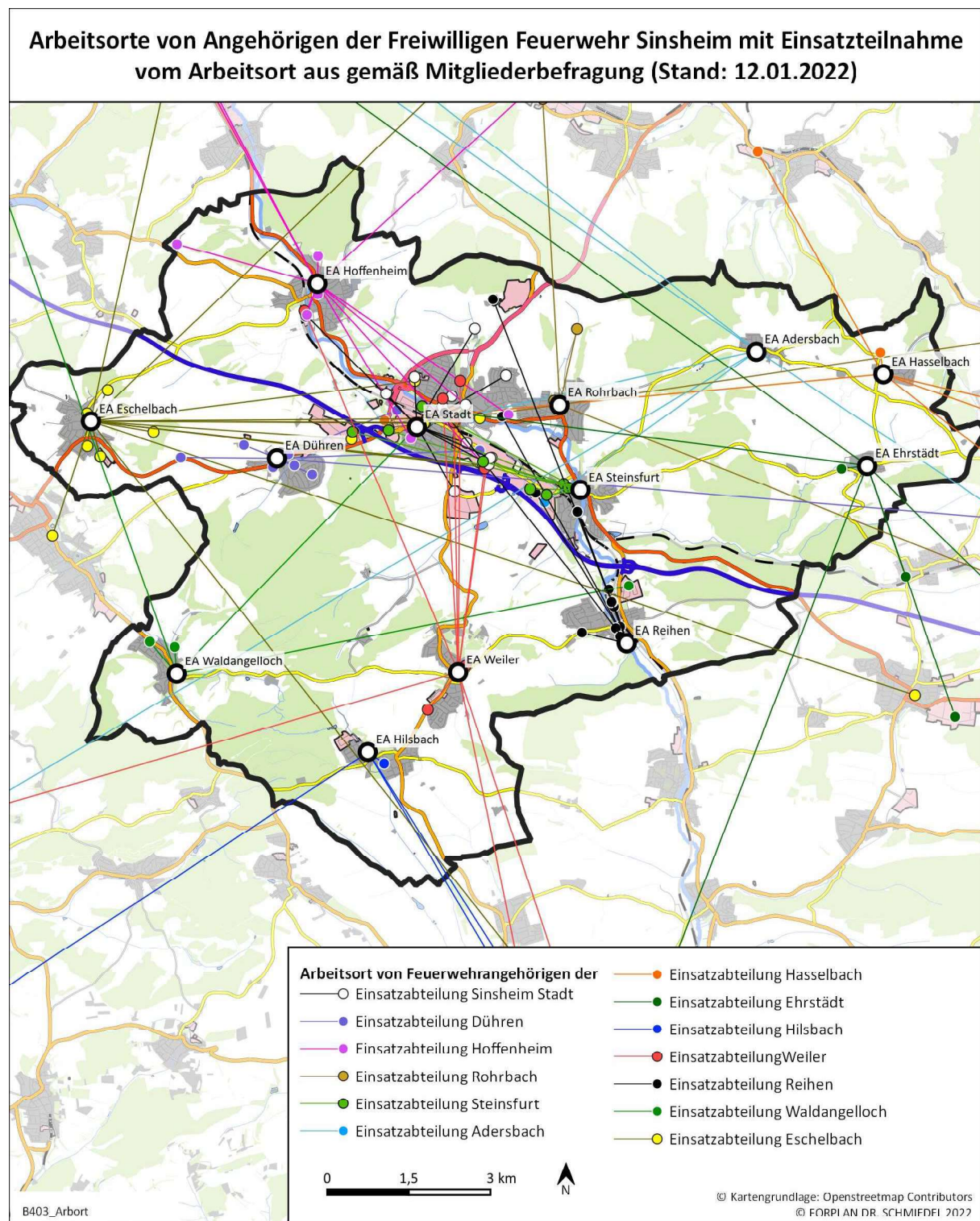


Abb. 5.7 Vom Arbeitsort verfügbare Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: 12.01.2022)

Verfügbarkeit von Mitgliedern der Einsatzabteilung

Ergänzend zur grundsätzlichen persönlichen Verfügbarkeit wurde im Rahmen der Mitgliederbefragung erhoben, ob die aktiven Feuerwehrangehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 06:00 und 18:00 und/oder werktags zwischen 18:00 und 06:00 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können (unterschieden nach verschiedenen Arbeitszeitmodellen) und in welcher zeitlichen Entfernung zu ihrem Feuerwehrhaus sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden, unterschieden nach unter 5 Minuten oder zwischen 5 Minuten und unter 10 Minuten. Aktive Feuerwehrangehörige, die mehr als 10 Minuten zum Feuerwehrhaus benötigen, werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Die genaue methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Verfügbarkeiten ist in Anhang 8.2 erläutert.

In Abb. 5.8 und Abb. 5.9 ist das Ergebnis der zu erwartenden Tages- und Nachtverfügbarkeit nach Eigeneinschätzung der Feuerwehrangehörigen unterschieden nach Standorten dargestellt. **Hier werden auch sekundäre Mitglieder (Zweitmitgliedschaften) berücksichtigt.**

Die nach Standorten und Qualifikationen weiter differenzierten Ergebnisse zur Verfügbarkeit entsprechend der Mitgliederbefragung zum Stichtag 12.01.2022 sind in Anhang 8.2 mit folgender Differenzierung dargestellt:

FA mit FS Pkw < 7,5 t	Führerschein Klasse 3, B, BE, C1, C1E
FA mit FS Lkw > 7,5 t	Führerschein Klasse 2, C, CE
FA mit Ma Maschinist	Ausbildung zum Maschinisten eines Löschfahrzeugs
FA mit DL-Ma	Ausbildung zum Maschinisten eines Hubrettungsgerätes
FA mit CSA	Ausbildung zum Chemikalienschutzanzugträger
FA mit ERHT	Ausbildung zum einfachen Retten aus Höhen und Tiefen
FA mit mind. GrFü	Ausbildung zum Gruppenführer (FIII) oder höher
FA mit G 26/III und AGT	gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26/III sowie Atemschutzgeräteträger-Ausbildung

Tagesverfügbarkeit von aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim an den Standorten gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 12.01.2022)										
Einheit	FA gesamt			davon tagesverfügbar						
	ges.	davon		im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			ges.
		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne	ges.	AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne	ges.	AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne	
Abteilung Adersbach	15	10,0 66,7%	5,0 33,3%	1,8	1,0 55,8%	0,8 44,2%	1,9	0,9 46,4%	1,0 53,6%	3,7
Abteilung Dühren	28	20,0 71,4%	8,0 28,6%	7,0	5,4 76,8%	1,6 23,2%	3,0	1,5 51,3%	1,5 48,7%	10,0
Abteilung Ehrstädt	15	11,0 73,3%	4,0 26,7%	2,5	2,3 92,5%	0,2 7,5%	3,2	2,8 89,2%	0,3 10,8%	5,7
Abteilung Eschelbach	28	19,0 67,9%	9,0 32,1%	11,9	7,9 65,9%	4,1 34,1%	0,8	0,8 100,0%	0,0 0,0%	12,7
Abteilung Hasselbach	10	5,0 50,0%	5,0 50,0%	3,7	2,3 62,0%	1,4 38,0%	1,8	0,0 0,0%	1,8 100,0%	5,5
Abteilung Hilsbach	26	11,0 42,3%	15,0 57,7%	5,8	1,8 30,7%	4,0 69,3%	0,6	0,5 87,5%	0,1 12,5%	6,5
Abteilung Hoffenheim	20	11,0 55,0%	9,0 45,0%	6,1	3,2 52,9%	2,9 47,1%	2,4	1,3 55,2%	1,1 44,8%	8,5
Abteilung Reichen	22	10,0 45,5%	12,0 54,5%	8,3	4,5 54,5%	3,8 45,5%	4,5	1,4 31,2%	3,1 68,8%	12,9
Abteilung Rohrbach	12	7,0 58,3%	5,0 41,7%	1,9	1,0 52,0%	0,9 48,0%	2,9	1,2 41,9%	1,7 58,1%	4,8
Abteilung Sinsheim Stadt	61	35,0 57,4%	26,0 42,6%	12,5	9,3 74,0%	3,3 26,0%	14,6	7,4 50,4%	7,2 49,6%	27,1
Abteilung Steinsfurt	23	11,0 47,8%	12,0 52,2%	5,6	2,5 45,5%	3,0 54,5%	5,0	3,6 72,6%	1,4 27,4%	10,6
Abteilung Waldangelloch	12	7,0 58,3%	5,0 41,7%	3,2	1,3 40,8%	1,9 59,2%	1,2	0,9 77,4%	0,3 22,6%	4,4
Abteilung Weiler	23	16,0 69,6%	7,0 30,4%	6,7	4,1 61,3%	2,6 38,7%	3,2	2,3 71,3%	0,9 28,7%	9,9
erster Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort der Abteilung unter 5 Min. zweiter Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort der Abteilung 5 bis unter 10 Min.										
B403Pers.xlsx; VerkKurz							© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022			

Abb. 5.8 Tagesverfügbarkeit von aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (inkl. Zweitmitgliedschaften) an den Standorten gemäß Mitgliederbefragung (Stand 12.01.2022)

Nachtverfügbarkeit von aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim an den Standorten gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 12.01.2022)										
Einheit	FA gesamt			davon nachtverfügbar						
	ges.	davon		im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			ges.
		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne	ges.	AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne	ges.	AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne	
Abteilung Adersbach	15	10,0 66,7%	5,0 33,3%	6,4	4,1 64,2%	2,3 35,8%	2,8	0,9 33,3%	1,8 66,7%	9,1
Abteilung Dühren	28	20,0 71,4%	8,0 28,6%	18,3	12,0 65,8%	6,3 34,2%	3,2	3,2 100,0%	0,0 0,0%	21,5
Abteilung Ehrstädt	15	11,0 73,3%	4,0 26,7%	6,0	5,2 85,5%	0,9 14,5%	5,5	3,7 66,6%	1,8 33,4%	11,5
Abteilung Eschelbach	28	19,0 67,9%	9,0 32,1%	17,0	12,0 70,5%	5,0 29,5%	2,9	2,9 100,0%	0,0 0,0%	19,9
Abteilung Hasselbach	10	5,0 50,0%	5,0 50,0%	6,7	4,0 59,0%	2,8 41,0%	1,8	0,0 0,0%	1,8 100,0%	8,5
Abteilung Hilsbach	26	11,0 42,3%	15,0 57,7%	16,6	5,6 33,8%	11,0 66,2%	3,7	2,7 74,9%	0,9 25,1%	20,2
Abteilung Hoffenheim	20	11,0 55,0%	9,0 45,0%	6,3	4,0 63,5%	2,3 36,5%	5,1	3,2 64,2%	1,8 35,8%	11,3
Abteilung Reichen	22	10,0 45,5%	12,0 54,5%	10,2	4,6 45,0%	5,6 55,0%	6,9	2,9 42,4%	4,0 57,6%	17,0
Abteilung Rohrbach	12	7,0 58,3%	5,0 41,7%	5,0	2,7 54,3%	2,3 45,7%	2,3	1,4 59,9%	0,9 40,1%	7,3
Abteilung Sinsheim Stadt	61	35,0 57,4%	26,0 42,6%	19,9	14,2 71,1%	5,8 28,9%	15,7	6,1 38,8%	9,6 61,2%	35,6
Abteilung Steinsfurt	23	11,0 47,8%	12,0 52,2%	14,9	7,1 47,9%	7,8 52,1%	3,6	2,0 54,6%	1,7 45,4%	18,6
Abteilung Waldangeloch	12	7,0 58,3%	5,0 41,7%	7,7	4,4 57,6%	3,3 42,4%	1,1	0,2 14,8%	0,9 85,2%	8,8
Abteilung Weiler	23	16,0 69,6%	7,0 30,4%	16,3	10,8 66,5%	5,4 33,5%	2,7	2,3 83,3%	0,5 16,7%	19,0
erster Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort der Abteilung unter 5 Min. zweiter Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort der Abteilung 5 bis unter 10 Min.										
B403Pers.xlsx; VerfKurz							© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022			

Abb. 5.9 Nachtverfügbarkeit von aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (inkl. Zweitmitgliedschaften) an den Standorten gemäß Mitgliederbefragung (Stand 12.01.2022)

Zusammenfassung und Bewertung

Das Schutzziel in der Stadt Sinsheim fordert in allen Ortsteilen das Eintreffen einer Gruppe (9 Funktionen) an der Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung.

Tagsüber kann diese Bedingung gemäß den Eigeneinschätzungen der Mitgliederbefragung nur von den Einsatzabteilungen Eschelbach und Sinsheim Stadt eingehalten werden.

In der Nacht und am Wochenende steht gemäß den Eigeneinschätzungen der Mitgliederbefragung bei den Einsatzabteilungen Dühren, Eschelbach, Hilsbach, Reihen, Sinsheim Stadt, Steinsfurt und Weiler jeweils mindestens eine Gruppe zur Verfügung.

Insbesondere tagsüber aber auch nachts können die bei schutzzielrelevanten Einsätzen geforderten Kräfteestärken nur durch Alarmieren mehrerer Einsatzabteilungen im gesamten Stadtgebiet zuverlässig erreicht werden.

5.2.2.3 Jugendfeuerwehr

In der Stadt Sinsheim gibt es eine Jugendfeuerwehr mit insgesamt 164 Mitgliedern (Stand: 31.12.2021), wovon 48 weiblich und 116 männlich sind.

Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist ab einem Alter von 8 Jahren möglich. In der Jugendfeuerwehr werden Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 18 Jahren auf die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahr werden die Jugendlichen in die Einsatzabteilung übernommen. In Abb. 5.10 ist die Mitgliederentwicklung der Jugendfeuerwehr Sinsheim zwischen 2010 und 2021 dargestellt. Nachdem die Mitgliederzahl zwischen 2010 und 2020 insgesamt rückläufig war, hat die Zahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr Sinsheim seit dem Jahr 2020 wieder zugenommen.

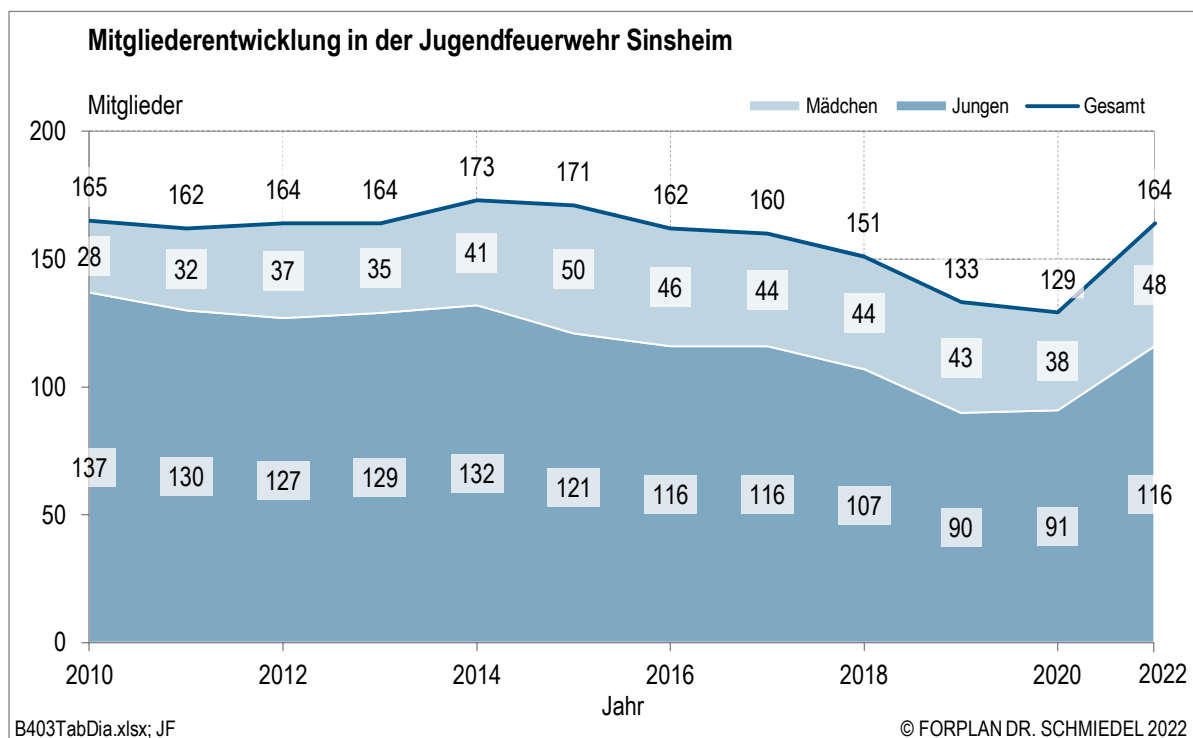


Abb. 5.10 Mitgliederentwicklung der Jugendfeuerwehr Sinsheim zwischen 2011 und 2021

5.2.3 Einsatzmittel

Insgesamt stehen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim 38 Kraftfahrzeuge (davon ein Bundesfahrzeug), 1 Boot und 8 Anhänger zur Verfügung. Die Abb. 5.11 zeigt das Alter der Fahrzeuge sowie deren geplante Nutzungsdauer.

Die kalkulatorisch erwartete Nutzungsdauer der unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die von der Feuerwehr verwendet werden, hängt von der Art des Fahrzeuges und dessen Nutzung ab. Für Großfahrzeuge wie Löschfahrzeuge oder Drehleitern wird mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 20 Jahren gerechnet. Führungsfahrzeuge (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) unterliegen einer höheren Nutzungsintensität als vergleichbare Löschfahrzeuge und sind insbesondere bei den Einsatzleitwagen aufgrund der Fortentwicklung der Informationstechnologie häufig schneller zu ersetzen. Daher wird hier mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 10 Jahren gerechnet. Das Erreichen der erwarteten Nutzungsdauer führt nicht automatisch zur Neu- oder Ersatzbeschaffung des entsprechenden Fahrzeuges. Vielmehr wird dies als Hinweis gesehen, das jeweilige Einsatzmittel auf seinen Zustand hin zu überprüfen. Eine Ersatzbeschaffung wird erst nach der Betrachtung sicherheitsrelevanter, feuerwehrtechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte in Betracht gezogen.

Die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sind mindestens mit einer feuerwehrtechnischen Grundausstattung (TSF-W, StLF 10/6, MLF oder LF) ausgerüstet und verfügen über ein weiteres Fahrzeug für den Transport von Einsatzkräften (MTW).

Am Standort der Einsatzabteilung Stadt ist der größte Teil der Sonderfahrzeuge (TLF, DLK, RW, VRW, ELW 1, GW-T, RTB 1, diverse FwA) für das Stadtgebiet untergebracht. Aufgrund des langen Anmarschwegs für die Sonderfahrzeuge (RW, VRW) der Einsatzabteilung Stadt zum äußersten östlichen und westlichen Rand des Stadtgebietes, werden von den Einsatzabteilungen Hasselbach und Hilsbach spezielle Geräte zur Technischen Hilfeleistung vorgehalten (Hilfeleistungssatz).

Die Einsatzabteilung Steinsfurt verfügt über ein Hydraulisches Kombirettungsgerät. Zum Ausleuchten von nächtlichen Einsatzstellen, insbesondere auf der Bundesautobahn, wird von der Einsatzabteilung Steinsfurt ein GW-Licht vorgehalten. Das Fahrzeug kommt darüber hinaus im gesamten Stadtgebiet sowie im Rahmen der überörtlichen Hilfe zum Einsatz.

Zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft aller Abteilungen verfügt die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim über ein Ersatzfahrzeug, das von Einsatzabteilungen deren Löschfahrzeug aufgrund von Reparatur- oder Wartungsarbeiten vorübergehend nicht einsatzbereit ist, genutzt werden kann.

Als Logistik- und Nachschubfahrzeug wird von der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim ein GW-T genutzt. Für das Fahrzeug stehen verschiedene Rollcontainer bereit, die mit Geräten und Material für verschiedene Einsatzszenarien beladen sind (z. B. Schlauchmaterial, Atemschutztechnik, Be- und Entlüftungsgeräte, Ölbindemittel). Der GW-T dient unter anderem als Zugfahrzeug für den Verkehrssicherungsanhänger.

Die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sind ausnahmslos mit Straßenfahrzeugen ausgestattet, weshalb keines der Fahrzeuge geländefähig oder geländegängig

ist. Ein Großteil des überwiegend aus land- und forstwirtschaftlichen Flächen (ca. 81 %) bestehenden Stadtgebietes kann abseits der vorhandenen Straßen und Wege mit Einsatzfahrzeugen nicht erreicht werden. (Vegetations-)Brandbekämpfung und technische Hilfe ist in diesen Bereichen nur eingeschränkt möglich.

Der Rhein-Neckar-Kreis sowie die umliegenden Berufsfeuerwehren (Mannheim, Heidelberg, Heilbronn) halten weitere Sonderfahrzeuge und spezialisierte Einsatzkräfte (z. B. Gefahrstoffeinheiten, Höhenretter, Rettungstaucher) für nicht alltägliche Einsatzszenarien vor.

Alter und Nutzungsdauer von Einsatzmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: 2022)																														
Kfz-Kennzeichen	Fahrzeug	Klasse	Hersteller/Aufbau	Baujahr/Erstzulassung	erwartete Nutzungsdauer	Alter [Jahre]	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	vor 2002	ND erreicht o. überschritten	ND in 5 Jahren erreicht
Einsatzabteilung Stadt																														
HD-XD 123	TLF 16/25	3	MB/Metz	1999	20 Jahre	23 Jahre																						ja		
HD-FS 174	GW-T	3	MB/Hensel	2003	20 Jahre	19 Jahre																								ja
HD-FF 119	MTW	2	Renault/Schäfer	2010	15 Jahre	12 Jahre															12									ja
HD-FW 124	TLF 4000	3	MAN/Magirus	2013	20 Jahre	9 Jahre																								
HD-FJ 133	DLK 23/12	3	MB/Rosenbauer	2015	20 Jahre	7 Jahre										7														
HD-FF 152	RW	3	MAN/Walser	2018	20 Jahre	4 Jahre																								
HD-XS 150	VRW	2	VW/Barth	2018	15 Jahre	4 Jahre																								
HD-OB 111	ELW 1	1	VW/Schäfer	2018	10 Jahre	4 Jahre																								
HD-FS 142	LF 10	3	MAN/Walser	2021	20 Jahre	1 Jahre				1																				
HD-FS 174	FwA Universal	4	Trebbiner/Trebbiner	2008	nach Zustand	14 Jahre																								
HD-FF 119	RTB 1	4	Ansemms/lava Marine	2020	nach Zustand	2 Jahre					2																			
HD-FS 845	FwA NEA	4	RID/RID	2021	nach Zustand	1 Jahre				1																				
HD-YR 119	FwA Universal	4	Zuck/Zuck	1994	nach Zustand	28 Jahre																								
Einsatzabteilung Adersbach																														
HD-FA 219	MLF	3	MAN/Ziegler	2016	20 Jahre	6 Jahre																								
HD-FA 240	MZF	2	Fiat/Klipp&Korn	2017	15 Jahre	5 Jahre																								
Einsatzabteilung Dühren																														
HD-FD 319	MZF	2	MB/Schäfer	2015	15 Jahre	7 Jahre											7													
HD-FD 340	MLF	3	MAN/Wiss	2019	20 Jahre	3 Jahre																								
Einsatzabteilung Ehrstädt																														
HD-YU 441	LF 8	3	MB/Ziegler	1987	20 Jahre	35 Jahre																						ja		
HD-FE 419	MZF	2	Fiat/Hartmann	2015	15 Jahre	7 Jahre																								
HD-YU 441	STA	4	Ziegler/Ziegler	1987	nach Zustand	35 Jahre																								
Einsatzabteilung Eschelbach																														
HD-FS 519	MZF	2	Fiat/Hartmann	2012	15 Jahre	10 Jahre																								ja
HD-LF 540	MLF	3	MAN/Ziegler	2016	20 Jahre	6 Jahre																								
HD-XS 790	STA	4	Ziegler/Ziegler	1963	nach Zustand	59 Jahre																								
Einsatzabteilung Hasselbach																														
HD-ZW 1348	TSF-W	3	MB/Ziegler	1999	20 Jahre	23 Jahre																						ja		
HD-FH 619	MZF	2	Renault/Schäfer	2010	15 Jahre	12 Jahre																								ja
Einsatzabteilung Hilsbach																														
HD-FH 748	TSF-W sonder	3	MAN/Ziegler	2006	20 Jahre	16 Jahre																								ja
HD-FH 719	MZF	2	Fiat/Hensel	2007	15 Jahre	15 Jahre																						ja		
Einsatzabteilung Hoffenheim																														
HD-FS 845	LF 16-TS	3	MB/Lentner	1990	20 Jahre	32 Jahre																						ja		
HD-FH 819	MZF	2	Fiat/Bittinger	2008	15 Jahre	14 Jahre																								ja
HD-FH 822	SILF 10/6	3	MAN/Rosenbauer	2009	20 Jahre	13 Jahre																								
-	FwA NEA	4	-/-	2022	nach Zustand	0 Jahre																								
Einsatzabteilung Reihen																														
HD-FR 948	TSF-W sonder	3	MAN/Ziegler	2004	20 Jahre	18 Jahre																								ja
HD-FR 919	MZF	2	Fiat/Hensel	2007	15 Jahre	15 Jahre																						ja		
HD-FS 175	FwA NEA	4	RID/RID	2020	nach Zustand	2 Jahre																								
Einsatzabteilung Rohrbach																														
HD-FR 1040	MLF	3	MB/Ziegler	2014	20 Jahre	8 Jahre																								
HD-FR 1019	MZF	2	Fiat/Hartmann	2015	15 Jahre	7 Jahre																								
-	STA	4	-/-	1961	nach Zustand	61 Jahre																								
Einsatzabteilung Steinsfurt																														
HD-FS 175	GW-Licht	3	MB/Polyma/WF	2006	20 Jahre	16 Jahre																								ja
HD-FS 1119	MZF	2	Fiat/Hensel	2009	15 Jahre	13 Jahre																								ja
HD-FZ 1122	SILF 10/6	3	MAN/Ziegler	2010	20 Jahre	12 Jahre																								
Einsatzabteilung Waldangelloch																														
HD-YU 985	LF 8	3	MB/Ziegler	1988	20 Jahre	34 Jahre																						ja		
HD-BS 870	LF KatS	3	MAN/Lentner	2012	20 Jahre	10 Jahre																								
Einsatzabteilung Weiler																														
HD-FW 1319	MZF	2	Fiat/Hensel	2007	15 Jahre	15 Jahre																						ja		
HD-FW 1322	SILF 10/6	3	MAN/Rosenbauer	2011	20 Jahre	11 Jahre																								
Freiwillige Feuerwehr Sinsheim																														
HD-XX 341	LF 8	3	MB / Ziegler	1990	20 Jahre	32 Jahre																						ja		
HD-FH 102	PKW	1	VW / VW	2005	10 Jahre	17 Jahre																						ja		
HD-OB 1899	KdoW	1	VW / Schäfer	2019	10 Jahre	3 Jahre																								
Farbbalken: Spalten zu Nutzungsdauer (ND)																														
ja Nutzungsdauer erreicht oder überschritten																														
ja Fahrzeugalter 16 bis 19 Jahre																														
ja Fahrzeugalter 6 bis 15 Jahre																														
Fahrzeugalter bis 5 Jahre																														
Boote/Anhänger/Abrollbehälter/Katastrophenschutzfahrzeuge ohne festgelegte Nutzungsdauer																														

Abb. 5.11 Alter und Nutzungsdauer von Einsatzmitteln der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: 02.01.2022)

5.2.4 Standorte und Feuerwehrhäuser

Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim ist an insgesamt 13 Standorten untergebracht. Die hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sind zusammen mit der ehrenamtlichen Einsatzabteilung Stadt im Feuerwehrhaus Sinsheim untergebracht. Die rein ehrenamtlichen Einsatzabteilungen verteilen sich auf 12 weitere Standorte im Stadtgebiet. Die Bezeichnungen der Einsatzabteilungen sind in der folgenden Abb. 5.12 aufgelistet.

Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim					
Lfd.-Nr.	Name	PLZ	Ort	Straße	Nr.
01	Einsatzabteilung Stadt	74889	Sinsheim	Dührener Straße	25
02	Einsatzabteilung Adersbach	74889	Sinsheim	Mittelstraße	2
03	Einsatzabteilung Dühren	74889	Sinsheim	Karlsruher Straße	54
04	Einsatzabteilung Ehrstädt	74889	Sinsheim	Ehrenstraße	8
05	Einsatzabteilung Eschelbach	74889	Sinsheim	Bierbachstraße	36
06	Einsatzabteilung Hasselbach	74889	Sinsheim	Lagerhausweg	1
07	Einsatzabteilung Hilsbach	74889	Sinsheim	Brennhüttenstraße	4
08	Einsatzabteilung Hoffenheim	74889	Sinsheim	Neue Straße	19
09	Einsatzabteilung Reichen	74889	Sinsheim	Mühlstraße	2a
10	Einsatzabteilung Rohrbach	74889	Sinsheim	Am Kreuzgrund	1a
11	Einsatzabteilung Steinsfurt	74889	Sinsheim	Steinsfurter Straße	53
12	Einsatzabteilung Waldangeloch	74889	Sinsheim	Brückenstraße	5
13	Einsatzabteilung Weiler	74889	Sinsheim	Burggrafenstraße	6

B403TabDia.xlsx; Bez_LE

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.12 Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Im vorliegenden Kapitel wird die geographische Lage der Feuerwehrhäuser behandelt, vor allem im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Gemeindegebietes. In den darauf folgenden Kapiteln werden die baulichen Einrichtungen der Einsatzabteilungen beschrieben, wobei das Hauptaugenmerk auf der technischen Gebäudeausstattung bezüglich kritischer Infrastruktur sowie Information und Kommunikation liegt.

Die vorhandenen Räumlichkeiten und Ausstattungen sind für jeden Standort tabellarisch zusammengefasst.

5.2.4.1 Räumliche Lage der Feuerwehrrhäuser im Stadtgebiet Sinsheim

Die Einsatzabteilungen (EA) der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sind zu 7 Ausrückgemeinschaften, zum Teil mit Einsatzabteilungen benachbarter Feuerwehren, zusammengefasst:

1. EA Adersbach & Rohrbach
2. EA Ehrstädt & Hasselbach
3. EA Reihen & Steinsfurt
4. EA Hilsbach & Weiler
5. EA Dühren & Eschelbach
6. EA Hoffenheim & FF Zuzenhausen (interkommunale Zusammenarbeit)
7. EA Waldangelloch & FF Angelbachtal (interkommunale Zusammenarbeit)

Die Ausrückgemeinschaften der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sowie die Lage der Feuerwehrstandorte in der Stadt Sinsheim sind in der folgenden Abb. 5.13 dargestellt.

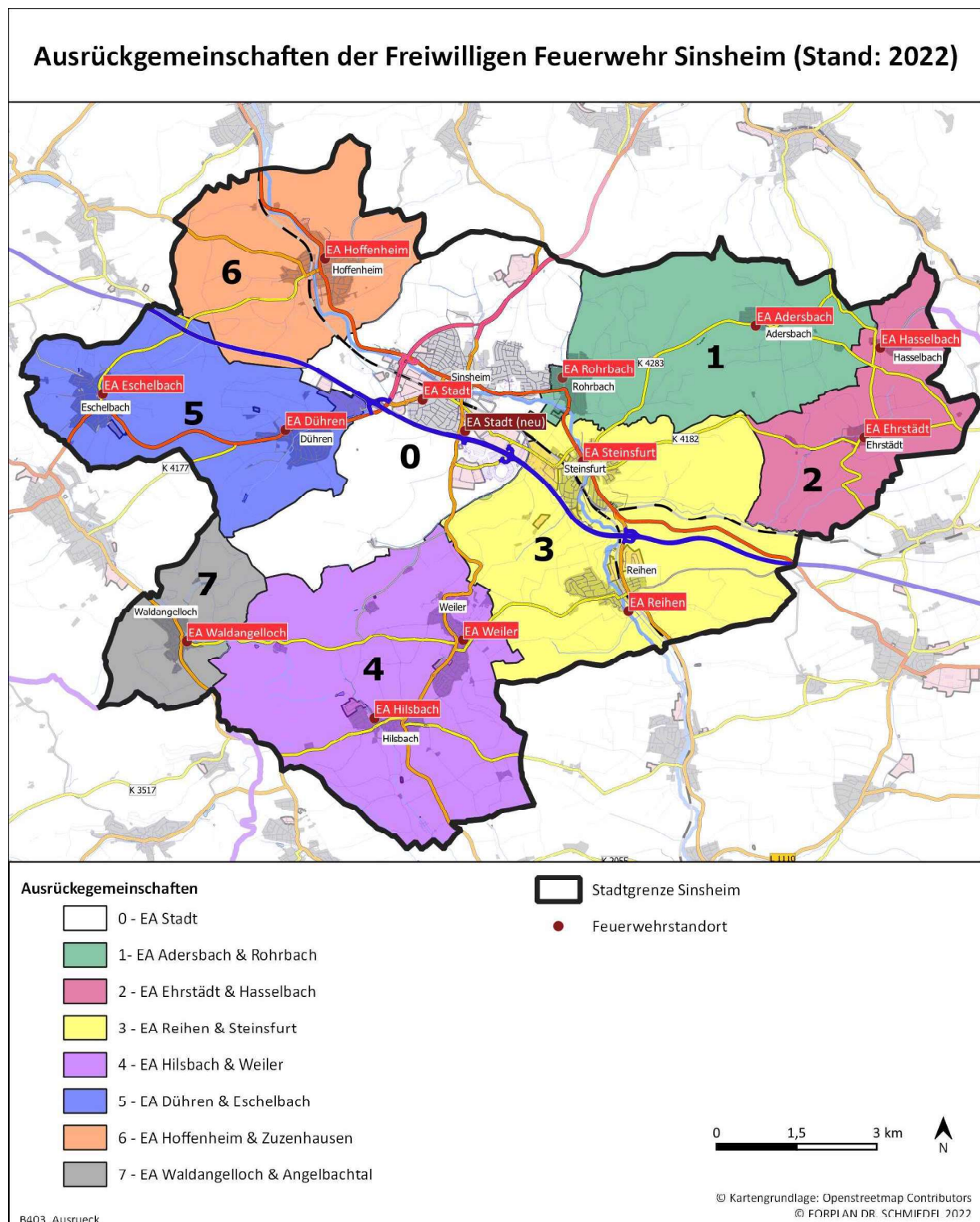


Abb. 5.13 Ausrückgemeinschaften der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim und räumliche Lage der Feuerwehrrhäuser im Stadtgebiet Sinsheim (Stand: 2022)

5.2.4.2 Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit

Um die räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim zu ermitteln, wurden Isochronen (Linien gleicher Zeit) der Eintreffzeit basierend auf dem mit Löschfahrzeugen befahrbaren Straßennetz berechnet. Dabei wurden die bestehenden Standorte der Einsatzabteilungen sowie der geplante neue Standort der Einsatzabteilung Stadt als Ausgangspunkte der Isochronen-Berechnung festgelegt.

Die durchschnittlichen Geschwindigkeiten für die Fahrtzeitanalyse wurden aus den Erfahrungen einer Realbefahrung in einem vergleichbaren Gebiet abgeleitet. Unter Berücksichtigung der Straßenklassen und unter Verwendung eines Löschfahrzeugs ergeben sich die in Abb. 5.14 zusammengefassten Planungsgeschwindigkeiten.

Fahrzeuggeschwindigkeiten zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten	
Straßenklasse	Planungsgeschwindigkeit
außerorts	
Autobahn	87 km/h
autobahnähnliche Schnellstraße	78 km/h
Bundesstraße	70 km/h
Landesstraße	62 km/h
Kreisstraße	58 km/h
Ortsverbindungsstraße ohne Klassifizierung	40 km/h
Wirtschaftswege, Zufahrten	20 km/h
außerorts und innerorts	
Straßenabzweig	25 km/h
Kreisverkehr	20 km/h
innerorts	
Durchgangsstraße	51 km/h
Wohnstraße	31 km/h
verkehrsberuhigte Straßen	22 km/h
Zufahrt	22 km/h
Fußgängerzone	10 km/h
B403_Vorlage_Geschwindigkeiten © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 5.14 Planungsgeschwindigkeiten mit Sonderrechten für die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit (Fahrzeitanalyse)

Nach Alarmierung einer rein ehrenamtlichen Einsatzabteilung dauert es erfahrungsgemäß im Schnitt 5 Minuten, bis das erste Fahrzeug losfährt. Unter der Annahme einer Hilfsfrist von 10 Minuten bleiben nach einer Ausrückzeit von 5 Minuten weitere 5 Minuten für die Anfahrt.

In Abb. 5.15 ist eine Übersicht der Hilfsfristisochronen aller ehrenamtlichen Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim dargestellt. Die blaue Fläche kennzeichnet den Bereich des Stadtgebietes, der innerhalb der ersten Hilfsfrist von 10 Minuten (5 Mi-

nutzen Ausrückezeit und 5 Minuten Anfahrtzeit) von einem Löschfahrzeug, ausgehend von den ehrenamtlichen Feuerwehrstandorten, erreicht werden kann.

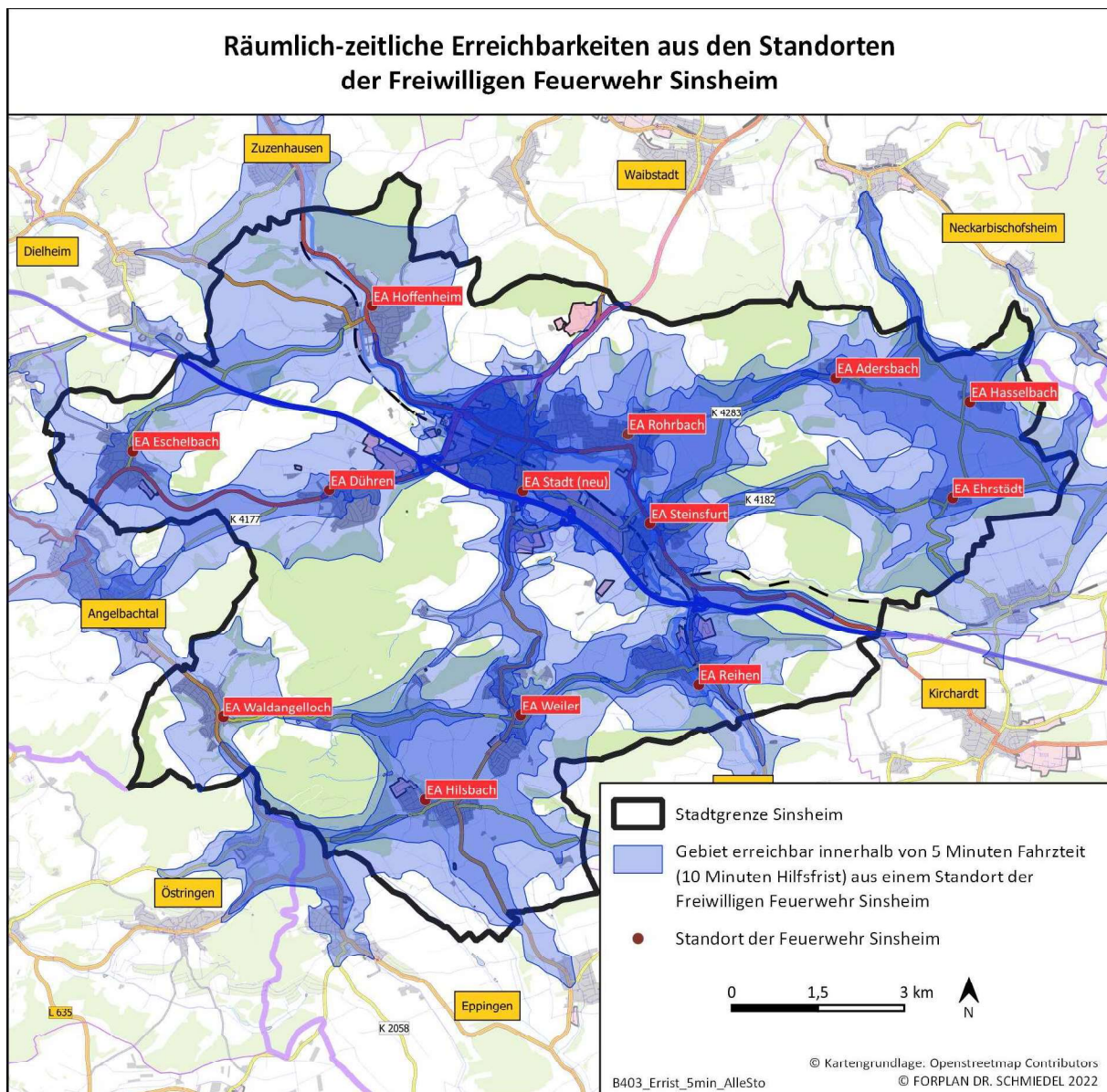


Abb. 5.15 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeiten im Stadtgebiet Sinsheim aus den Standorten der ehrenamtlichen Einsatzabteilungen bei 5 Minuten Fahrzeit

Bei hauptamtlichen Kräften kann erfahrungsgemäß eine Ausrückezeit von höchstens 2 Minuten angenommen werden. Eine Hilfsfrist von 10 Minuten lässt in diesem Falle eine Anfahrtzeit von 8 Minuten zu. Um das Stadtgebiet innerhalb der 2. Hilfsfrist (15 Minuten) durch ehrenamtliche Einsatzkräfte mit Sonderfahrzeugen wie der Drehleiter zu versorgen, ist ausgehend vom neuen Standort der Einsatzabteilung Stadt eine Anfahrtzeit von 10 Minuten möglich.

In der folgenden Abb. 5.16 sind die 5-, 8- und 10-Minuten-Isochronen dargestellt.

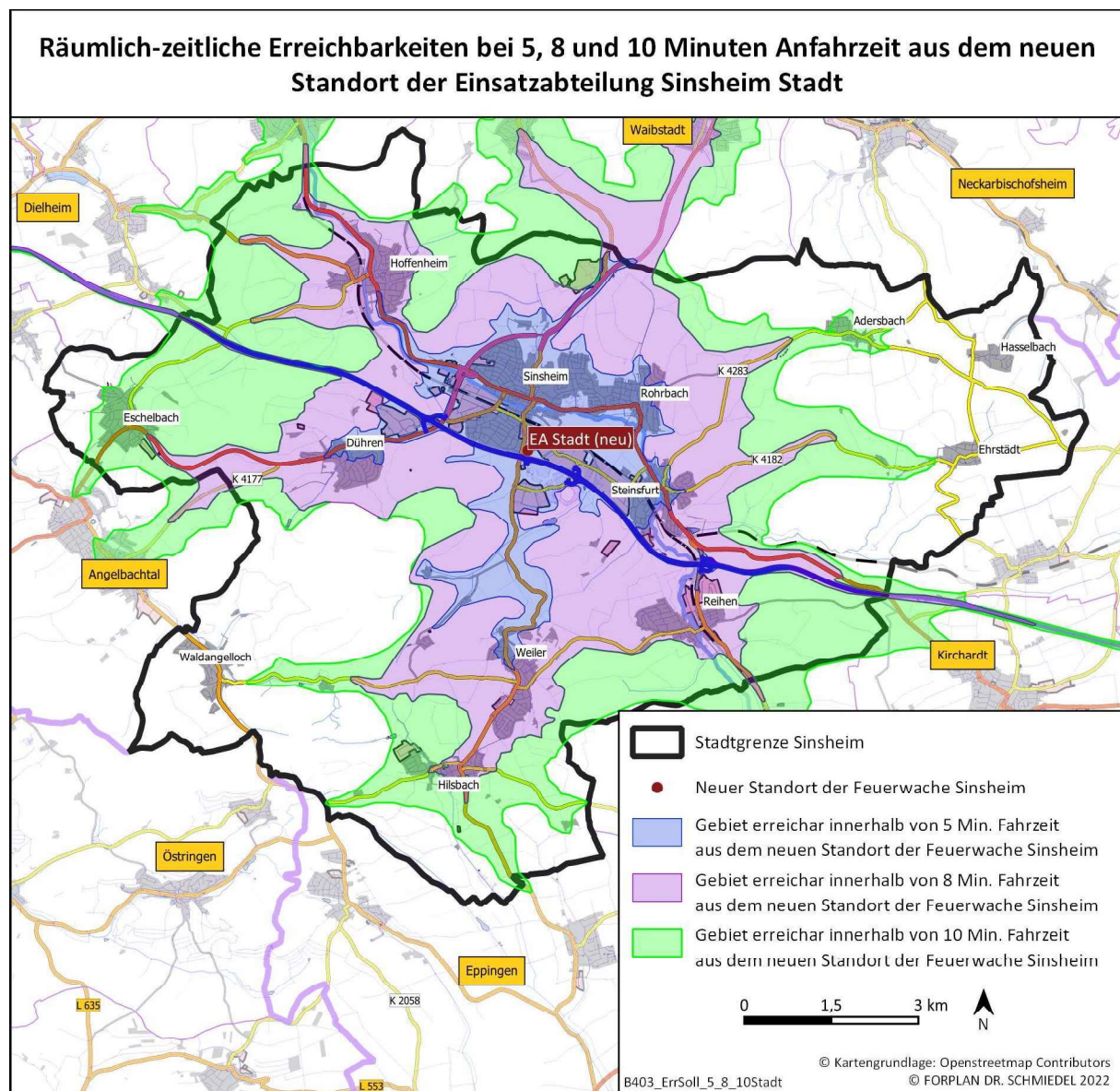


Abb. 5.16 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeiten bei 5, 8 und 10 Minuten Anfahrtzeit aus dem neuen Standort der Einsatzabteilung Stadt

Zusammenfassung

Von den in der Erreichbarkeitsanalyse angenommenen Feuerwehrstandorten in der Stadt Sinsheim lässt sich der gesamte Siedlungsbereich im Stadtgebiet innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreichen. (vgl. Abb. 5.15)

Eine hohe Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfristen fällt den ehrenamtlichen Einsatzabteilungen zu. Um die Verfügbarkeit an Einsatzkräften zu gewährleisten, ist eine gemeinsame Alarmierung insbesondere der Einsatzabteilungen Adersbach, Hasselbach, Ehrstädt und Waldangeloch wichtig. Gerade dieser östliche Teil des Stadtgebietes ist von der Einsatzabteilung Stadt auch innerhalb der 2. Hilfsfrist nicht erreichbar.

Bei baurechtlichen Stellungnahmen durch die Brandschutzdienststelle ist darauf zu achten, dass ein Hubrettungsgerät in den Ortsteilen Hasselbach und Ehrstädt aufgrund der

fehlenden Erreichbarkeit innerhalb der 2. Hilfsfrist nicht als 2. Rettungsweg zur Verfügung steht.

5.2.4.3 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt

Am Standort Sinsheim Stadt sind die hauptamtlich beschäftigten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sowie die ehrenamtliche Einsatzabteilung Stadt untergebracht. Im gleichen Gebäude befinden sich die Büroräume der Brandschutzdienststelle für die Stadt Sinsheim.

In einem gegenüberliegenden Gebäude (Dührener Str. 23b), das unter anderem der Unterbringung des Rettungsdienstes dient, gibt es weitere Räumlichkeiten die von der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim als Materiallager genutzt werden.

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt gibt es neun Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung, Drucklufteinspeisung und Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ausgestattet sind. Eine Einspeisungsmöglichkeit für Notstrom ist vorhanden, eine stationäre Netzersatzanlage jedoch nicht.

Es gibt verschiedene Räume und Bereiche, in denen die Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim repariert und gewartet werden. Dazu zählen

- eine Atemschutzwerkstatt,
- eine Schlauchpfliegerwerkstatt,
- eine Funkwerkstatt,
- eine Kfz-Werkstatt und
- eine Waschhalle.

Das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt ist zum Teil in einem mangelhaften baulichen Zustand und entspricht in weiten Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088. Der Platz reicht nicht aus für eine angemessene Unterbringung der Kräfte und Einsatzmittel.

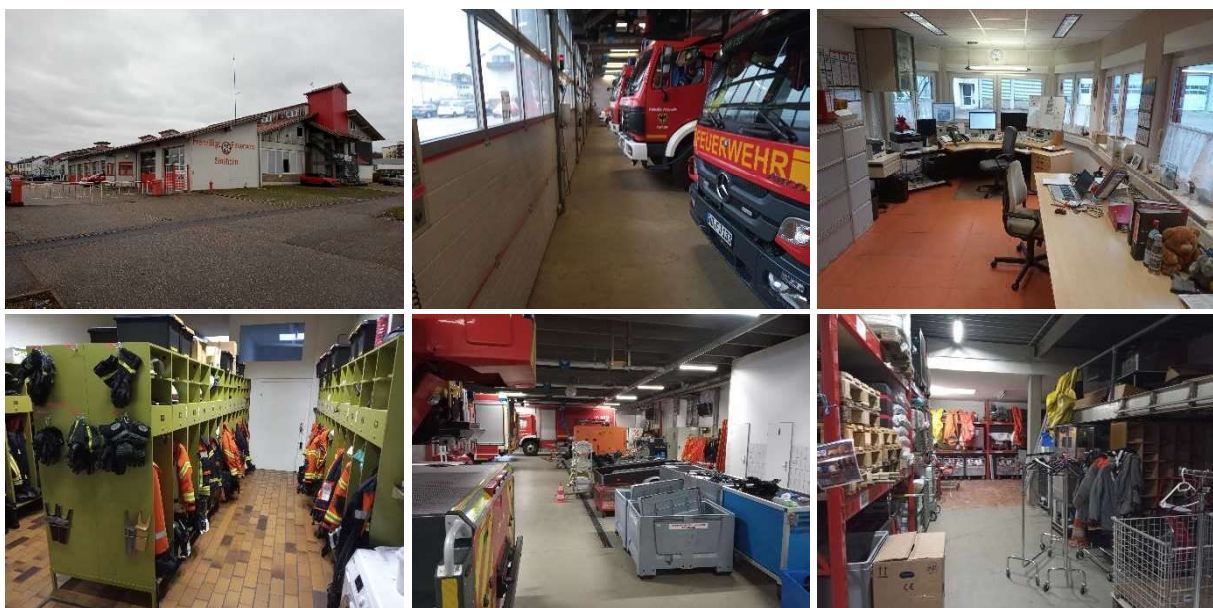


Abb. 5.17 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt

Ausstattung am alten Standort der Einsatzabteilung Stadt					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	nur für Hauptamt	nur für Hauptamt	nur für Hauptamt	nur für Hauptamt	nur für Hauptamt
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	8	0	0	1	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Druckluftspeisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Stadt

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.18 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Stadt

5.2.4.4 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Adersbach

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Adersbach gibt es zwei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung, Drucklufteinspeisung und Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ausgestattet sind.

Eine unabhängige Stromversorgung bzw. Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger ist nicht vorhanden. Es gibt einen Funktisch und einen Büroarbeitsplatz, jedoch keinen Internetanschluss.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Adersbach ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand und entspricht in weiten Teilen den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.



Abb. 5.19 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Adersbach

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Adersbach					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	2	0	0	0	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Nein	Ja	Nein	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Druckluftereisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Adersbach

© FORPLAN DR. SCHMIDDEL 2022

Abb. 5.20 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Adersbach

5.2.4.5 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Dühren

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Dühren gibt es zwei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung und zum Teil mit Druckluftereisung ausgestattet sind. Eine Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ist nicht vorhanden.

Es gibt keine unabhängige Stromversorgung bzw. Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger und keinen Büroarbeitsplatz mit Internetanschluss. Ein Funktisch wird im Bedarfsfall provisorisch hergerichtet.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Dühren ist zum Teil in einem mangelhaften baulichen Zustand und entspricht in weiten Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.



Abb. 5.21 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Dühren

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Dühren					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	0	0	2	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufteinpeisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Zum Teil	Nein	Nein	Nein

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Dühren

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.22 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Dühren

5.2.4.6 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Ehrstädt

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Ehrstädt gibt es zwei Fahrzeugstellplätze, die mit einer Batterieladeerhaltung ausgestattet sind. Druckluftspeisung und Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge sind nicht vorhanden.

Es gibt keine unabhängige Stromversorgung bzw. Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger. Ein Büroarbeitsplatz und ein Internetanschluss sind nicht vorhanden.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Ehrstädt ist zum Teil in einem mangelhaften baulichen Zustand und entspricht in weiten Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.

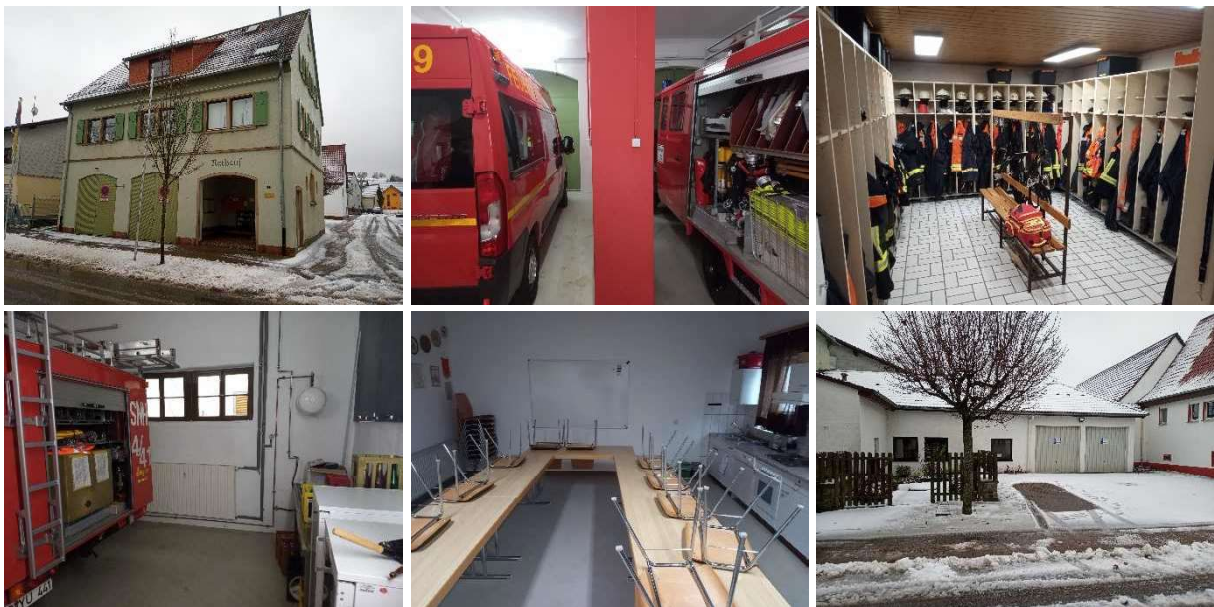


Abb. 5.23 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Ehrstädt

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Ehrstädt					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	0
Anzahl:	0	0	0	2	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufteinpeisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Ehrstädt

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.24 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Ehrstädt

5.2.4.7 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Eschelbach

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Eschelbach gibt es drei Fahrzeugstellplätze, die nur zum Teil mit Batterieerhaltung, Drucklufteinpeisung und Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ausgestattet sind.

Eine unabhängige Stromversorgung bzw. Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger ist nicht vorhanden. Es gibt einen Funktisch jedoch keinen Büroarbeitsplatz und keinen Internetanschluss.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Eschelbach ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand, entspricht aber in einigen Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.

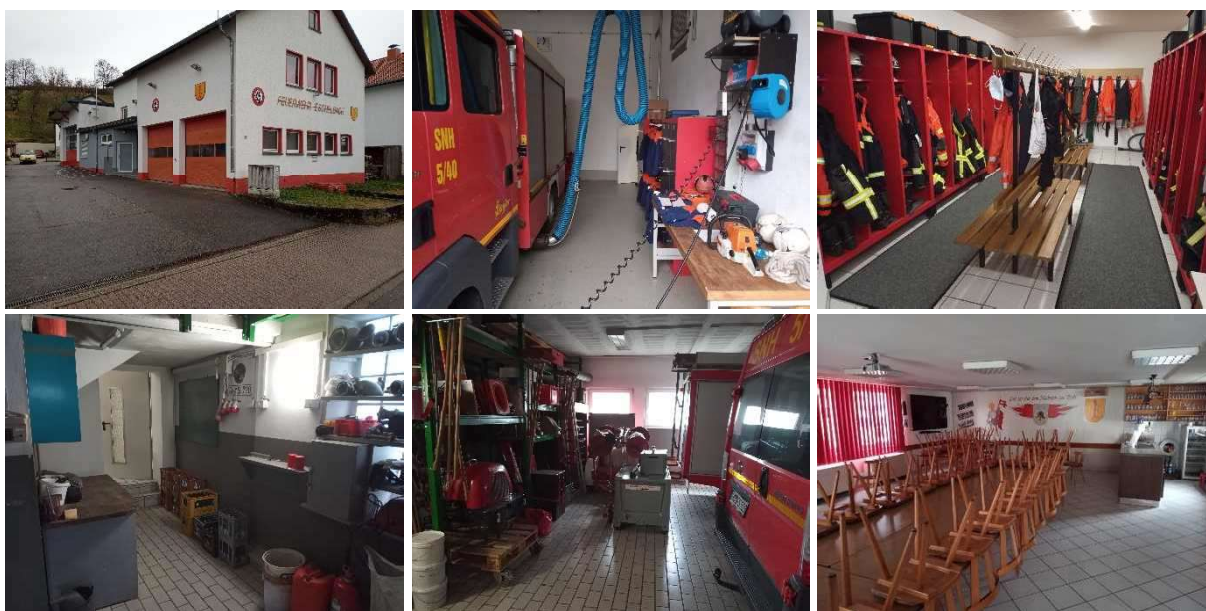


Abb. 5.25 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Eschelbach

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Eschelbach					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	0	0	3	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufteinpeisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Zum Teil	Zum Teil	Zum Teil	Nein	Nein

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Eschelbach

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.26 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Eschelbach

5.2.4.8 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hasselbach

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hasselbach gibt es zwei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung und Abgasabsauganlage ausgestattet sind. Eine Druckluftherhaltung für Einsatzfahrzeuge ist an einem Stellplatz vorhanden.

Das Gebäude verfügt über eine Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger und es gibt einen Funktisch. Ein Büroarbeitsplatz und ein Internetanschluss sind nicht vorhanden.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Hasselbach ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand und entspricht in weiten Teilen den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.

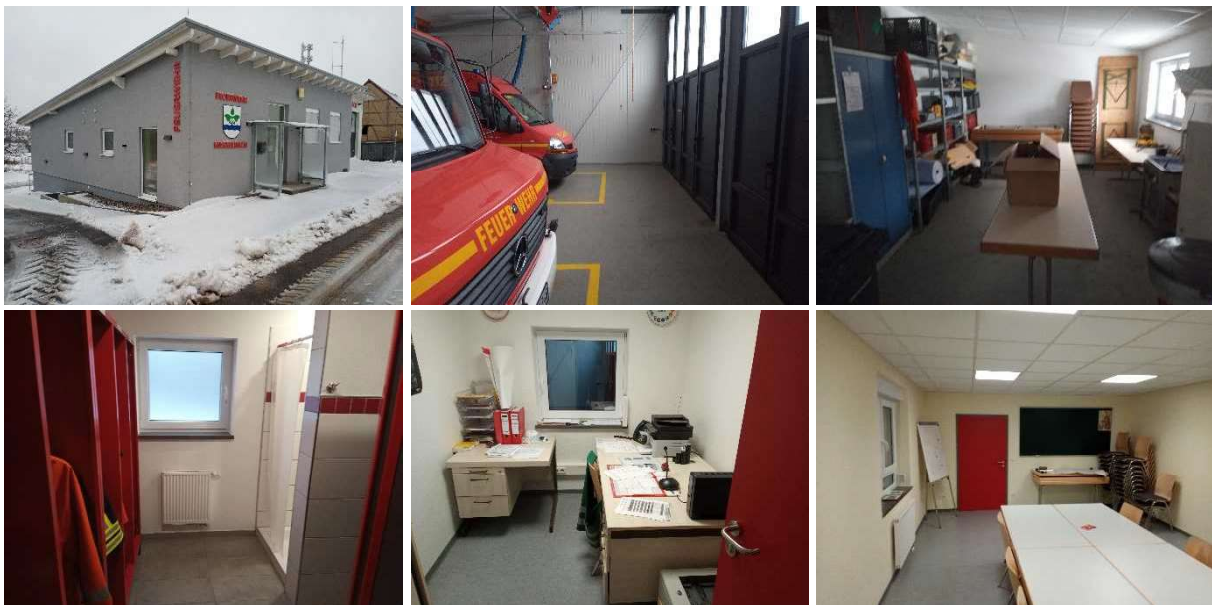


Abb. 5.27 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hasselbach

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Hasselbach					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	2	0	0	0	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufterhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Zum Teil	Ja	Ja	Ja

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Hasselbach

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.28 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Hasselbach

5.2.4.9 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hilsbach

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hilsbach gibt es zwei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung und Drucklufterhaltung ausgestattet sind. Eine Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ist vorhanden.

Es gibt keine Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger und keinen Internetanschluss. Ein Funktisch und ein Büroarbeitsplatz sind vorhanden.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Hilsbach ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand, entspricht aber in einigen Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.

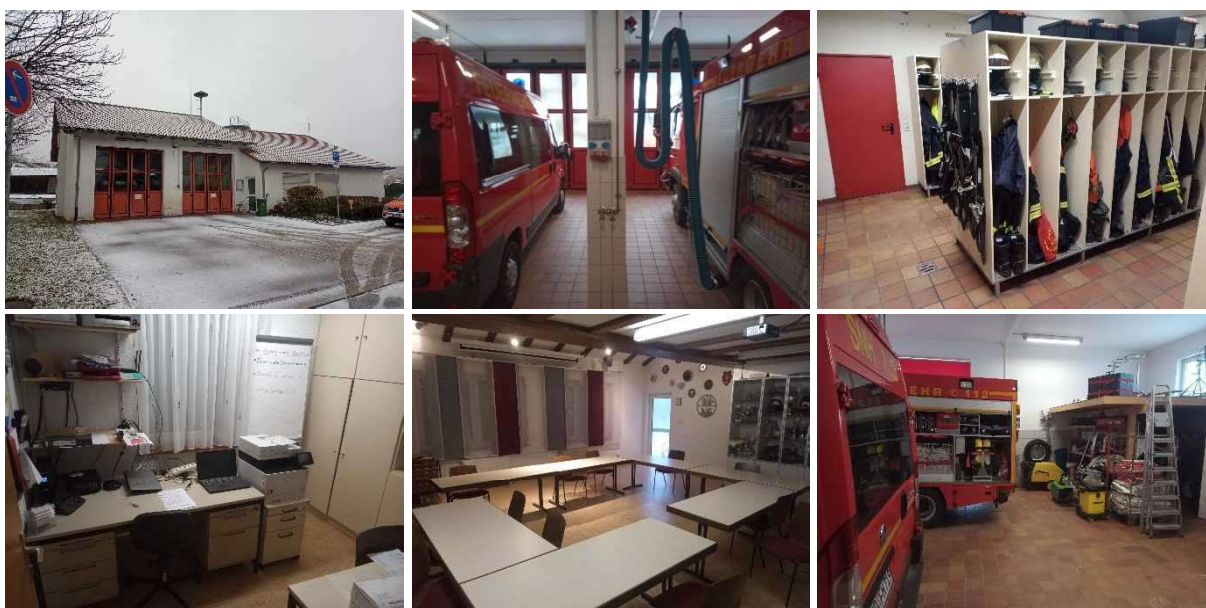


Abb. 5.29 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hilsbach

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Hilsbach					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	2	0	0	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fahrzeugstellplätze	Batterierehaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufteinpeisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Hilsbach

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.30 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Hilsbach

5.2.4.10 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hoffenheim

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hoffenheim gibt es drei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung und Druckluftherhaltung ausgestattet sind. Eine Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ist zum Teil vorhanden.

Das Gebäude verfügt über eine Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger. Es gibt einen Funktisch und einen Büroarbeitsplatz, jedoch keinen Internetanschluss.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Hoffenheim ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand, entspricht aber in einigen Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.



Abb. 5.31 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hoffenheim

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Hoffenheim					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	0	0	3	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieladeerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufteinpeisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Ja	Zum Teil	Ja	Ja

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Hoffenheim

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022

Abb. 5.32 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Hoffenheim

5.2.4.11 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Reihen

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Reihen gibt es drei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung und Drucklufteinpeisung ausgestattet sind. Eine Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ist vorhanden.

Es gibt keine Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger und keinen Internetanschluss. Ein Funktisch sowie ein Büroarbeitsplatz sind vorhanden.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Reihen ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand, entspricht aber in einigen Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.



Abb. 5.33 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Reihen

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Reihen					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	0	0	3	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterierehaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufterneuerung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Reihen

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.34 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Reihen

5.2.4.12 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Rohrbach

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Rohrbach gibt es zwei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung und Druckluftherhaltung ausgestattet sind. Eine Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ist vorhanden.

Es gibt keine Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger und keinen Internetanschluss. Es ist ein Funktisch, aber kein Büroarbeitsplatz vorhanden.

Die Aufenthalts- und Schulungsräume am Standort der Einsatzabteilung Rohrbach werden mit einer Kindertagesstätte geteilt, die im gleichen Gebäude untergebracht ist.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Rohrbach ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand, entspricht aber in einigen Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.



Abb. 5.35 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Rohrbach

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Rohrbach					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	0	0	2	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufteinpeisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Rohrbach

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.36 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Rohrbach

5.2.4.13 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Steinsfurt

Die Einsatzabteilung Steinsfurt ist in zwei getrennten Gebäuden untergebracht. Diese Situation ist nicht optimal.

Insgesamt gibt es drei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieerhaltung und Drucklufteinpeisung ausgestattet sind. Eine Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ist vorhanden.

Es gibt keine Einspeisungsmöglichkeit für Notstrom und keinen Internetanschluss. Es gibt einen Funktisch jedoch keinen Büroarbeitsplatz. Einer der Umkleideräume ist nur über eine Treppe zu erreichen da er sich im Keller befindet. Im Alarmfall birgt dieser Umstand ein Unfallrisiko.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Steinsfurt ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand, entspricht aber in einigen Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.



Abb. 5.37 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Steinsfurt

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Steinsfurt					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	0	0	3	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufterneuerung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Steinsfurt

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.38 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Steinsfurt

5.2.4.14 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Waldangelloch

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Waldangelloch gibt es zwei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung und Druckluftherhaltung ausgestattet sind. Eine Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ist vorhanden.

Das Gebäude verfügt über eine Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger und es gibt einen Funktisch. Ein Büroarbeitsplatz sowie ein Internetanschluss sind nicht vorhanden.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Waldangelloch ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand, entspricht aber in einigen Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.

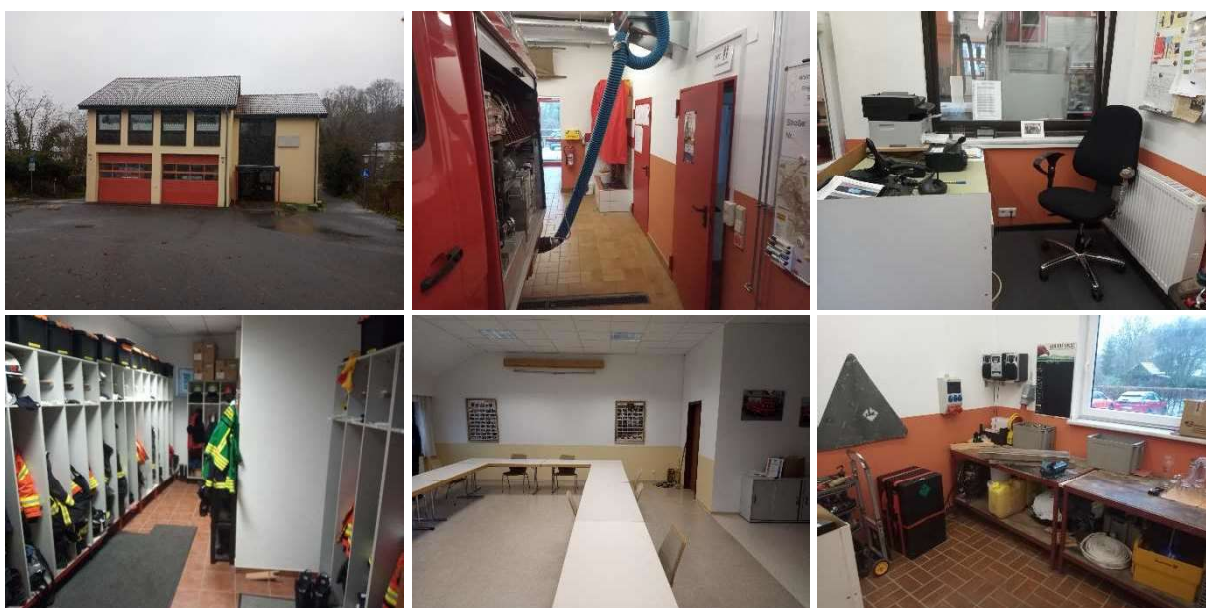


Abb. 5.39 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Waldangelloch

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Waldangelloch					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	2	0	0	0	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufteinpeisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Waldangelloch

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.40 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Waldangelloch

5.2.4.15 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Weiler

Im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Weiler gibt es zwei Fahrzeugstellplätze, die mit Batterieladeerhaltung und Druckluftherhaltung ausgestattet sind. Eine Abgasabsauganlage für die Einsatzfahrzeuge ist vorhanden.

Es gibt keine Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger und keinen Internetanschluss. Ein Funktisch ist vorhanden, jedoch kein Büroarbeitsplatz.

Die Unterkunft der Einsatzabteilung Weiler ist insgesamt in einem guten baulichen Zustand, entspricht aber in einigen Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 und DGUV-Information 205-088.



Abb. 5.41 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Weiler

Ausstattung am Standort der Einsatzabteilung Weiler					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 x 10 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 x 12,5 m) Tor (3,6 x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	0	0	2	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	
Notstrom, Information & Kommunikation	Einspeisungsmöglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)	Internetanschluss	Büroarbeitsplatz
Ja/Nein:	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fahrzeugstellplätze	Batterieerhaltung (Einsatzfahrzeuge)	Drucklufteinpeisung (Einsatzfahrzeuge)	Abgasabsauganlage (Einsatzfahrzeuge)	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend Stellplätze für private PKW vorhanden?
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

B403TabDia.xlsx; Ausstattung Einsatzabteilung Weiler

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 5.42 Ausstattung des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Weiler

6 Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gründet auf dem in Kapitel 3.3 festgelegten Schutzziel sowie den darüber hinaus zu erwartenden Einsätzen (vgl. Kapitel 2.3). Auch in Zukunft ist mit Einsätzen zu rechnen wie:

- Brandeinsätzen (z. B. Kleinbrände, Zimmer- oder Wohnungsbrände, Vegetationsbrände)
- Technischen Hilfeleistungen (z. B. Verkehrsunfälle, Gefahrstoffunfälle, Türöffnungen)
- Unterstützung des Rettungsdienstes (z. B. Tragehilfen)
- Flächenlagen (z. B. Einsätze wegen Sturm oder Hochwasser)

Im vorliegenden Kapitel wird die zur Erfüllung des Schutzziels sowie zur Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr und zur Abarbeitung der verschiedenen Einsatzszenarien im Stadtgebiet Sinsheim notwendige standortbezogene, technische, personelle und organisatorische zukünftige Infrastruktur für die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim als Soll-Bedarf beschrieben. Den daraus abzuleitenden Handlungsmaßnahmen ist im Anschluss ein eigenes Kapitel gewidmet.

6.1 Sollkonzept Organisation

Auf der Ebene der Kommunen sowie auf Landkreisebene sollen zur Gefahren- und Schadensabwehr die Versorgungsstufen 1 und 2 erreicht werden. Die bundeseinheitlichen Versorgungsstufen sind:

1. normierter alltäglicher Schutz
2. standardisierter flächendeckender Grundschutz
3. erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen
4. Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften für die von Bund und Ländern gemeinsam definierten besonderen Gefahren

6.1.1 Interne Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim soll zur Erfüllung Ihrer Aufgaben weiterhin eine ehrenamtliche Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften sein. Die bestehenden Feuerwehrstandorte in der Stadt Sinsheim sind gemäß Erreichbarkeitsanalyse notwendig, um eine ausreichende Abdeckung des Stadtgebietes zu gewährleisten (vgl. Kapitel 5.2.4.2).

6.1.2 Einsatzorganisation

Die Einsatzorganisation soll die planerische Einhaltung des Schutzziels ermöglichen. Das in Kapitel 3.3 festgelegte Schutzziel für die Stadt Sinsheim sieht ein Eintreffen von 9 Kräften (Funktionen) innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung vor, die 15 Minuten nach der Alarmierung durch 9 weitere Funktionen unterstützt werden.

In der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim ist das zur Abarbeitung eines Einsatzszenarios erfahrungsgemäß benötigte personelle und technische Mindestfeuerwehrpotenzial anhand eines vordefinierten Alarmstichwortes festgelegt. Bei schutzzielrelevanten Einsatzstichworten werden in der Regel die Einsatzabteilungen einer Ausrückgemeinschaft sowie die Einsatzabteilung Stadt alarmiert.

In der Kernstadt Sinsheim soll das Schutzziel sowohl in der ersten als auch in der zweiten Stufe durch die Einsatzabteilung Stadt erfüllt werden. Um die notwendigen Kräftestärken jederzeit sicher zu erreichen bzw. als weitere Personalressource werden weitere Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim hinzugezogen.

Die personelle und fahrzeugtechnische Mindestkonfiguration zur Einhaltung des Schutzziels in der Kernstadt Sinsheim ist in der folgenden Abb. 6.1 dargestellt.

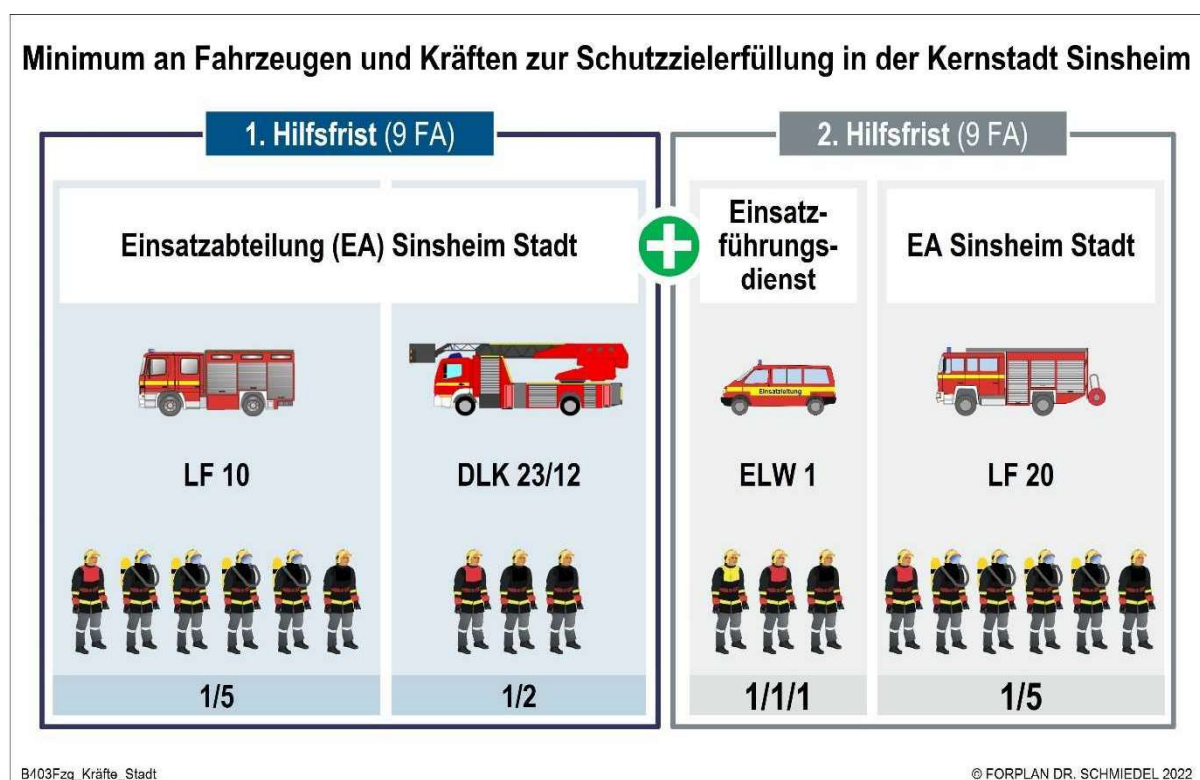


Abb. 6.1 Fahrzeuge und Kräfteansatz zur Erfüllung des Schutzziels in der Kernstadt Sinsheim (Minimalkonfiguration; Stand: 2022)

Für die Einhaltung der 1. Hilfsfrist des Schutzziels außerhalb der Kernstadt Sinsheim sind die jeweils zuständigen Einsatzabteilungen vorgesehen. Als Unterstützungseinheit soll innerhalb der 2. Hilfsfrist eine benachbarte Einsatzabteilung eintreffen. Um die personelle Mindeststärke in beiden Stufen des Schutzziels (1. Und 2. Hilfsfrist) regelmäßig sicherzustellen, werden bei schutzzielrelevanten Einsatzstichworten die zu Ausrückgemeinschaften zusammengefassten Einsatzabteilungen gemeinsam alarmiert.

Von der Einsatzabteilung Stadt werden in der Regel innerhalb der 2. Hilfsfrist die gemäß Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehenen und mitalarmierten Sonderfahrzeuge, wie Drehleiter, Rüstwagen oder Tanklöschfahrzeug, nachgeführt.

Die personelle und fahrzeugtechnische Mindestkonfiguration zur Einhaltung des Schutzziels in den Ortsteilen außerhalb der Kernstadt ist in der folgenden Abb. 6.2 dargestellt.

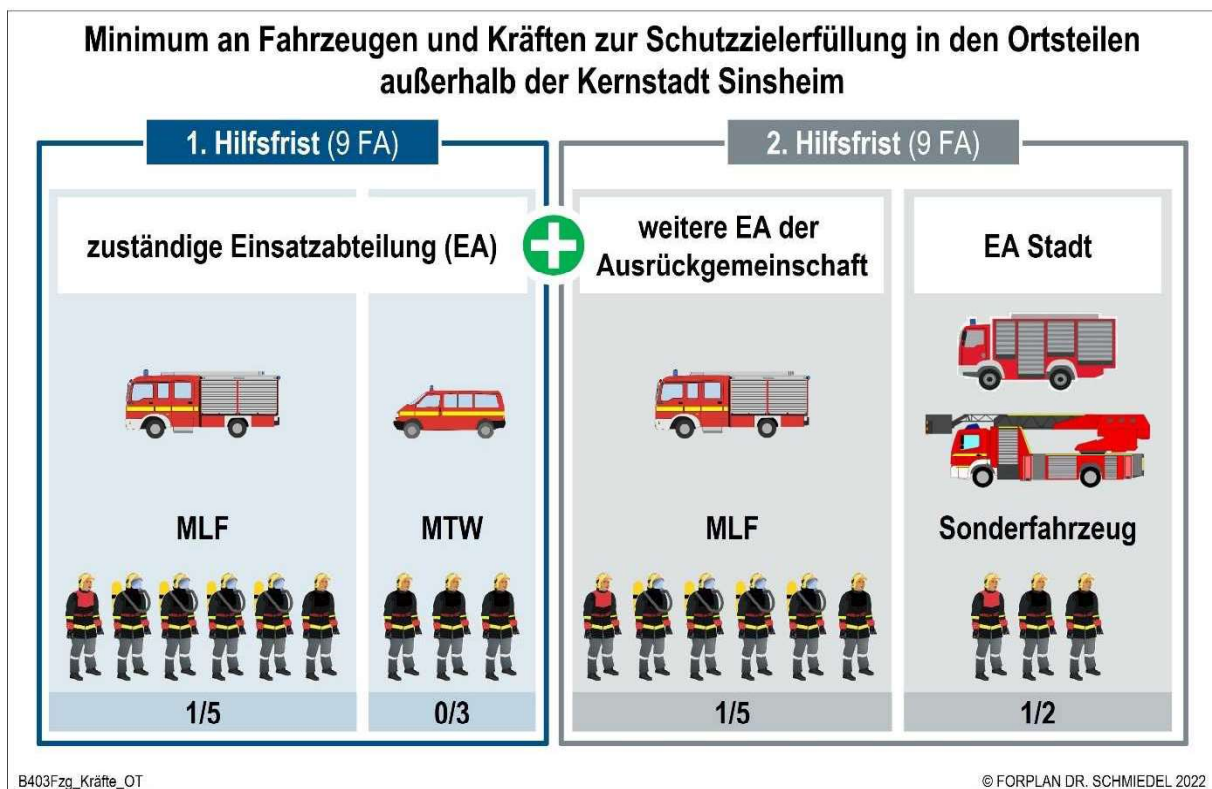


Abb. 6.2 Fahrzeuge und Kräfteansatz zur Erfüllung des Schutzziels in den Ortsteilen außerhalb der Kernstadt Sinsheim (Minimalkonfiguration; Stand: 2022)

Um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim bestimmen und überwachen zu können, ist die Sammlung von aussagekräftigen und detaillierten Einsatzdaten notwendig. Aus den Einsatzdaten soll über einen hinreichend langen Zeitraum (5 Jahre) hervorgehen, in wie vielen Fällen das Schutzziel personell und zeitlich erreicht werden konnte. Um die Einsätze des gesamten Stadtgebietes analysieren zu können, ist eine gemeinsame und fortlaufende Nummerierung notwendig.

6.2 Sollkonzept Feuerwehrangehörige

Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim soll kräftemäßig jederzeit in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition (vgl. Kapitel 3.3) geforderten 18 Einsatzfunktionen besetzen zu können. Bestimmte Einsatzszenarien wie z. B. Unwetter, Vegetationsbrände oder in Sonderobjekten können zu einem noch höheren Bedarf an Einsatzkräften führen. Alle Maßnahmen müssen sich daher an der Erhöhung des Kräfteansatzes an Einsatzstellen der Feuerwehr orientieren.

Da es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim um eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften handelt, sind die tragenden Säulen sowohl im ehrenamtlichen als auch im hauptamtlichen Bereich zu finden.

An den Werktagen Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 17 Uhr, wenn das Einsatzaufkommen aufgrund menschlicher Aktivität am höchsten ist, werden die ehrenamtlichen Kräfte von hauptamtlichen Angestellten bei der Abarbeitung von Einsätzen unterstützt. Zu Einsätzen außerhalb dieser Zeiten fahren die ehrenamtlichen Kräfte in der Regel allein.

Die enge Zusammenarbeit und Mischung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften in der Zeit von 7 bis 17 Uhr ist unumgänglich.

6.2.1 Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst

Die Stadt Sinsheim unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Abteilung Feuerwehrwesen ist im Ordnungsamt der Stadtverwaltung angesiedelt. Die Abteilungsleitung hat der hauptamtliche Feuerwehrkommandant inne. Daneben gibt es Verwaltungsfachangestellte, die administrative Aufgaben, insbesondere die Einsatz- und Entschädigungsabrechnung übernehmen und hauptamtliche Einsatzkräfte.

Durch die hauptamtlichen Kräfte in der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim werden vor allem Kleineinsätze an den Werktagen tagsüber nahezu eigenständig abgearbeitet, sodass keine oder nur eine verminderte Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen notwendig ist. Diese können dann an ihren Arbeitsstellen verbleiben und fehlen dem Arbeitgeber nicht.

Eine weitere Kernaufgabe der hauptamtlichen Beschäftigten in der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim ist das Führen der Sonderfahrzeuge (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Tanklöschfahrzeug, Einsatzleitwagen) zu Einsätzen im gesamten Stadtgebiet und die Unterstützung bei Führungsaufgaben (Zugführer / Gruppenführer).

Neben den Einsätzen erledigen sie die vielfältigen Aufgaben, die sich in folgende Kategorien einteilen lassen:

- Verwaltungstätigkeiten / Beschaffungen
- Gerätewartung für die Einsatzabteilungen
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- Betreuung der Werkstätten mit den internen und externen Dienstleistungen
- Abwehrender Brandschutz / Einsatzplanung
- Vorbeugender Brandschutz als Brandschutzsachverständiger fürs Baurecht
- Fachexpertise im Bevölkerungsschutz

Nachfolgend wird die erforderliche Struktur der hauptamtlichen Beschäftigten dargestellt.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte ist es grundlegend erforderlich, im Zeitraum der Tagesalarmierung (aktuell Mo – Fr 7 – 17 Uhr) vier entsprechend hauptamtlich qualifizierte Einsatzkräfte zu haben. Diese müssen im Dienst und somit von Montag bis Freitag 7-17 Uhr verfügbar sein, sodass die entsprechenden Fahrzeuge oder Funktionen besetzt werden können.

- 1 x Qualifikation Zugführer (B3 II)
- 1 x Qualifikation Fahrzeugführer (B3 I)
- 2 x Qualifikation Truppführer (B2)

Zudem ist sicherzustellen, dass zusätzlich zu den vier oben genannten noch eine Funktion mit Qualifikation Verbandsführer, zur Übernahme der Einsatzleitung bei größeren Schadenslagen, zur Verfügung steht (entsprechend den Vorgaben Feuerwehrgesetz §8). Diese Funktion nehmen in der Regel der hauptamtliche Kommandant bzw. seine ehrenamtlichen Stellvertreter wahr. Da jedoch im ehrenamtlichen Bereich nicht sichergestellt werden kann, dass diese tagsüber aufgrund ihrer Berufstätigkeit zur Verfügung stehen, muss dies in der Tagesalarmierung auch mit einer hauptamtlichen Funktion besetzt werden können.

Bei einem Personalfaktor von 1,6 Personen pro Funktion (30 Tage Urlaub, Krankheitstage, Fortbildungstage) sind rechnerisch insgesamt 8 Einsatzkräfte notwendig, um die fünf oben genannten Funktionen abzubilden.

Bei der vorliegenden Beschreibung ist zu beachten, dass diese die aktuelle Situation darstellt, die stets neu bewertet werden muss. Faktoren, die hier eine Rolle spielen, sind unter anderem Übernahme von neuen Aufgaben, Zunahme des Arbeitsumfangs und die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen – insbesondere die Tagesverfügbarkeit.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Beschäftigten im Einsatzdienst

M2

Anpassung der Organisationsstruktur der hauptamtlichen Kräfte und die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter

Erklärung:

Die Anpassung der Organisationsstruktur der hauptamtlichen Kräfte und die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter auf Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule entsprechend Ihrer Funktion ist notwendig, damit diese eine adäquate Unterstützung für die Freiwillige Feuerwehr darstellen.

6.2.2 Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Zur Einhaltung des Schutzziels in der Stadt Sinsheim ist bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim eine planerische Stärke von mindestens 9 Funktionen vorauszusetzen. Um diese Anzahl jederzeit sicher zu erreichen, wird laut Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ein Personalfaktor von mindestens 3 angenommen. Die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sollen, um die 1. Hilfsfrist des Schutzziels in allen Ortsteilen einhalten zu können, aus wenigstens 27 (3 x 9) aktiv am Einsatzdienst teilnehmenden Feuerwehrangehörigen bestehen.

In der Kernstadt Sinsheim soll auch die 2. Hilfsfrist von der örtlichen Einsatzabteilung Stadt eingehalten werden. Bei dieser Einsatzabteilung werden daher zu jeder Zeit 2 Gruppen (2 x 9 Funktionen) vorausgesetzt. Die Einsatzabteilung Stadt soll aus wenigstens 54 (3 x 18) aktiven Feuerwehrangehörigen bestehen.

Die kleinste, sicher und selbstständig agierende taktische Einheit für den Einsatzdienst ist gemäß FwDV 3 (Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz) die Staffel (6 Funktionen).

Von ihr kann eine Menschenrettung in verrauchten Räumen unter Beachtung der FwDV 7 (Atemschutz) oder bei einem Verkehrsunfall unter Beibehaltung der Eigensicherung durchgeführt werden. Die Staffelstärke ist auch für den Übungsdienst eine angemessene Mindestvoraussetzung. Für das Fortbestehen einer Einsatzabteilung sollte diese Anzahl an aktiven Mitgliedern an einem Standort langfristig nicht unterschritten werden.

Die für die einzelnen Einsatzabteilungen planerisch angenommen aktiven Mitglieder sind in der folgenden Abb. 6.3 aufgelistet.

Ist- und Soll-Stärken von Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim unter der Annahme eines Mitgliederausfallfaktors von 3					
Einheit	Ist-Stärke dokumentiert (31.12.2021)	Verfügbarkeit gemäß UE (12.01.2022)	Schutzziel-erfüllung	Soll-Stärke [4]*3	Differenz UE-Soll-Stärke [2-5]
	[1]	[2]	[4]	[5]	[6]
Abteilung Adersbach	24	13	9	27	-14
Abteilung Dühren	34	26	9	27	-1
Abteilung Ehrstädt	30	13	9	27	-14
Abteilung Eschelbach	33	24	9	27	-3
Abteilung Hasselbach	15	10	9	27	-17
Abteilung Hilsbach	47	26	9	27	-1
Abteilung Hoffenheim	37	19	9	27	-8
Abteilung Reichen	36	21	9	27	-6
Abteilung Rohrbach	27	12	9	27	-15
Abteilung Sinsheim Stadt	63	50	18	54	-4
Abteilung Steinsfurt	26	22	9	27	-5
Abteilung Waldangeloch	32	12	9	27	-15
Abteilung Weiler	30	22	9	27	-5
Gesamt	434	270	126	378	-108
UE = Umfrageergebnis					
B403Pers.xlsx; Soll-Ist				© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 6.3 Ist- und Soll-Stärken in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: 12.01.2022)

Zur Schutzzielerfüllung in der Stadt Sinsheim wird für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim eine Soll-Stärke von insgesamt 378 verfügbaren Einsatzkräften angenommen. Mit 434 (Stand: 31.12.2021) gemeldeten Mitgliedern hat die Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim genügend Angehörige, um diese Soll-Stärke zu erreichen.

Gemäß Mitgliederbefragung, an der 330 Feuerwehrangehörige teilgenommen haben, stehen nach Eigeneinschätzung der Teilnehmer insgesamt 270 Mitglieder tatsächlich für den Einsatzdienst zur Verfügung. Über die verbleibenden 123 Feuerwehrangehörigen kann keine Aussage getroffen werden.

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass tatsächlich aktive Feuerwehrangehörige an einer Mitgliederbefragung zur Planung der zukünftigen Entwicklung ihrer Feuerwehr teilnehmen. Feuerwehrangehörige, die nicht an einer solchen Mitgliederbefragung teilnehmen, sind im Umkehrschluss mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine aktiven

Mitglieder.

Als gesicherte Anzahl an tatsächlich verfügbaren Einsatzkräften muss von 270 Feuerwehrangehörigen ausgegangen werden. Ob es unter den Mitgliedern, die nicht an der Befragung teilgenommen haben, weitere aktive Einsatzkräfte gibt kann nur in Einzelgesprächen ermittelt werden.

6.2.3 Jugendfeuerwehr

Kinder- und Jugendfeuerwehren haben insbesondere die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit in der örtlichen Gemeinschaft heranzuführen, den Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern sowie den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen und heranzubilden. Die Gemeinden sollen ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim soll weiterhin eine Jugendfeuerwehr unterhalten werden, damit

- der Nachwuchs für alle Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gesichert wird,
- die Jugendlichen bereits bei Eintritt in die Feuerwehr einen Bezug zu den Kameraden der Einsatzabteilung haben und
- die Nachwuchswerbung auf örtlicher Ebene erfolgen kann.

Die Mitgliederzahl der Jugendgruppe soll möglichst hoch sein, richtet sich jedoch schließlich nach der Anzahl der betreuenden Personen und deren zeitlichen Möglichkeiten. Idealerweise sind die Jugendlichen gleichmäßig auf die Altersstufen verteilt, sodass in jedem Jahr neue Mitglieder für den Übertritt in die Einsatzabteilung bereitstehen.

Den Nachwuchskräften der Jugendfeuerwehr sollen separate Räume bzw. Spinde zur Verfügung stehen.

6.3 Sollkonzept für die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim sollen zur Erfüllung des Schutzziels, zum selbstständigen Bedienen von Einsätzen und zur Aufrechterhaltung der Regelausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift weiterhin über eine feuerwehrtechnische Grundausstattung sowie ein weiteres Fahrzeug zum Personentransport bzw. über ein weiteres Löschfahrzeug verfügen.

Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim soll zur Erfüllung aller an sie gestellten wiederkehrenden Aufgaben über entsprechende Sonderfahrzeuge in ausreichender Zahl verfügen. Faktoren für die Stationierung eines Fahrzeugs an einem Standort sind einsatztaktische Aspekte, Möglichkeiten der personellen Besetzung sowie Möglichkeiten der Unterstellung.

Fahrzeuge, die ihre erwartete Nutzungsdauer erreicht haben und aufgrund von Verschleiß oder technischen Mängeln nicht mehr für einen reibungslosen und gefahrenfreien Einsatzbetrieb zu gebrauchen sind, sollen rechtzeitig ersatzbeschafft werden. Fahrzeugbe-

schaftungen können mehrere Jahre dauern, weshalb der Ersatz von Fahrzeugen rechtzeitig geplant werden soll.

Zur Erfüllung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben soll die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim über ein Wechselladerkonzept (Wechsellader + Abrollbehälter) verfügen.

Ein solches Konzept wird auch seitens des Rhein-Neckar-Kreises fokussiert. Zum Stadtgebiet Sinsheim gehören rund 32 km² Waldfläche, was ungefähr ein Viertel (25 %) der gesamten Stadtfläche ausmacht. Der Waldanteil sowie die im Stadtgebiet vorkommenden Strecken mit z. T. hohem Gefälle aufgrund des stark hügeligen Reliefs, machen ein geländegängiges Löschfahrzeug zur Bekämpfung von Vegetationsbränden in diesem Gebiet notwendig. Sinnvoll ist ein Fahrzeug mit Truppbesatzung und einem Wassertank von mindestens 2000 Litern. Die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim soll über ein geländegängiges Löschfahrzeug zur Vegetationsbrandbekämpfung verfügen.

In der folgenden Abb. 6.4 ist ein Soll-Fahrzeugkonzept zur bedarfsgerechten Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim dargestellt.

Soll-Fahrzeugkonzept für die Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: 2022)													
IST													
Lfd. Nr.	Fahrz	Bauj.ahr /	Alter	Funkrufname	digital	Sitzplätze	Wasser	Scannum	Anzahl	Hilfe	leist		
Einsatzabteilung Stadt													
1	LF 10	2021	1	Sinsheim 1/42	9	2.400	120	4	nein				
2	TLF 16/25	1999	23	Sinsheim 1/23	6	2.500	120	6	ja				
3	GW-T	2003	19	Sinsheim 1/74	3	-	-	-	nein				
4	RW	2018	4	Sinsheim 1/52	3	-	-	-	ja				
5	RTB 1	2020	2	---	-	-	-	-	nein				
6	MTW	2010	12	Sinsheim 1/19	8	-	-	-	nein				
7	FwA	1994	28	---	-	-	-	-	nein				
8	VRW	2018	4	Sinsheim 1/50	4	-	-	-	1	ja			
9	TLF 4000	2013	9	Sinsheim 1/24	3	5.000	500	2	nein				
10	DLK 23/12	2015	7	Sinsheim 1/33	3	-	-	3	nein				
11	FwA	2008	14	---	-	-	-	-	nein				
12	ELW 1	2018	4	Sinsheim 1/11	3	-	-	-	nein				
13	FwA NEA	2021	1	---	-	-	-	-	nein				
Einsatzabteilung Adersbach													
14	MZF	2017	5	Sinsheim 2/19	8	-	-	-	nein				
15	MLF	2016	6	Sinsheim 2/40	6	1.000	-	4	nein				
Einsatzabteilung Dühren													
16	MZF	2015	7	Sinsheim 3/19	8	-	-	-	nein				
17	MLF	2019	3	Sinsheim 3/40	6	900	-	4	nein				
Einsatzabteilung Ehrstädt													
18	STA	1987	35	-	-	-	-	-	nein				
19	LF 8	1987	35	Sinsheim 4/41	9	500	60	4	nein				
20	MZF	2015	7	Sinsheim 4/19	8	-	-	-	-				
Einsatzabteilung Eschelbach													
21	MZF	2012	10	Sinsheim 5/19	8	-	-	-	nein				
22	STA	1963	59	-	-	-	-	-	nein				
23	MLF	2016	6	Sinsheim 5/40	6	1.000	-	4	nein				

SOLL													
Lfd. Nr.	Fahrz	Sitzp.	Wasser	ser	Scha	Anza	hl	Hilfe	Sonderzubehör/ Bemerkungen				
Einsatzabteilung Stadt													
1	LF 10	9	2.400	120	4	nein							
2	LF 20	9	2.000	120	4	ja							mit TH-Beladung
3	GW-L1	3	-	-	-	nein							2024
4	WLF	2	-	-	-	nein							2025
5	AB – Löschwasser	-	-	-	-	nein							2025
6	AB – Atemschutz												2026
7	AB – Hochwasser												2026
8	AB - Sonderlöschmittel / Belüftung												langfristig
9	RW	3	-	-	-	ja							
10	RTB 1	-	-	-	-	nein							
11	MTW	8	-	-	-	nein							
12	FwA	-	-	-	-	nein							
13	VRW	4	-	-	1	ja							
14	TLF 4000	3	5.000	500	2	nein							
15	DLK 23/12	3	-	-	3	nein							
16	FwA	-	-	-	-	nein							
17	ELW 1	3	-	-	-	nein							
18	FwA NEA	-	-	-	-	nein							Bevölkerungsschutz
Einsatzabteilung Adersbach													
19	MZF	8	-	-	-	nein							
20	MLF	6	1.000	-	4	nein							
Einsatzabteilung Dühren													
21	MZF	8	-	-	-	nein							
22	MLF	6	900	-	4	nein							
Einsatzabteilung Ehrstädt													
23	STA	-	-	-	-	nein							
24	LF-KatS	9	2.000	120	4	nein							in Beschaffung
25	MZF	8	-	-	-	-							
Einsatzabteilung Eschelbach													
26	MZF	8	-	-	-	nein							
27	STA	-	-	-	-	nein							
28	MLF	6	1.000	-	4	nein							

R403en.xlsx: Fahrzeugliste Soll

©FORPLAN DR. SCHMIEDL 2022

Abb. 6.4 Soll-Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim (Stand: 17.11.2022) – Teil 1

Soll-Fahrzeugkonzept für die Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: 2022)										
IST										
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr / Erstzulassung	Alter 2022	Funkrufname digital	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Anzahl PA	Hilfleistungssatz	
Einsatzabteilung Hasselbach										
24	TSF-W	1999	23	Sinsheim 6/48	6	500	-	4	ja	
25	MZF	2010	12	Sinsheim 6/19	8	-	-	-	nein	
Einsatzabteilung Hilsbach										
26	MZF	2007	15	Sinsheim 7/19	8	-	-	-	nein	
27	TSF-W	2006	16	Sinsheim 7/48	6	1.000	60	4	ja	
Einsatzabteilung Hoffenheim										
28	StLF 10/6	2009	13	Sinsheim 8/40	6	620	-	4	nein	
29	MZF	2008	14	Sinsheim 8/19	8	-	-	-	nein	
30	LF 16-TS	1990	32	Sinsheim 8/45	9	-	-	4	nein	
31	FwA NEA	2022	0	-	-	-	-	-	nein	
Einsatzabteilung Reichen										
32	MZF	2007	15	Sinsheim 9/19	8	-	-	-	nein	
33	TSF-W	2004	18	Sinsheim 9/48	6	750	-	4	nein	
34	FwA NEA	2020	2	-	-	-	-	-	nein	
Einsatzabteilung Rohrbach										
35	MLF	2014	8	Sinsheim	6	1.000	-	4	nein	
36	MZF	2015	7	Sinsheim	8	-	-	-	nein	
37	STA	1961	61	-	-	-	-	-	nein	
Einsatzabteilung Steinsfurt										
38	MZF	2009	13	Sinsheim	8	-	-	-	nein	
39	GW-Licht	2006	16	Sinsheim	3	-	-	-	nein	
40	StLF 10/6	2010	12	Sinsheim	6	800	-	4	ja	
Einsatzabteilung Waldangelloch										
41	LF KatS	2012	10	Rhein Neckar	9	1.000	120	4	nein	
42	LF 8	1988	34	Sinsheim	9	500	60	4	nein	
Einsatzabteilung Weiler										
43	MZF	2007	15	Sinsheim	8	-	-	-	nein	
44	StLF 10/6	2011	11	Sinsheim	6	800	-	4	nein	
Freiwillige Feuerwehr Sinsheim										
45	LF 8	1990	32	Sinsheim 41	9	-	-	4	nein	
46	KdoW	2019	3	Sinsheim 10	5	-	-	-	nein	
47	PKW	2005	17	Sinsheim 17	5	-	-	-	nein	
					248	20.270	1.040	76	6	

SOLL										
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Anzahl PA	Hilfleistungssatz	Sonderzubehör/ Bemerkungen			
Einsatzabteilung Hasselbach										
29	MLF	6	1.000	-	4	ja	in Beschaffung			
30	MZF	8	-	-	-	nein				
Einsatzabteilung Hilsbach										
31	MZF	8	-	-	-	nein				
32	MLF	6	1.000	-	4	nein				
Einsatzabteilung Hoffenheim										
33	MZF	8	-	-	-	nein				
34	LF-KatS	9	2.000	120	4	nein	in Beschaffung			
35	FwA NEA	-	-	-	-	nein	Bevölkerungsschutz			
Einsatzabteilung Reichen										
36	MZF	8	-	-	-	nein				
37	MLF	6	1.000	-	4	nein				
38	FwA NEA	-	-	-	-	nein	Bevölkerungsschutz			
Einsatzabteilung Rohrbach										
39	MLF	6	1.000	-	4	nein				
40	MZF	8	-	-	-	nein				
41	STA	-	-	-	-	nein				
Einsatzabteilung Steinsfurt										
42	MZF	8	-	-	-	nein				
43	GW-Licht	3	-	-	-	nein				
44	StLF 10/6	6	800	-	4	ja				
Einsatzabteilung Waldangelloch										
45	LF KatS	9	1.000	120	4	nein				
46	StLF 10/6	6	620	-	4	nein	von EA Hoffenheim			
Einsatzabteilung Weiler										
47	MZF	8	-	-	-	nein				
48	StLF 10/6	6	800	-	4	nein				
Freiwillige Feuerwehr Sinsheim										
49	TSF-W	6	500	-	4	nein	von EA Hasselbach			
50	KdoW	5	-	-	-	nein				
51	PKW	5	-	-	-	nein				
52	LF	-	-	60	2	nein	geländegängig			
		241	24.020	1.100	70	5				

B403F-zu.xlsx: Fahrzeuge Soll

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2020

Abb. 6.5 Soll-Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim (Stand: 17.11.2022) – Teil 2

6.4 Sollkonzept für die Standorte und Feuerwehrrhäuser

Das Einhalten der Hilfsfristen hängt unter anderem von der geografischen Lage der Feuerwehrrstandorte im Stadtgebiet ab. Dabei spielt die Erreichbarkeit des Feuerwehrrhauses durch die anrückenden Kräfte sowie die Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die ausrückenden Einsatzfahrzeuge eine Rolle. Sowohl Lage als auch Anzahl der Feuerwehrrstandorte haben direkten Einfluss auf die Gebietsabdeckung und sollen unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten abgewogen werden.

Die Feuerwehrrhäuser haben grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 sowie der DGUV Information 205-008 als Mindestanforderung für Feuerwehrrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Unfallkasse ist zu gewährleisten. Damit auch während eines Stromausfalls relevante Gebäudefunktionen aufrechterhalten werden können, sollen die Gerätehäuser mindestens über eine Möglichkeit zur Stromeinspeisung verfügen und optimalerweise mit einer unabhängigen Stromversorgung ausgestattet sein.

Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Alternativen der Freizeitbeschäftigung ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen an die Sollstärken der einzelnen Einheiten anzupassen.

Neben Sanitär-, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sind in der Regel Unterrichts-, Büro- und Besprechungsräume sowie Lager und kleinere Werkstätten vorhanden.

Die allgemeinen Planungsgrundlagen für Feuerwehrrhäuser legen nach der DIN 14092 (DIN-Norm für Feuerwehrrhäuser) folgende Raummaße als Mindestmaße fest:

a) Stellflächen

LF, TLF $4,5 \times 12,5 \text{ m} = 56,25 \text{ m}^2$

MTW $4,5 \times 10,0 \text{ m} = 45,00 \text{ m}^2$

b) Raumprogramm

Folgende Räume und Mindestflächenwerte sind für das Raumprogramm zu berücksichtigen (vgl. Abb. 6.6)

Raumprogramm gemäß DIN 14092 "Feuerwehrhäuser" (Stand: April 2012)		
Nutzung/Raumbezeichnung	Größe	
PSA-Ablage und Umkleideraum	-	1,2 m² je aktivem Mitglied der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr
für weibliche Einsatzkräfte	min. 1,2 m²	Je aktivem Mitglied Fw/JF
für männliche Einsatzkräfte		Je aktivem Mitglied Fw/JF
Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen/ Duschen	-	Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach örtlicher Gegebenheit
für weibliche Einsatzkräfte	-	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche
für männliche Einsatzkräfte	-	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche
Trocknungsraum	min. 6 m²	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Einsatzkleidung
Funk-/Telekommunikationsraum	min. 12 m²	Die Notwendigkeit ist im Rahmen der Bedarfsplanung zu prüfen; ggf. kombinieren mit Büro Verwaltung
Schulungsraum	min. 30 m²	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m² je planmäßigem Nutzer/ Schulungsteilnehmer.
Jugendraum (Jugendfeuerwehr/ Kinderfeuerwehr)	min. 20 m²	Empfehlung: 2 m² je planmäßigem Nutzer.
Teeküche	min. 8 m²	Ausstattung entsprechend den örtlichen Anforderungen
Lehrmittelraum	min. 6 m²	-
Erste Hilfe/ Lagebesprechung/ Ruheraum	min. 15 m²	Ggf. kombinieren mit Büro Verwaltung oder Funkraum. Ein multifunktionaler Raum von 15 m² für diese Nutzung ist zu empfehlen. Im Raum kann ggf. auch die Notfall-Seelsorge stattfinden oder weitere zusätzliche Funktionen wie Regeneration bei längeren Einsätzen für Atemschutzgeräteträger und/oder Krisennachsorge.
Bereitschaftsraum/ Aufenthaltsraum	min. 15 m²	Der Bereitschaftsraum dient als notwendige Infrastruktur zur Abwicklung des Einsatzgeschehens. Der Bedarf ist jeweils zu prüfen, ggf. ist eine Kombination mit anderen Raumnutzungen möglich, beispielsweise mit der Nutzung des Schulungsraums.
Verwaltung/ Büroeinheit	min. 12 m²	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße von 15 m² empfohlen.
Sonstiges	nach Erfordernis	Weitere Räumlichkeiten können je nach örtlicher Situation hinzukommen, z. B. Kinderbetreuung.
Allgemeine Werkstatt	min. 12 m²	-
Allgemeines Lager	min. 12 m²	-
Hausanschlussraum	nach Erfordernis	-
Heizungsraum	nach Erfordernis	-
Putzmittelraum	min. 4 m²	-
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH		

Abb. 6.6 Raumprogramm gemäß DIN 14092 "Feuerwehrhäuser" (Stand: April 2012)

Für Neuplanungen ab dem Jahr 2013 ist die Neufassung von DIN 14092 (Deutsche Norm Feuerwehrhäuser) zugrunde zu legen.

Hinweise und Empfehlungen für Feuerwehrhäuser

a) Brandmeldeanlage

Aufgrund der hohen Wertkonzentration, insbesondere der untergestellten Fahrzeuge, in Liegenschaften der Feuerwehr, und der Tatsache, dass Feuerwehrfahrzeuge heute üblicherweise mindestens an Ladeeinrichtungen angeschlossen sind bzw. teilweise voll elektrifiziert sind (z. B. Mannschaftskabinen von Löschfahrzeugen), und weil Ersatzfahrzeuge zeitweise sehr schwer zu beschaffen sind, wird empfohlen, die Gebäude zumindest mit der Minimalkonfiguration einer Brandmeldeanlage auszustatten. Ebenso sind Einbruchmeldeanlagen sinnvoll.

b) Nachhaltiges Bauen

Bei vielen Feuerwehrhäusern im Bestand wurden die Stellplatzgrößen so gewählt, dass zwar die damaligen Fahrzeuge, nicht aber die aktuelle Generation an Einsatzfahrzeugen untergestellt werden können. Daher sollen Stellplatzgrößen "mit Reserve" realisiert werden.

Auskragende Dächer vor oder hinter den Ausfahrten ermöglichen den Austausch verschmutzter Geräte ohne Kontaminationsverschleppung in die Fahrzeughalle und die Durchführung von praktischer Ausbildung auch bei schlechter Witterung.

c) Barrierefreies Bauen

Da es sich bei Feuerwehrhäusern um öffentliche Gebäude handelt und auch die Feuerwehren zur Inklusion aufgerufen sind, ist zumindest weitgehende Barrierefreiheit zu realisieren. Diese ist de facto bereits für den üblichen innerbetrieblichen Transport z. B. von Ausrüstungen mit Rollwagen erforderlich.

7 Zusammenfassung und Maßnahmen

Im folgenden Kapitel wird die bedarfsgerechte Vorhaltung an Feuerwehr für die Stadt Sinsheim zusammengefasst. Die zur Erreichung der in Kapitel 6 ermittelten Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim notwendigen Maßnahmen sind im Folgenden beschrieben.

7.1 Organisation

Die innere Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim soll grundsätzlich unverändert weiter bestehen. Sie soll eine ehrenamtliche Feuerwehr mit hauptamtlichen Einsatzkräften sein.

Die Alarm- und Ausrückeordnung soll im Hinblick auf die an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte ständig an das zu erreichende Schutzniveau angepasst sein.

Der Schutzzieleerreichungsgrad gilt als Maßstab für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr. Um eine Aussage über das erreichte Schutzniveau tätigen zu können, ist die Erhebung sämtlicher dafür benötigter Daten notwendig. Die Einsatzdaten sollen die folgenden Parameter enthalten, um eine räumlich differenzierte Auswertung des Schutzzieleerreichungsgrades zu ermöglichen:

- Ausrücke-, Anfahrts- und Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzmittel (Status-Zeitstempel)
- tatsächliche Besatzungsstärken der ausgerückten Einsatzmittel
- Angaben zur genauen Identifikation des Einsatzortes (Adresse oder Koordinaten)

In den Einsatzdaten muss eine fortlaufende und stadtweite Nummerierung über alle Einsätze und Einsatzmittelfahrten enthalten sein. So können die Ereignisse fehlerfrei ausgewertet werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation

M3

Erfassung von Einsatzdaten für künftige Schutzzieleauswertungen

Erklärung: Im nächsten Feuerwehrbedarfsplan soll eine Überprüfung des Schutzzieleerreichungsgrades stattfinden. Die dazu benötigten Einsatzdaten sind entsprechend der Vorgaben zu erfassen.

Zeitplan: kurzfristig

7.2 Feuerwehrangehörige

Der jetzt schon bestehende negative Trend an verfügbaren ehrenamtlichen Einsatzkräften wird in den nächsten Jahren noch deutlicher werden, wenn die Mitglieder der geburtenstarken Jahrgänge wegfallen.

Es ist Aufgabe der Stadt Sinsheim als Träger des Brandschutzes, dem Mangel an ehrenamtlichen Einsatzkräften durch Werbung weiterer Mitglieder für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim zu begegnen.

7.2.1 Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr muss der Tätigkeit im Ehrenamt grundsätzlich besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Eine ständige Mitgliederwerbung und Verbesserung der Mitgliederbindung sind unerlässlich. Eine zusätzliche Bedeutung gewinnt dies in den kommenden Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge wegfallen und kompensiert werden müssen. Neben der Werbung durch die örtliche Feuerwehr kann vor allem die Ehrenamtsförderung durch die Stadt, als Aufgabenträger des Brandschutzes, eine zusätzliche positive Mitgliederentwicklung herbeiführen.

Im Unterschied zu den hauptamtlich beschäftigten Feuerwehrangehörigen kann die Stadt über ihre ehrenamtlichen Kräfte nicht frei verfügen. Sie ist in gewisser Weise abhängig von der Motivation ihrer Bürger. Die Stadt kann aber Einfluss auf das Engagement in der Bevölkerung nehmen, indem sie das Ehrenamt fördert. Eine Attraktivitätssteigerung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr kann durch Vorteile und Begünstigungen für die Feuerwehrmitglieder herbeigeführt werden. Auch die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen sowie die Ertüchtigung und angemessene Ausstattung der Feuerwehrhäuser können als Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen angesehen werden.

Gespräche mit den Feuerwehrangehörigen sollen Auskunft darüber geben, welche Möglichkeiten der Stärkung des Ehrenamtes und der damit verbundenen Einsatzbereitschaft es gibt. Insbesondere mit Feuerwehrangehörigen, die nicht an der Mitgliederbefragung beteiligt waren, sollen persönliche Gespräche geführt werden, um weitere Klarheit im Hinblick auf die Zahl der tatsächlich verfügbaren Einsatzkräfte zu erlangen.

Zur Verbesserung der Situation in Bezug auf die Zahl der aktiv am Einsatzdienst teilnehmenden Feuerwehrangehörigen in der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim werden drei grundlegende Ansatzpunkte deutlich:

1. Erhalt und Stärkung bestehender Mitgliedschaften
2. Reaktivierung passiver Feuerwehrangehöriger
3. Werbung neuer Mitglieder in der Bevölkerung

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Mitgliederstärke der Einsatzabteilung

M4

Erhöhung der Zahl aktiver Feuerwehrangehöriger in den ehrenamtlichen Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Erklärung: Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die oben genannten Ansatzpunkte umgesetzt werden, indem die vorhandenen Mitglieder der Einsatzabteilung gehalten werden und weitere Mitglieder geworben werden.

Nachforschungen sollen die zu schwache Teilnahme an der Mitgliederbefragung erklären und die Gründe identifizieren, warum die als passiv geltenden Feuerwehrangehörigen nicht mehr am Einsatzdienst teilnehmen.

Im nächsten Bedarfsplan soll eine Überprüfung der Situation die Wirksamkeit der Maßnahmen aufzeigen und gegebenenfalls deren Anpassung begründen.

Zeitplan: kurzfristig

7.2.2 Jugendfeuerwehr

Bei der Gewinnung von Nachwuchs für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr hat die Jugendfeuerwehr eine enorme Bedeutung. Die folgenden Maßnahmen sollen dem leicht negativen Trend der Mitgliederentwicklung in der Jugendfeuerwehr Sinsheim entgegenwirken.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Jugendfeuerwehr

M5

Werbung von weiteren Mitgliedern für die Jugendfeuerwehr

Erklärung: Als Nachwuchsquelle für die Einsatzabteilungen soll die Jugendfeuerwehr jederzeit so viele Mitglieder haben wie möglich.

Zeitplan: kurzfristig

M6

Einrichtung von separaten Räumen für die Jugendfeuerwehr in den Einsatzabteilungen

Erklärung: Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr benötigen eigene Räumlichkeiten zur Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung und weiterer Materialien und Geräte.

Zeitplan: mittelfristig

M7

Gründung einer Kinderfeuerwehr

Erklärung: Um interessierte Kinder schon im frühen Alter für eine langfristige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen, soll eine Kinderfeuerwehr eingerichtet werden.

Zeitplan: mittelfristig

7.3 Einsatzmittel

Damit die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim weiterhin über Einsatzmittel verfügt, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, und zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben, sind in den nächsten Jahren Ersatz- und Neubeschaffungen notwendig. In Kapitel 6.3 wurden die Grundanforderungen an einen leistungsfähigen Fuhrpark definiert und in einem Soll-Fahrzeugkonzept (vgl. Abb. 6.4) beschrieben. Während der Laufzeit des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans sind die folgenden Einsatzmittelbeschaffungen für die einzelnen Einsatzabteilungen (EA) notwendig:

- Ersatzbeschaffung eines LF 20 mit TH-Beladung für die EA Sinsheim Stadt
- Neubeschaffung eines GW-L1 für die EA Sinsheim Stadt
- Ersatzbeschaffung eines WLF für die EA Sinsheim Stadt
- Ersatzbeschaffung von 2 MLF für die EA Hilsbach und Reichen
- Ersatzbeschaffung von 3 MTW für die EA Hilsbach, Reichen und Weiler
- Neubeschaffung eines geländegängigen Löschfahrzeugs für die Vegetations- und Waldbrandbekämpfung

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim**M8**

Ersatzbeschaffung eines LF 20 mit TH-Beladung für die EA Sinsheim Stadt

Erläuterung: Die Ersatzbeschaffung ist notwendig, um den regulären Dienstbetrieb weiterhin sicherzustellen.

Zeitplan: kurzfristig

M9

Neubeschaffung eines GW-L1 für die EA Sinsheim Stadt
--

Erläuterung: Die Ersatzbeschaffung ist notwendig, um den regulären Dienstbetrieb weiterhin sicherzustellen.

Zeitplan: mittelfristig

M10

Ersatzbeschaffung eines WLF für die EA Sinsheim Stadt mit drei Abrollbehältern (AB-Löschwasser, AB-Atenschutz, AB-Hochwasser)

Erläuterung: Diese Neubeschaffung bietet eine höhere Flexibilität der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim bei der Anpassung an die ständig neuen Aufgaben einer Feuerwehr. Abrollbehälter stellen eine kostengünstige Möglichkeit zur Vergrößerung des Einsatzspektrums dar.

Zeitplan: mittelfristig

M11

Ersatzbeschaffung von 2 MLF für die EA Hilsbach und Reichen

Erläuterung: Die Ersatzbeschaffungen sind notwendig, um den regulären Dienstbetrieb weiterhin sicherzustellen.

Zeitplan: mittelfristig

M12

Ersatzbeschaffung von 3 MTW für die EA Hilsbach, Reichen und Weiler

Erläuterung: Die Ersatzbeschaffungen sind notwendig, um den regulären Dienstbetrieb weiterhin sicherzustellen.

Zeitplan: mittelfristig

M13

Neubeschaffung eines geländegängigen Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim

Erläuterung: Diese Neubeschaffung ist notwendig, um die Möglichkeit zur Vegetations- und Waldbrandbrandbekämpfung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim zu verbessern.

Zeitplan: mittelfristig

7.4 Standorte und Feuerwehrhäuser

Die 13 ehrenamtlichen Feuerwehrstandorte sind, wie die Erreichbarkeitsanalyse in Kapitel 5.2.4.2 zeigt, notwendig, um die Hilfsfristen im gesamten Stadtgebiet einhalten zu können.

Eine Überprüfung der Feuerwehrhäuser in den Kapiteln 5.2.4.3 bis 5.2.4.15 hat ergeben, dass an einigen Standorten die Vorschriften nach DIN und Unfallkasse nicht in ausreichendem Umfang eingehalten werden können. In den folgenden Kapiteln werden die daraus abzuleitenden baulichen Maßnahmen beschrieben.

Während der Laufzeit eines Feuerwehrbedarfsplans ist es oft nicht möglich, alle baulichen Maßnahmen zu realisieren, weshalb eine Priorisierung notwendig ist.

Ob es günstiger ist, ein Feuerwehrhaus neu zu errichten, oder ob ein Umbau-, Ausbau bzw. eine Renovierung angemessener ist, muss im Rahmen einer Kostengegenüberstellung ermittelt werden. Die ungünstige Lage eines Feuerwehrhauses z. B. in unmittelbarer Nähe zu Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen oder Krankenhäusern sowie der Mangel an Platz zur Erweiterung des Feuerwehrhauses sprechen für einen Neubau an geeigneter Stelle.

Die Feuerwehrhäuser in den Stadtteilen sind, bedingt durch einen über die Jahre entstandenen Sanierungs- bzw. Modernisierungstau, zum Teil in einem nicht normgerechten Zustand. Die meisten von ihnen entsprechen in weiten Teilen nicht den Vorgaben nach DIN 14092 "Feuerwehrhäuser" und insbesondere nicht den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV Information 205-088 "Sicherheit im Feuerwehrhaus".

Als vorderste Beispiele sind die folgenden Feuerwehrhäuser zu nennen:

- Dühren
- Ehrstädt
- Steinsfurt
- Hilsbach

Der Hygienestandard gemäß DGUV Information 205-035 "Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr", insbesondere im Hinblick auf eine Schwarz-Weiß-Trennung, wird an keinem Standort der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim eingehalten.

An den Feuerwehrstandorten in der Stadt Sinsheim fehlen u. a. Gebäudeausstattungen wie

- eine Internetverbindung,
- eine Abgasabsauganlage,
- Rauchwarnmelder,
- eine Einspeisungsmöglichkeit für externe Stromerzeuger oder
- ein Büroarbeitsplatz für die Führungskräfte.

In Anbetracht dieser Situation ist eine detaillierte Übersicht der baulichen und räumlichen Mängel an den 13 Standorten zu erstellen. In einem nächsten Schritt sind die notwendigen Maßnahmen zu priorisieren.

Daraus aufbauend ist zu prüfen ob es durch

- Umbaumaßnahmen,
- Ausbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen oder
- Neubaumaßnahmen

möglich ist einen normgerechten Zustand herzustellen.

Die Ergebnisse sind in einer Prioritätenliste und mit einer Kostenabschätzung je Standort aufzuzeigen. Dabei ist zu klären, ob die Umsetzung der Maßnahmen am jeweiligen Standort möglich ist. Die Bestandsaufnahme soll die bauliche Situationen sowie die notwendige Gebäudeausstattung aufzeigen und bewerten.

Aufgrund der angespannten Haushaltsituation in der Stadt Sinsheim werden neben dem Neubau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Stadt, keine weiteren neuen Baumaßnahmen realisierbar sein. Trotzdem sollen Pläne für den Abbau des festgestellten Sanierungs- bzw. Modernisierungstaus ausgearbeitet werden, damit die Situation sich nicht weiter verschärft. Dabei sind auch personelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Feuerwehrhäuser in der Stadt Sinsheim

M14

Erstellen eines Maßnahmenplans bezüglich der Gebäudemängel an den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

Erläuterung: Es soll ein umfassender Plan erstellt werden in dem

- die Mängel an den Gebäuden,
- eine Kostenabschätzung zur Behebung der Mängel je Standort sowie
- die Umsetzbarkeit und Priorisierung der notwendigen Maßnahmen

dargestellt werden.

Zeitplan: kurzfristig

7.4.1 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt

Das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt wird an einem anderen Standort neu errichtet. Der Neubau ist bereits in der Planungsphase. Auf die Ausstattung der alten Wache wird daher nicht im Detail eingegangen.

Das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt wird weiterhin als Stützpunkt für die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim dienen, in dem neben der feuerwehrtechnischen Grundausstattung der Einsatzabteilung Stadt die Sonderfahrzeuge für das gesamte Stadtgebiet vorgehalten werden. Die ehrenamtliche Einsatzabteilung Stadt wird weiterhin gemeinsam mit den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Sinsheim untergebracht.

Auch am neuen Standort wird es eine Atemschutzwerkstatt, eine Schlauchwerkstatt, eine Kfz-Werkstatt sowie eine Waschhalle geben.

In der folgenden Abb. 7.1 ist die Lage des neuen Feuerwehrstandortes der Einsatzabteilung Stadt dargestellt.



Abb. 7.1 Lage des neuen Feuerwehrstandortes der Einsatzabteilung Stadt (Stand: 2022)

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Stadt

M15

Neubau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Stadt

Erläuterung: Der Neubau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Stadt ist notwendig, um den regulären Dienstbetrieb sicherzustellen und befindet sich bereits in der Planungsphase.

Zeitplan: kurzfristig

7.4.2 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Adersbach

Siehe Maßnahme **M14**.

7.4.3 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Dühren

Das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Dühren soll an seinem bisherigen Standort weiter bestehen. Ein Umbau bzw. Ausbau soll das Gebäude auf den aktuellen Stand der Technik bringen. Das Feuerwehrhaus soll nach den geltenden Vorschriften gemäß DIN und DGUV eingerichtet und ausgestattet sein.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Dühren

M16

Um- und Ausbau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Dühren
--

Erläuterung: Durch die bauliche Maßnahme soll der reguläre Dienstbetrieb sichergestellt werden. Das Gebäude soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Zeitplan: mittelfristig

7.4.4 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Ehrstädt

Das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Ehrstädt soll nach den geltenden Vorschriften gemäß DIN und DGUV an einem geeigneten Standort neu errichtet werden.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Ehrstädt

M17

Neubau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Ehrstädt
--

Erläuterung: Der Neubau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Ehrstädt ist notwendig, um den regulären Dienstbetrieb sicherzustellen. Das Gebäude soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Zeitplan: mittelfristig

7.4.5 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Eschelbach

Siehe Maßnahme **M14**.

7.4.6 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hasselbach

Siehe Maßnahme **M14**.

7.4.7 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hilsbach

Siehe Maßnahme **M14**.

7.4.8 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Hoffenheim

Siehe Maßnahme **M14**.

7.4.9 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Reichen

Siehe Maßnahme **M14**.

7.4.10 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Rohrbach

Siehe Maßnahme **M14**.

7.4.11 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Steinsfurt

Siehe Maßnahme **M14**.

7.4.12 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Waldangeloch

Siehe Maßnahme **M14**.

7.4.13 Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Weiler

Siehe Maßnahme **M14**.

7.5 Zusammenfassung der Maßnahmen

Ziel des Feuerwehrbedarfsplans und der hier vorgestellten Maßnahmen ist es, die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim zu erhalten bzw. auszubauen. Aus den vorangegangenen Kapiteln lassen sich die dazu notwendigen Maßnahmen für Verbesserungen ableiten. In Abb. 7.2 sind die zuvor aufgeführten Maßnahmen zusammengefasst.

Durch eine einfache Farbskala wird deutlich gemacht, ob für die Maßnahmen ein dringender oder ein ermittelter langfristiger Handlungsbedarf besteht. Dabei stehen für einen kurzfristigen Handlungsbedarf rote Felder und gelbe Felder für einen mittelfristigen Handlungsbedarf. Bei den grün dargestellten Maßnahmen, für die nur ein langfristiger Handlungsbedarf festgestellt wird, wurde zwar ein Handlungsbedarf erkannt, eine eher langfristige Umsetzung kann aber toleriert werden.

Legende zum Handlungsbedarf

kurzfristiger Handlungsbedarf	mittelfristiger Handlungsbedarf	langfristiger Handlungsbedarf
Maßnahme soll sofort nach Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans begonnen werden	Maßnahme soll in den nächsten 5 Jahren nach Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans begonnen werden	Die Notwendigkeit wurde erkannt, eine langfristige Umsetzung wird angestrebt

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Zeitplan
M1	Erarbeitung von Löschwasserkonzepten	
M2	Anpassung der Organisationsstruktur der hauptamtlichen Kräfte und die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter	
M3	Erfassung von Einsatzdaten für künftige Schutzzielbewertungen	
M4	Erhöhung der Zahl aktiver Feuerwehrangehöriger in der ehrenamtlichen Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim	
M5	Werbung von weiteren Mitgliedern für die Jugendfeuerwehr	
M6	Einrichtung von separaten Räumen für die Jugendfeuerwehr in den Einsatzabteilungen	
M7	Gründung einer Kinderfeuerwehr	
M8	Ersatzbeschaffung eines LF 20 mit TH für die EA Sinsheim Stadt	
M9	Neubeschaffung eines GW-L1 für die EA Sinsheim Stadt	
M10	Ersatzbeschaffung eines WLF für die EA Sinsheim Stadt	
M11	Ersatzbeschaffung von 2 MLF für die EA Hilsbach und Reichen	
M12	Ersatzbeschaffung von 3 MTW für die EA Hilsbach, Reichen und Weiler	
M13	Neubeschaffung eines geländegängigen Löschfahrzeugs für die Vegetations- und Waldbrandbekämpfung	
M14	Erstellen eines Maßnahmenplans bezüglich der Gebäudemängel an den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim	
M15	Neubau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Stadt	
M16	Um- und Ausbau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Dühren	
M17	Neubau des Feuerwehrhauses der Einsatzabteilung Ehrstädt	

Abb. 7.2 Übersicht über die Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Sinsheim

8 Anhänge

8.1 Weitere Ergebnisse der Einsatzdatenauswertung aus dem Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim nach Einsatzort und Jahr eingeteilt in Einsatzklassen (Brand, BMA, TH) 01.01.2017 bis 31.12.2021							
Einsatzort		Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim 01.01.2017 bis 31.12.2021					
		2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Brand							
01 Stadt	Anzahl	24	29	28	27	25	133
	Anteil Wache	38,1 %	31,5 %	31,8 %	32,1 %	36,2 %	33,6 %
	Anteil Jahr	18,0 %	21,8 %	21,1 %	20,3 %	18,8 %	100,0 %
02 Adersbach	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
03 Dühren	Anzahl	1	1	5	2	2	11
	Anteil Wache	1,6 %	1,1 %	5,7 %	2,4 %	2,9 %	2,8 %
	Anteil Jahr	9,1 %	9,1 %	45,5 %	18,2 %	18,2 %	100,0 %
04 Ehrstädt	Anzahl	1	0	1	1	1	4
	Anteil Wache	1,6 %	0,0 %	1,1 %	1,2 %	1,4 %	1,0 %
	Anteil Jahr	25,0 %	0,0 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %	100,0 %
05 Eschelbach	Anzahl	4	3	2	4	7	20
	Anteil Wache	6,3 %	3,3 %	2,3 %	4,8 %	10,1 %	5,1 %
	Anteil Jahr	20,0 %	15,0 %	10,0 %	20,0 %	35,0 %	100,0 %
06 Hasselbach	Anzahl	1	1	0	1	2	5
	Anteil Wache	1,6 %	1,1 %	0,0 %	1,2 %	2,9 %	1,3 %
	Anteil Jahr	20,0 %	20,0 %	0,0 %	20,0 %	40,0 %	100,0 %
07 Hilsbach	Anzahl	3	3	4	0	4	14
	Anteil Wache	4,8 %	3,3 %	4,5 %	0,0 %	5,8 %	3,5 %
	Anteil Jahr	21,4 %	21,4 %	28,6 %	0,0 %	28,6 %	100,0 %
08 Hoffenheim	Anzahl	3	5	6	1	2	17
	Anteil Wache	4,8 %	5,4 %	6,8 %	1,2 %	2,9 %	4,3 %
	Anteil Jahr	17,6 %	29,4 %	35,3 %	5,9 %	11,8 %	100,0 %
09 Reichen	Anzahl	1	12	5	12	4	34
	Anteil Wache	1,6 %	13,0 %	5,7 %	14,3 %	5,8 %	8,6 %
	Anteil Jahr	2,9 %	35,3 %	14,7 %	35,3 %	11,8 %	100,0 %
10 Rohrbach	Anzahl	0	3	3	3	3	12
	Anteil Wache	0,0 %	3,3 %	3,4 %	3,6 %	4,3 %	3,0 %
	Anteil Jahr	0,0 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %	100,0 %
11 Steinsfurt	Anzahl	3	12	8	6	3	32
	Anteil Wache	4,8 %	13,0 %	9,1 %	7,1 %	4,3 %	8,1 %
	Anteil Jahr	9,4 %	37,5 %	25,0 %	18,8 %	9,4 %	100,0 %
12 Waldangeloch	Anzahl	2	1	1	2	1	7
	Anteil Wache	3,2 %	1,1 %	1,1 %	2,4 %	1,4 %	1,8 %
	Anteil Jahr	28,6 %	14,3 %	14,3 %	28,6 %	14,3 %	100,0 %
13 Weiler	Anzahl	5	5	4	8	2	24
	Anteil Wache	7,9 %	5,4 %	4,5 %	9,5 %	2,9 %	6,1 %
	Anteil Jahr	20,8 %	20,8 %	16,7 %	33,3 %	8,3 %	100,0 %
19 Autobahn in Sinsheim	Anzahl	9	14	11	10	8	52
	Anteil Wache	14,3 %	15,2 %	12,5 %	11,9 %	11,6 %	13,1 %
	Anteil Jahr	17,3 %	26,9 %	21,2 %	19,2 %	15,4 %	100,0 %
98 außerhalb	Anzahl	6	3	10	7	5	31
	Anteil Wache	9,5 %	3,3 %	11,4 %	8,3 %	7,2 %	7,8 %
	Anteil Jahr	19,4 %	9,7 %	32,3 %	22,6 %	16,1 %	100,0 %
99 unbekannt	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
Gesamt	Anzahl	63	92	88	84	69	396
	Anteil Jahr	15,9 %	23,2 %	22,2 %	21,2 %	17,4 %	100,0 %

Einsatzort		Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim 01.01.2017 bis 31.12.2021					
		2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
BMA							
01 Stadt	Anzahl	45	58	33	44	43	223
	Anteil Wache	84,9 %	92,1 %	80,5 %	75,9 %	82,7 %	83,5 %
	Anteil Jahr	20,2 %	26,0 %	14,8 %	19,7 %	19,3 %	100,0 %
02 Adersbach	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
03 Dühren	Anzahl	2	3	4	6	6	21
	Anteil Wache	3,8 %	4,8 %	9,8 %	10,3 %	11,5 %	7,9 %
	Anteil Jahr	9,5 %	14,3 %	19,0 %	28,6 %	28,6 %	100,0 %
04 Ehrstädt	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
05 Eschelbach	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
06 Hasselbach	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
07 Hilsbach	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
08 Hoffenheim	Anzahl	0	0	2	2	1	5
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	4,9 %	3,4 %	1,9 %	1,9 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	40,0 %	40,0 %	20,0 %	100,0 %
09 Reihen	Anzahl	0	0	0	1	0	1
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,7 %	0,0 %	0,4 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
10 Rohrbach	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
11 Steinsfurt	Anzahl	6	2	2	5	2	17
	Anteil Wache	11,3 %	3,2 %	4,9 %	8,6 %	3,8 %	6,4 %
	Anteil Jahr	35,3 %	11,8 %	11,8 %	29,4 %	11,8 %	100,0 %
12 Waldangelloch	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
13 Weiler	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
19 Autobahn in Sinsheim	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
98 außerhalb	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
99 unbekannt	Anzahl	0	0	0	0	0	0
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr						
Gesamt	Anzahl	53	63	41	58	52	267
	Anteil Jahr	19,9 %	23,6 %	15,4 %	21,7 %	19,5 %	100,0 %

Einsatzort		Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim 01.01.2017 bis 31.12.2021					
		2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Technische Hilfeleistung							
01 Stadt	Anzahl	57	69	72	49	58	305
	Anteil Wache	43,8 %	37,9 %	37,5 %	37,7 %	41,1 %	39,4 %
	Anteil Jahr	18,7 %	22,6 %	23,6 %	16,1 %	19,0 %	100,0 %
02 Adersbach	Anzahl	0	5	2	1	0	8
	Anteil Wache	0,0 %	2,7 %	1,0 %	0,8 %	0,0 %	1,0 %
	Anteil Jahr	0,0 %	62,5 %	25,0 %	12,5 %	0,0 %	100,0 %
03 Dühren	Anzahl	4	6	7	2	5	24
	Anteil Wache	3,1 %	3,3 %	3,6 %	1,5 %	3,5 %	3,1 %
	Anteil Jahr	16,7 %	25,0 %	29,2 %	8,3 %	20,8 %	100,0 %
04 Ehrstädt	Anzahl	1	4	2	3	2	12
	Anteil Wache	0,8 %	2,2 %	1,0 %	2,3 %	1,4 %	1,5 %
	Anteil Jahr	8,3 %	33,3 %	16,7 %	25,0 %	16,7 %	100,0 %
05 Eschelbach	Anzahl	3	5	3	4	4	19
	Anteil Wache	2,3 %	2,7 %	1,6 %	3,1 %	2,8 %	2,5 %
	Anteil Jahr	15,8 %	26,3 %	15,8 %	21,1 %	21,1 %	100,0 %
06 Hasselbach	Anzahl	0	3	1	5	0	9
	Anteil Wache	0,0 %	1,6 %	0,5 %	3,8 %	0,0 %	1,2 %
	Anteil Jahr	0,0 %	33,3 %	11,1 %	55,6 %	0,0 %	100,0 %
07 Hilsbach	Anzahl	2	12	12	9	5	40
	Anteil Wache	1,5 %	6,6 %	6,3 %	6,9 %	3,5 %	5,2 %
	Anteil Jahr	5,0 %	30,0 %	30,0 %	22,5 %	12,5 %	100,0 %
08 Hoffenheim	Anzahl	8	11	19	6	14	58
	Anteil Wache	6,2 %	6,0 %	9,9 %	4,6 %	9,9 %	7,5 %
	Anteil Jahr	13,8 %	19,0 %	32,8 %	10,3 %	24,1 %	100,0 %
09 Reihen	Anzahl	1	3	14	7	4	29
	Anteil Wache	0,8 %	1,6 %	7,3 %	5,4 %	2,8 %	3,7 %
	Anteil Jahr	3,4 %	10,3 %	48,3 %	24,1 %	13,8 %	100,0 %
10 Rohrbach	Anzahl	1	9	8	2	7	27
	Anteil Wache	0,8 %	4,9 %	4,2 %	1,5 %	5,0 %	3,5 %
	Anteil Jahr	3,7 %	33,3 %	29,6 %	7,4 %	25,9 %	100,0 %
11 Steinsfurt	Anzahl	12	14	10	12	7	55
	Anteil Wache	9,2 %	7,7 %	5,2 %	9,2 %	5,0 %	7,1 %
	Anteil Jahr	21,8 %	25,5 %	18,2 %	21,8 %	12,7 %	100,0 %
12 Waldangelloch	Anzahl	3	0	7	4	1	15
	Anteil Wache	2,3 %	0,0 %	3,6 %	3,1 %	0,7 %	1,9 %
	Anteil Jahr	20,0 %	0,0 %	46,7 %	26,7 %	6,7 %	100,0 %
13 Weiler	Anzahl	2	4	4	0	5	15
	Anteil Wache	1,5 %	2,2 %	2,1 %	0,0 %	3,5 %	1,9 %
	Anteil Jahr	13,3 %	26,7 %	26,7 %	0,0 %	33,3 %	100,0 %
19 Autobahn in Sinsheim	Anzahl	27	33	25	23	28	136
	Anteil Wache	20,8 %	18,1 %	13,0 %	17,7 %	19,9 %	17,5 %
	Anteil Jahr	19,9 %	24,3 %	18,4 %	16,9 %	20,6 %	100,0 %
98 außerhalb	Anzahl	9	4	5	2	1	21
	Anteil Wache	6,9 %	2,2 %	2,6 %	1,5 %	0,7 %	2,7 %
	Anteil Jahr	42,9 %	19,0 %	23,8 %	9,5 %	4,8 %	100,0 %
99 unbekannt	Anzahl	0	0	1	1	0	2
	Anteil Wache	0,0 %	0,0 %	0,5 %	0,8 %	0,0 %	0,3 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	50,0 %	50,0 %	0,0 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	130	182	192	130	141	775
	Anteil Jahr	16,8 %	23,5 %	24,8 %	16,8 %	18,2 %	100,0 %

B403EDATAusw.xlsx; Sto

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

B403EDATAusw.xlsx; Sto

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim nach Wochentagen eingeteilt in Einsatzklassen (Brand, BMA, TH) 01.01.2017 bis 20.12.2021									
Jahr		Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim 01.01.2017 bis 20.12.2021							Gesamt
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Samstag	Sonn-/ Feiertag	
Brand									
2017	Anzahl	9	8	6	13	10	8	9	63
	Anteil	14,3 %	12,7 %	9,5 %	20,6 %	15,9 %	12,7 %	14,3 %	100,0 %
2018	Anzahl	12	10	15	12	9	17	17	92
	Anteil	13,0 %	10,9 %	16,3 %	13,0 %	9,8 %	18,5 %	18,5 %	100,0 %
2019	Anzahl	9	10	15	7	13	16	18	88
	Anteil	10,2 %	11,4 %	17,0 %	8,0 %	14,8 %	18,2 %	20,5 %	100,0 %
2020	Anzahl	12	12	10	11	11	11	17	84
	Anteil	14,3 %	14,3 %	11,9 %	13,1 %	13,1 %	13,1 %	20,2 %	100,0 %
2021	Anzahl	16	11	8	7	6	12	9	69
	Anteil	23,2 %	15,9 %	11,6 %	10,1 %	8,7 %	17,4 %	13,0 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	58	51	54	50	49	64	70	396
	Anteil	14,6 %	12,9 %	13,6 %	12,6 %	12,4 %	16,2 %	17,7 %	100,0 %
BMA									
2017	Anzahl	6	6	5	11	6	10	9	53
	Anteil	11,3 %	11,3 %	9,4 %	20,8 %	11,3 %	18,9 %	17,0 %	100,0 %
2018	Anzahl	10	5	11	11	12	8	6	63
	Anteil	15,9 %	7,9 %	17,5 %	17,5 %	19,0 %	12,7 %	9,5 %	100,0 %
2019	Anzahl	8	5	3	10	5	5	5	41
	Anteil	19,5 %	12,2 %	7,3 %	24,4 %	12,2 %	12,2 %	12,2 %	100,0 %
2020	Anzahl	2	13	7	12	6	10	8	58
	Anteil	3,4 %	22,4 %	12,1 %	20,7 %	10,3 %	17,2 %	13,8 %	100,0 %
2021	Anzahl	10	7	11	9	8	4	3	52
	Anteil	19,2 %	13,5 %	21,2 %	17,3 %	15,4 %	7,7 %	5,8 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	36	36	37	53	37	37	31	267
	Anteil	13,5 %	13,5 %	13,9 %	19,9 %	13,9 %	13,9 %	11,6 %	100,0 %
Technische Hilfeleistung									
2017	Anzahl	16	19	17	16	26	21	15	130
	Anteil	12,3 %	14,6 %	13,1 %	12,3 %	20,0 %	16,2 %	11,5 %	100,0 %
2018	Anzahl	22	22	30	31	21	12	44	182
	Anteil	12,1 %	12,1 %	16,5 %	17,0 %	11,5 %	6,6 %	24,2 %	100,0 %
2019	Anzahl	30	22	30	30	19	32	29	192
	Anteil	15,6 %	11,5 %	15,6 %	15,6 %	9,9 %	16,7 %	15,1 %	100,0 %
2020	Anzahl	24	16	22	25	16	14	13	130
	Anteil	18,5 %	12,3 %	16,9 %	19,2 %	12,3 %	10,8 %	10,0 %	100,0 %
2021	Anzahl	10	31	22	21	18	21	18	141
	Anteil	7,1 %	22,0 %	15,6 %	14,9 %	12,8 %	14,9 %	12,8 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	102	110	121	123	100	100	119	775
	Anteil	13,2 %	14,2 %	15,6 %	15,9 %	12,9 %	12,9 %	15,4 %	100,0 %

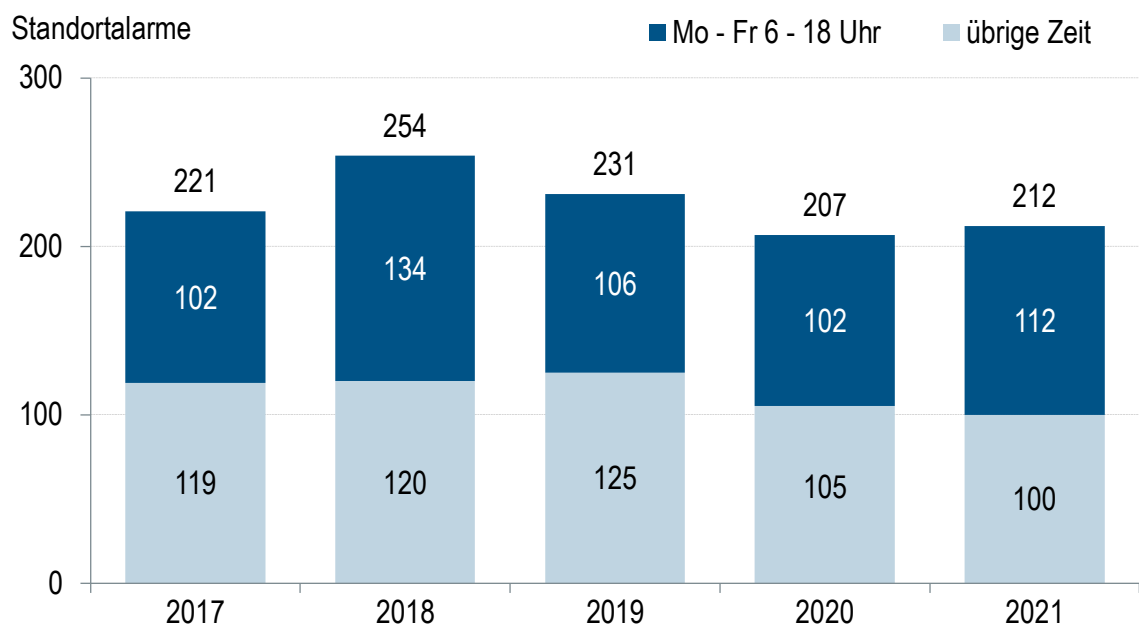
B403EDATAusw.xlsx; Wt

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

B403EDATAusw.xlsx; Wt

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

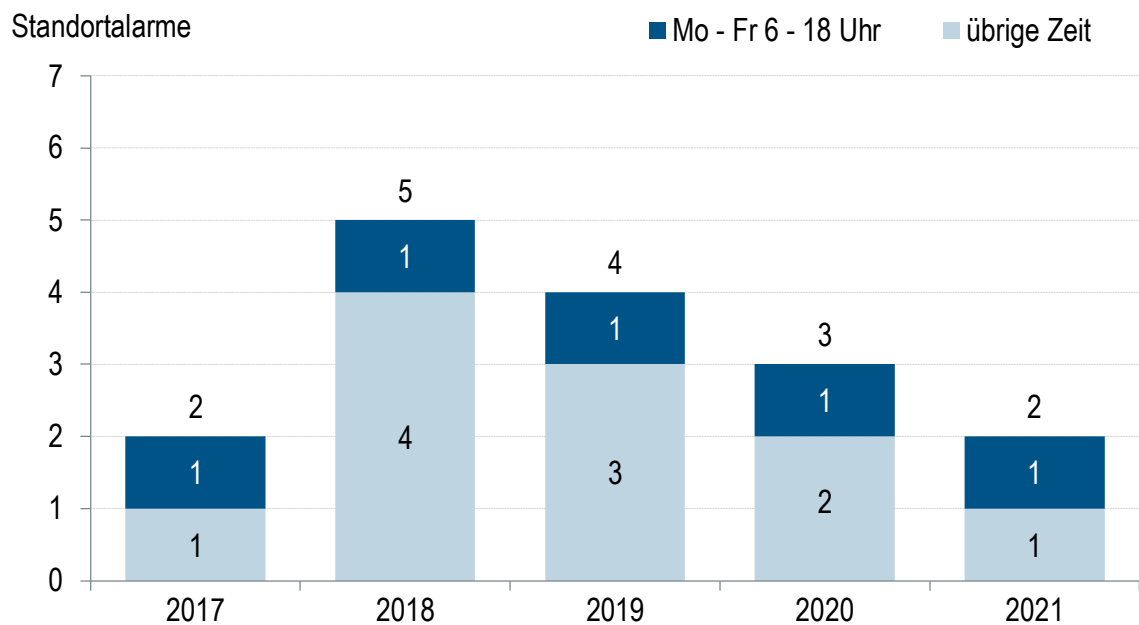
Alarmbelastung - Standort 01 Stadt im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 1.125)



B403EDATAAusw.xlsx; StAlJahrSto1

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

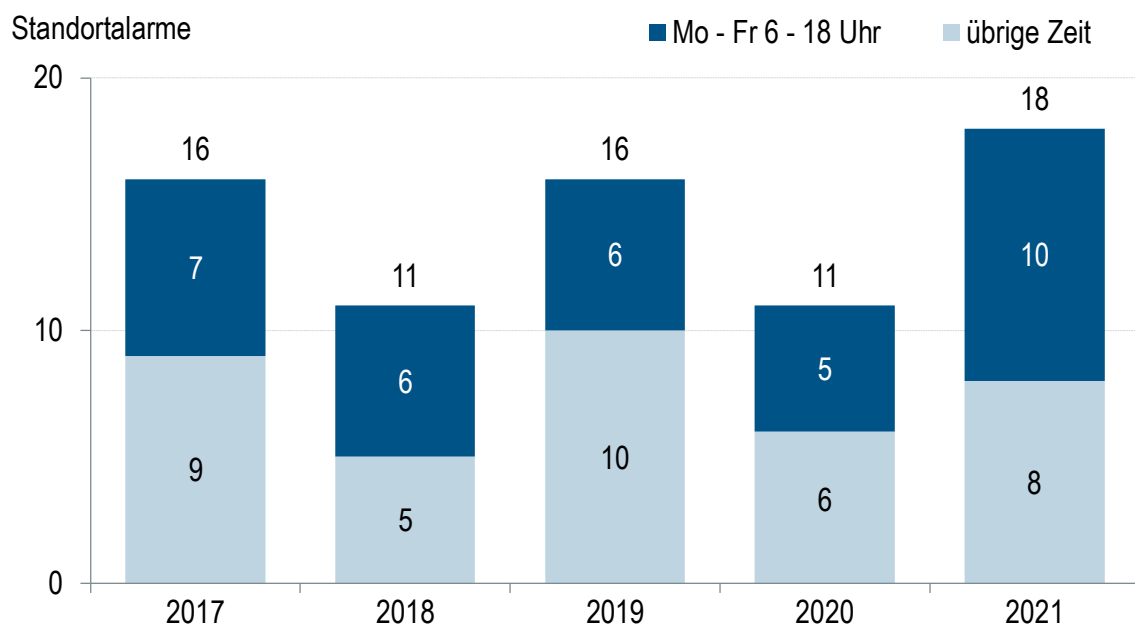
Alarmbelastung - Standort 02 Adersbach im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 16)



B403EDATAAusw.xlsx; StAlJahrSto2

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

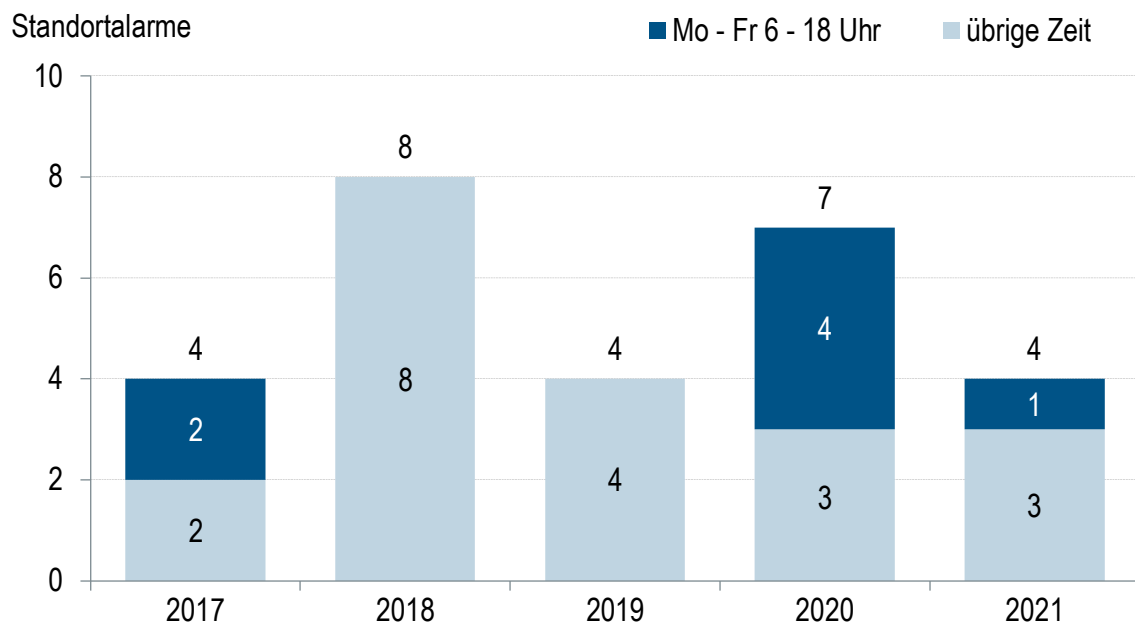
Alarmbelastung - Standort 03 Dühren im Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 72)



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto3

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Alarmbelastung - Standort 04 Ehrstädt im Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 27)



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto4

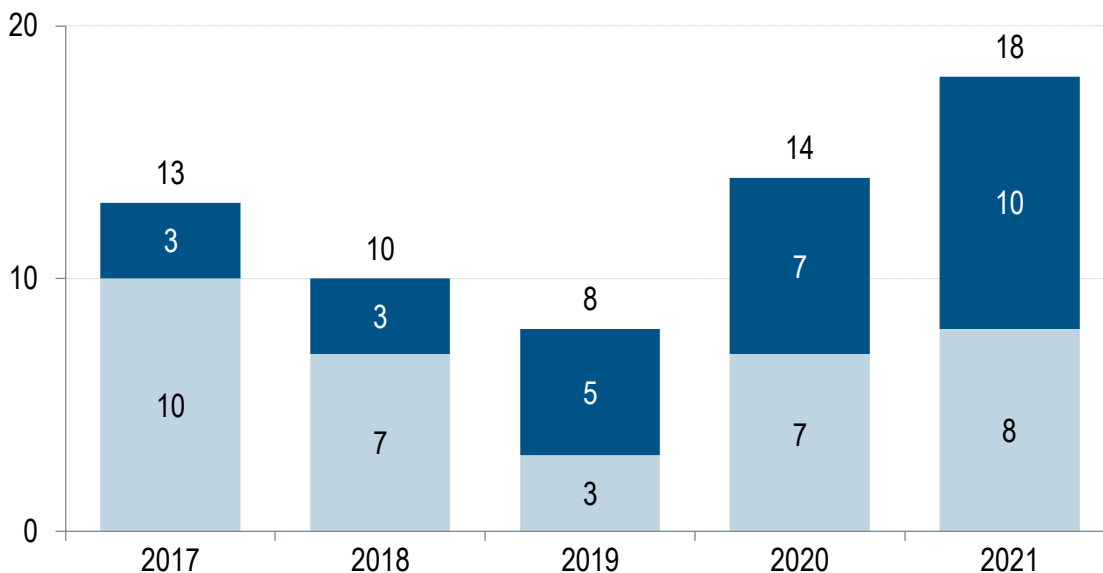
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Alarmbelastung - Standort 05 Eschelbach im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 63)

Standortalarme

■ Mo - Fr 6 - 18 Uhr

■ übrige Zeit



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto5

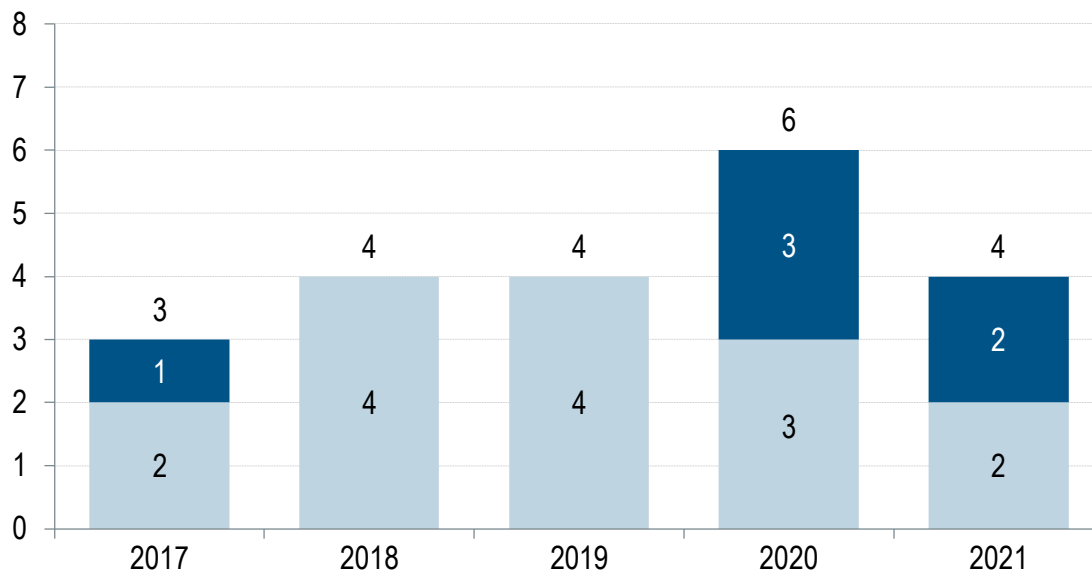
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Alarmbelastung - Standort 06 Hasselbach im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 21)

Standortalarme

■ Mo - Fr 6 - 18 Uhr

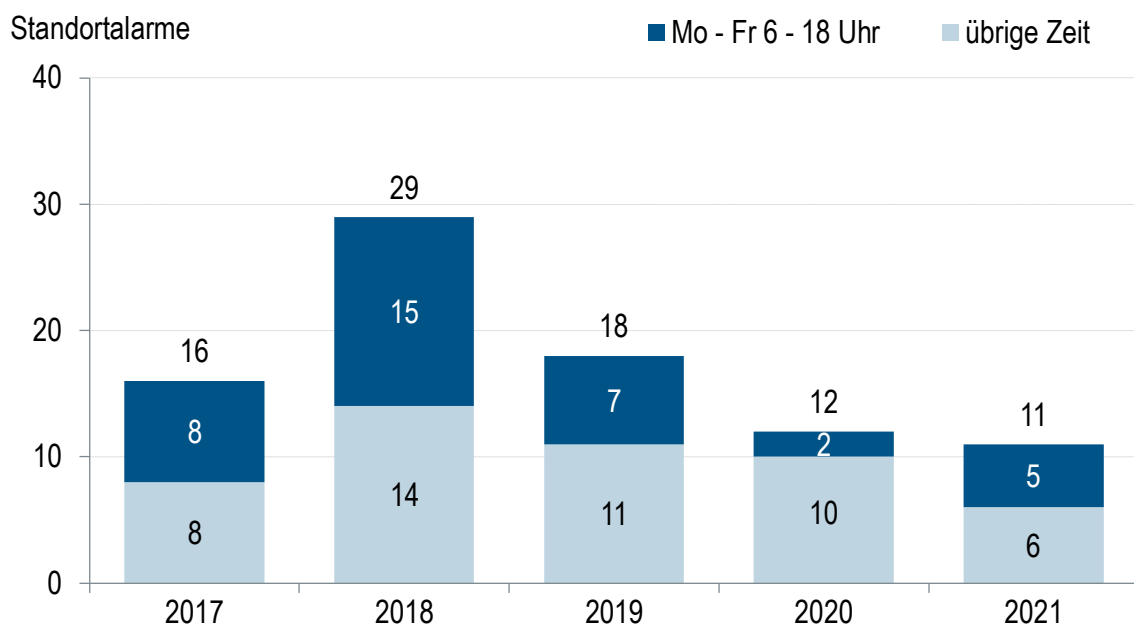
■ übrige Zeit



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto6

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

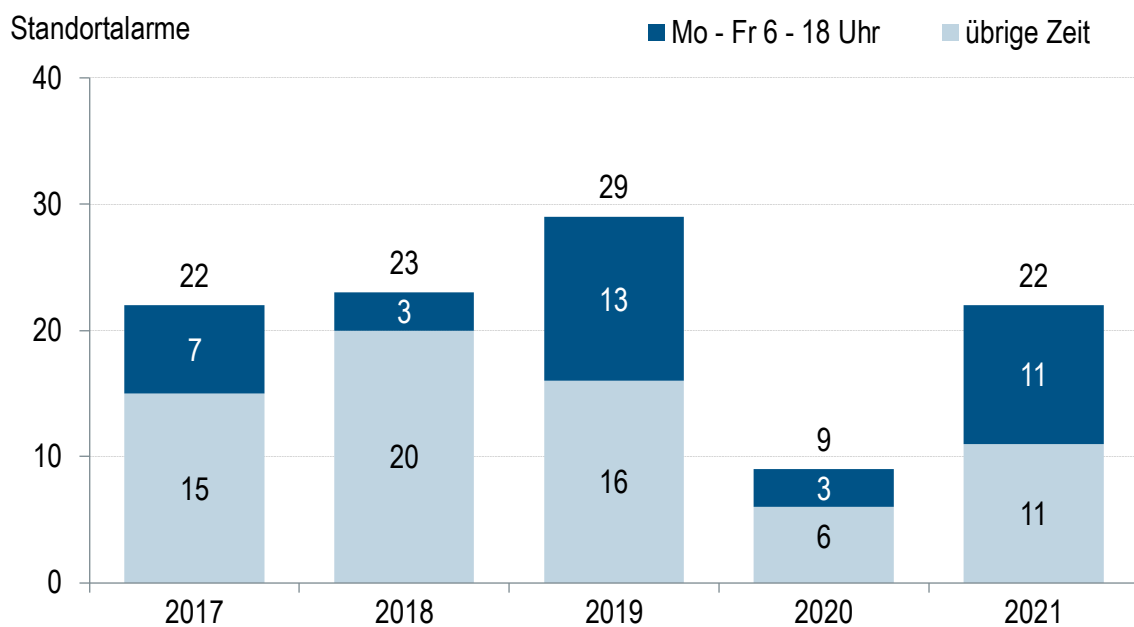
Alarmbelastung - Standort 07 Hilsbach im Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 86)



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto7

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Alarmbelastung - Standort 08 Hoffenheim im Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 105)



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto8

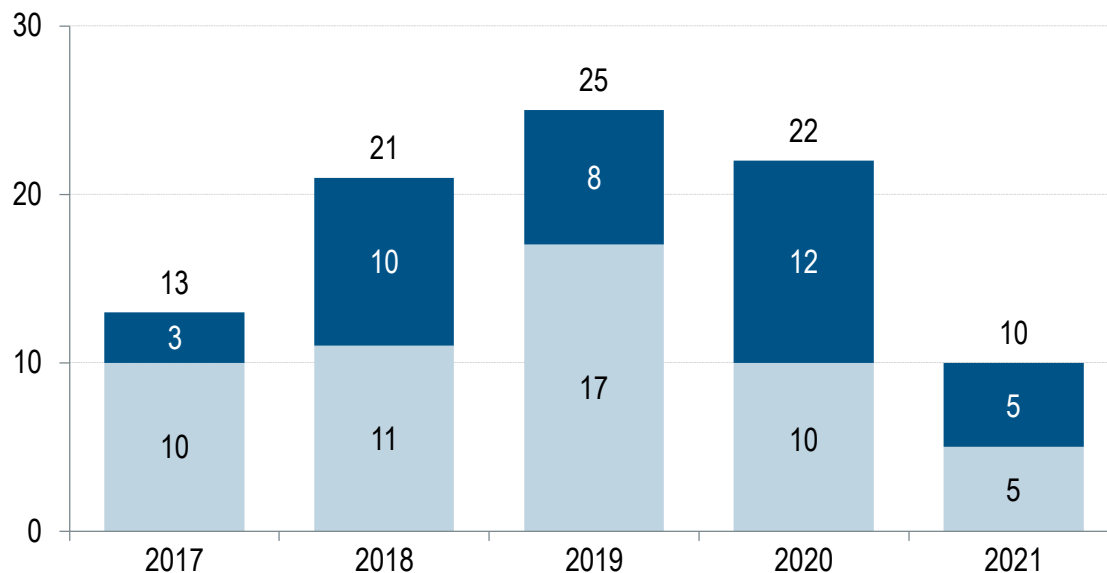
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Alarmbelastung - Standort 09 Reihen im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 91)

Standortalarme

■ Mo - Fr 6 - 18 Uhr

■ übrige Zeit



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto9

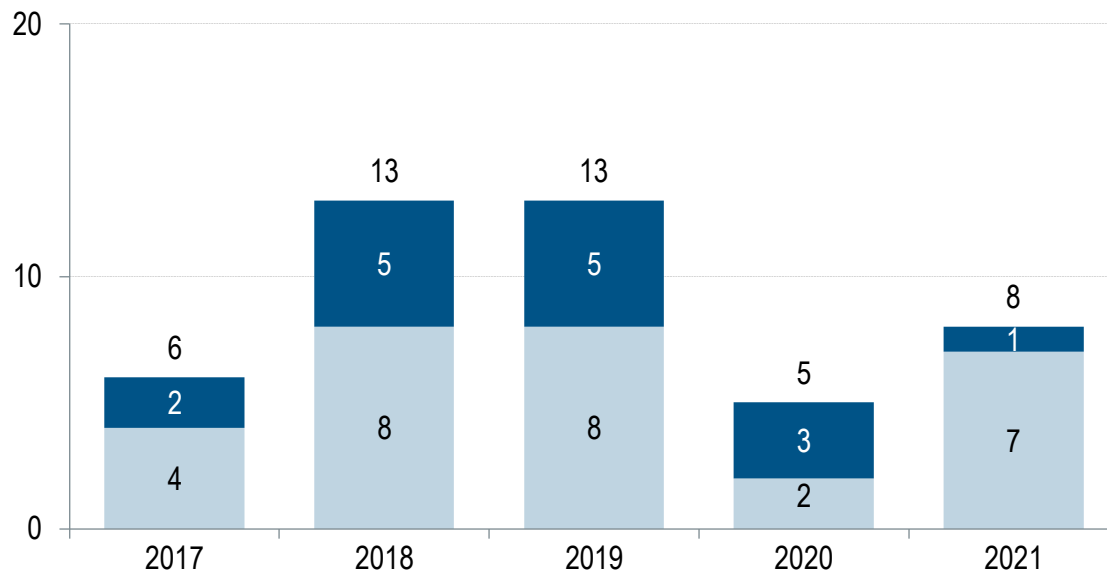
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Alarmbelastung - Standort 10 Rohrbach im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 45)

Standortalarme

■ Mo - Fr 6 - 18 Uhr

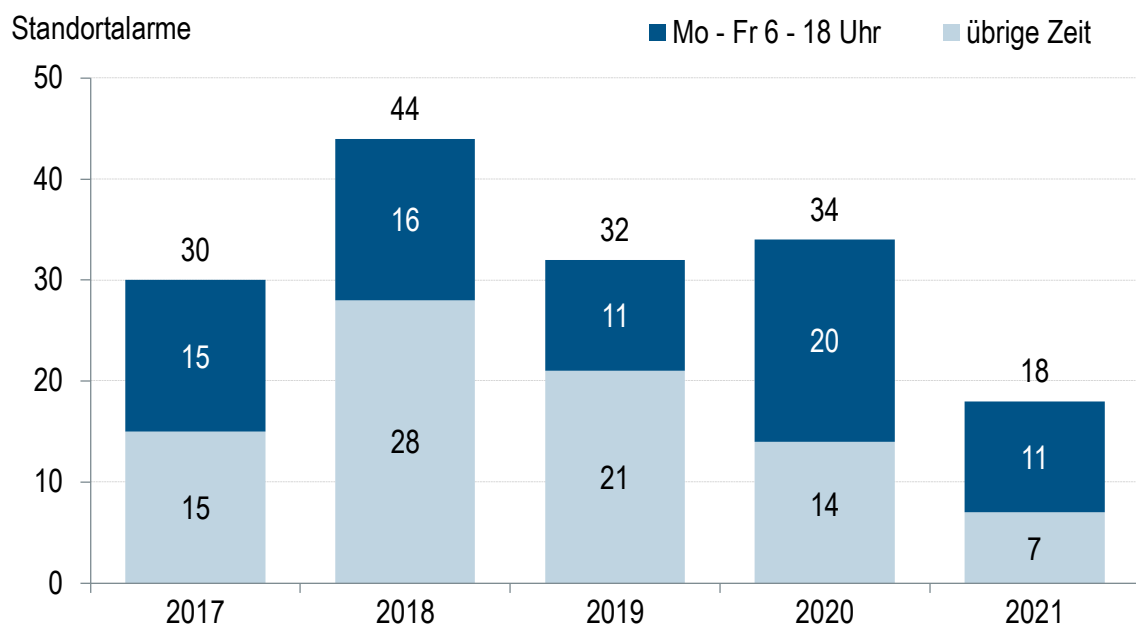
■ übrige Zeit



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto10

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

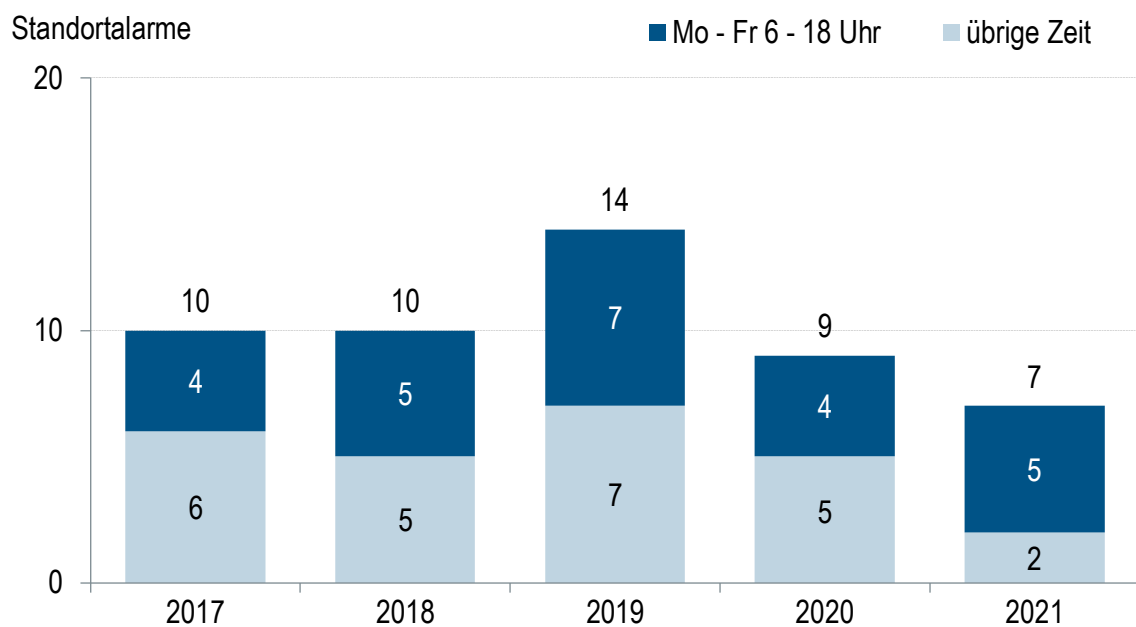
Alarmbelastung - Standort 11 Steinsfurt im Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 158)



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto11

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Alarmbelastung - Standort 12 Waldangelloch im Auswertezeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 50)



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto12

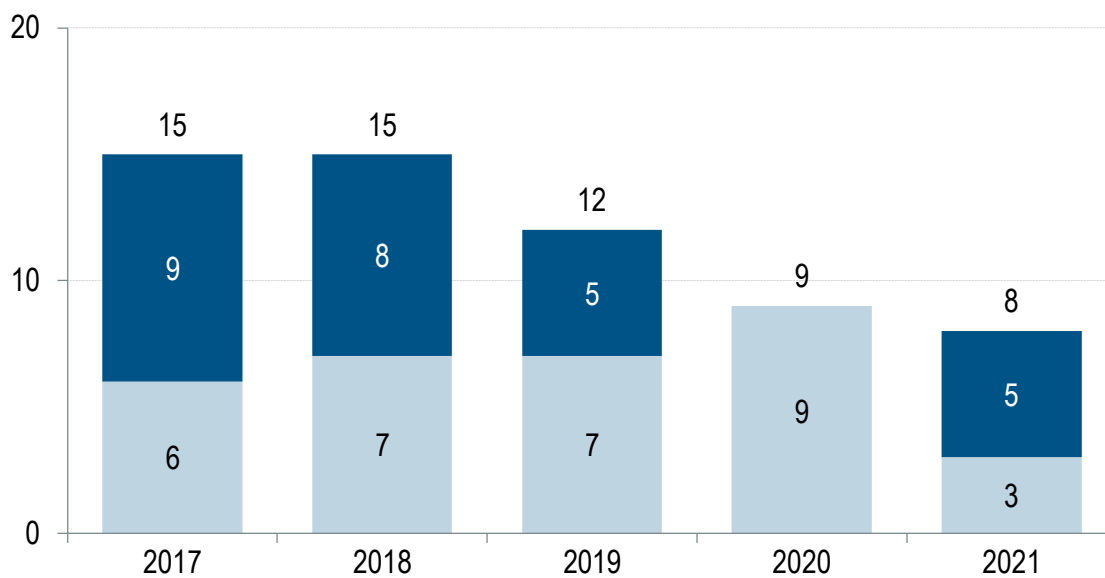
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

**Alarmbelastung - Standort 13 Weiler
im Auswertzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 (n = 59)**

Standortalarme

■ Mo - Fr 6 - 18 Uhr

■ übrige Zeit



B403EDATAusw.xlsx; StAlJahrSto13

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

8.2 Weitere Ergebnisse der Mitgliederanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Stand: 12.01.2022)

Methodische Vorgehensweise zur Kalkulation der Tages- und Nachtverfügbarkeit der FA

Ergänzend zur persönlichen Qualifikation der FA wurde im Rahmen der Mitgliederbefragung erhoben, ob die aktiven Angehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 6 und 18 und/oder werktags zwischen 18 und 6 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können. Hierbei werden sowohl verschiedene Arbeitszeitmodelle als auch die zeitliche Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus zum jeweiligen Zeitpunkt berücksichtigt. Die zeitlichen Entfernungen werden dabei in die Kategorien weniger als fünf Minuten, fünf bis unter zehn Minuten und mehr als zehn Minuten unterteilt.

Die Auswertung der Verfügbarkeiten getrennt für den Zeitbereich **"Tag"** (= "tagesverfügbar") und den Zeitbereich **"Nacht/Wochenende"** (= "nachtverfügbar") erfolgen. Der Zeitbereich "Tag" bezieht sich auf das Zeitintervall Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr. Das sind in einer Regelwoche, also ohne Feiertage, $5 \times 12 = 60$ Stunden.

Der Zeitbereich "Nacht/Wochenende" umfasst die übrige Zeit: Montag bis Freitag 0 bis 6 und 18 bis 24 Uhr, Samstag und Sonntag 0 bis 24 Uhr ($= 7 \times 24 - 60 = 108$ Stunden pro Regelwoche).

Die Berechnung der Verfügbarkeit in den Zeitbereichen "Tag" bzw. "Nacht/Wochenende" wird für jeden FA individuell ermittelt. Bei der Ermittlung der Verfügbarkeit werden berücksichtigt:

- die angegebenen Arbeitszeiten
- die angegebene Nachtruhe
- der Angaben zur regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit
- pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.
- gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Im Folgenden werden die Einzelschritte zur Kalkulation der Verfügbarkeit je FA näher erläutert:

I. Berücksichtigung der angegebenen Arbeitszeiten

Für jeden FA wird jeder der beiden Zeitbereiche, also die 60 Stunden ("Tag") und 108 Stunden ("Nacht/Wochenende") je Regelwoche, aufgeteilt in Stunden, in denen Anwesenheit am Wohnort angenommen wird, und Stunden, für die Anwesenheit am Arbeitsplatz angenommen wird. Die Aufteilung ist abhängig von der angegebenen Arbeitszeit. In der Personalbefragung wurden die FA befragt, in welchem Arbeitszeitmodell sie beschäftigt sind. Das gewählte Arbeitszeitmodell wird in der Berechnung der Verfügbarkeit berücksichtigt. Zur Auswahl standen:

Arbeitszeit "feste bzw. gleitende Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass der FA sich montags bis freitags, während der angegebe-

nen "Außer-Haus-Zeiten", am Arbeitsplatz und außerhalb dieser Zeiten am Wohnort aufhält. Beispiel 7 bis 17 Uhr: Von den 60 Stunden "Tag" werden 50 Stunden dem Arbeitsplatz zugeordnet und 10 Stunden dem Wohnort. Bei Beginn vor 6 Uhr oder Ende nach 18 Uhr ist auch der Zeitbereich "Nacht" betroffen.

Arbeitszeit "keine Arbeitszeit, z. B. arbeitslos, Pensionär":

Es wird angenommen, dass sich der FA ständig am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "Schichtdienste rund um die Uhr" (3-Schichtmodell):

Es wird angenommen, dass der FA sich zu 67 % am Wohnort und zu 33 % am Arbeitsplatz aufhält. Dies betrifft beide Zeitbereiche gleichermaßen.

Arbeitszeit "Früh- und Spätdienst" (2-Schichtmodell):

Es wird angenommen, dass sich der FA täglich (montags bis sonntags) zwischen 6 und 22 Uhr zu einem Drittel (33 %) am Arbeitsplatz und zu zwei Dritteln (67 %) am Wohnort aufhält. Dies betrifft den gesamten Zeitbereich "Tag" und 52 von 108 Stunden im Zeitbereich "Nacht/Wochenende". Es wird außerdem angenommen, dass sich der FA täglich zwischen 22 und 6 Uhr am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "24 h-Schichtdienst"

Es wird angenommen, dass sich der FA 48 von 168 Wochenstunden auf der Arbeitsstelle und die restlichen Wochenstunden am Wohnort aufhält. Die Wochenarbeitsstunden werden gleichmäßig auf 7 Tage verteilt.

Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass sich der FA in beiden Zeitbereichen zu 50 % am Wohnort (und zu 50 % am Arbeitsplatz) aufhält.

II. Berücksichtigung der angegebenen Nachtruhe

Die angegebenen Ruhezeiten werden in beiden Zeitbereichen (montags bis sonntags) von den zuvor ermittelten Anwesenheitszeiten abgezogen.

III. Berücksichtigung der regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit

Bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst außerhalb der Arbeitszeit" wird die Anwesenheitszeit am Wohnort zur Verfügbarkeit bei den angegebenen Einheiten (primär und sekundär) ermittelt.

Unabhängig davon wird bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst während der Arbeitszeit" die Anwesenheitszeit am Arbeitsplatz zur Verfügbarkeit bei der Einheit während der Arbeitszeit. (Bei Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit" kann keine regelmäßige Teilnahme während der Arbeitszeit angegeben werden.)

IV. pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.

Die ermittelten Stundenwerte pro Regelwoche werden durch die Gesamtstunden geteilt ("Tag" geteilt durch 60, "Nacht/Wochenende" geteilt durch 108). Von den so berechneten Personalverfügbarkeiten wird pauschal ein Zwölftel, entsprechend einem Monat pro Jahr, abgezogen für Abwesenheit durch Reisen, Krankheit usw. abgezogen.

V. gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Abhängig von den eingetragenen Anmerkungen können die Verfügbarkeitswerte für jeden einzelnen FA individuell angepasst werden.

Detaillierte Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 12.01.2022)								
Abteilung Adersbach								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	15	2	1,8	1,9	2,9	6,4	2,8	1,4
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	9	0	1,1	1,1	1,5	4,1	2,8	0,0
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	5	1	0,7	0,8	1,4	2,3	0,0	1,4
Ma Maschinist	6	2	0,7	0,8	1,4	2,3	0,0	1,4
DLMa Drehleiter-MA	1	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CSA-Träger	4	1	0,7	0,0	2,0	2,3	0,0	0,5
ERHT	3	2	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0
Mind. Gruppenführer	4	0	0,3	1,7	0,1	1,8	0,9	0,9
Taugliche AGT	10	2	1,0	0,9	2,9	4,1	0,9	1,4
Abteilung Dühren								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	28	2	7,0	3,0	2,2	18,3	3,2	0,9
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	9	1	1,7	0,9	1,5	5,5	0,9	0,9
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	18	1	4,7	2,1	0,7	12,2	2,3	0,0
Ma Maschinist	17	1	4,5	1,4	0,7	11,3	2,3	0,0
DLMa Drehleiter-MA	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CSA-Träger	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ERHT	1	0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0
Mind. Gruppenführer	7	2	2,1	0,0	0,0	3,1	0,0	0,9
Taugliche AGT	20	1	5,4	1,5	0,7	12,0	3,2	0,9
Abteilung Ehrstädt								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	15	2	2,5	3,2	2,9	6,0	5,5	0,0
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	8	1	1,3	1,4	1,5	2,8	3,7	0,0
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	7	1	1,2	1,8	1,5	3,3	1,8	0,0
Ma Maschinist	9	2	1,2	2,0	2,2	3,3	2,7	0,0
DLMa Drehleiter-MA	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CSA-Träger	1	0	0,0	0,2	0,7	0,0	0,9	0,0
ERHT	1	0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0
Mind. Gruppenführer	4	0	0,4	0,4	2,1	1,8	1,8	0,0
Taugliche AGT	11	1	2,3	2,8	2,9	5,2	3,7	0,0
Abteilung Eschelbach								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	28	4	11,9	0,8	7,1	17,0	2,9	1,6
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	12	1	5,9	0,2	3,6	7,9	0,9	1,1
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	16	3	6,0	0,6	3,5	9,1	2,0	0,5
Ma Maschinist	17	3	5,4	0,6	5,0	9,4	2,0	1,1
DLMa Drehleiter-MA	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CSA-Träger	2	1	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0
ERHT	2	1	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0
Mind. Gruppenführer	4	0	1,8	0,0	1,1	3,5	0,0	0,2
Taugliche AGT	19	2	7,9	0,8	4,8	12,0	2,9	0,2
B403Pers.xlsx; VerLang			© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022					

Detaillierte Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 12.01.2022)								
Abteilung Hasselbach								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	10	0	3,7	1,8	1,5	6,7	1,8	0,6
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	4	0	1,7	0,9	0,3	2,6	0,9	0,2
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	6	0	1,9	0,9	1,2	4,1	0,9	0,5
Ma Maschinist	5	0	1,6	0,9	1,2	3,2	0,9	0,5
DLMa Drehleiter-MA	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CSA-Träger	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ERHT	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mind. Gruppenführer	2	0	1,1	0,0	0,7	1,8	0,0	0,0
Taugliche AGT	5	0	2,3	0,0	0,8	4,0	0,0	0,6
Abteilung Hilsbach								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	26	0	5,8	0,6	2,7	16,6	3,7	1,9
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	16	0	4,5	0,3	0,8	11,6	1,8	0,0
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	9	0	1,3	0,2	1,8	5,0	0,9	1,8
Ma Maschinist	14	0	3,0	0,3	1,8	8,5	1,8	1,8
DLMa Drehleiter-MA	1	0	0,2	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0
CSA-Träger	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ERHT	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mind. Gruppenführer	7	0	2,0	0,2	0,9	4,4	0,9	0,9
Taugliche AGT	11	0	1,8	0,5	0,9	5,6	2,7	0,9
Abteilung Hoffenheim								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	20	1	6,1	2,4	4,5	6,3	5,1	2,7
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	11	0	3,6	0,9	3,6	3,8	3,2	1,8
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	9	1	2,4	1,5	0,9	2,4	1,8	0,9
Ma Maschinist	13	1	3,0	2,3	1,5	3,2	3,3	1,4
DLMa Drehleiter-MA	1	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CSA-Träger	2	1	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0
ERHT	4	1	1,4	0,0	0,3	2,1	0,0	0,3
Mind. Gruppenführer	5	1	0,6	1,5	0,6	0,8	1,5	0,5
Taugliche AGT	11	1	3,2	1,3	2,3	4,0	3,2	0,7
Abteilung Reichen								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	22	1	8,3	4,5	1,5	10,2	6,9	0,0
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	7	0	2,9	0,6	0,0	3,3	2,1	0,0
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	15	1	5,4	3,9	1,5	6,9	4,7	0,0
Ma Maschinist	12	1	4,3	3,1	0,8	6,4	2,4	0,0
DLMa Drehleiter-MA	1	0	0,0	0,2	0,8	0,0	0,9	0,0
CSA-Träger	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ERHT	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mind. Gruppenführer	4	0	0,6	0,3	0,8	1,4	1,8	0,0
Taugliche AGT	10	0	4,5	1,4	0,0	4,6	2,9	0,0
B403Pers.xlsx; VerLang			© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022					

Detaillierte Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 12.01.2022)								
Abteilung Rohrbach								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	12	0	1,9	2,9	2,5	5,0	2,3	2,8
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	4	0	1,4	1,0	0,9	1,4	1,2	0,9
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	8	0	0,6	1,8	1,6	3,6	1,1	1,9
Ma Maschinist	9	0	1,0	2,3	1,6	4,1	1,5	1,9
DLMa Drehleiter-MA	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CSA-Träger	1	0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0
ERHT	1	0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0
Mind. Gruppenführer	6	0	0,4	1,1	0,7	2,7	1,1	0,9
Taugliche AGT	7	0	1,0	1,2	1,3	2,7	1,4	2,0
Abteilung Sinsheim Stadt								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	61	11	12,5	14,6	2,6	19,9	15,7	2,8
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	20	3	2,6	6,1	0,0	5,0	8,2	0,0
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	37	7	9,0	7,5	2,6	14,1	5,7	2,8
Ma Maschinist	41	7	10,3	9,8	2,6	15,0	9,3	2,8
DLMa Drehleiter-MA	23	3	7,8	5,7	0,9	9,9	4,4	0,9
CSA-Träger	17	2	6,1	3,3	0,0	8,8	2,6	0,0
ERHT	13	1	5,4	2,3	0,1	6,1	1,7	0,9
Mind. Gruppenführer	25	5	6,7	6,8	0,2	8,2	6,2	1,8
Taugliche AGT	35	7	9,3	7,4	0,8	14,2	6,1	0,9
Abteilung Steinsfurt								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	23	1	5,6	5,0	1,2	14,9	3,6	0,8
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	12	0	3,2	2,2	0,0	8,7	1,7	0,0
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	11	1	2,3	2,8	1,2	6,2	2,0	0,8
Ma Maschinist	14	1	2,6	3,4	1,2	8,1	2,7	0,8
DLMa Drehleiter-MA	1	0	0,1	0,8	0,0	0,9	0,0	0,0
CSA-Träger	2	0	0,2	0,8	0,0	1,8	0,0	0,0
ERHT	4	0	1,0	2,4	0,0	2,6	0,9	0,0
Mind. Gruppenführer	6	1	1,0	2,2	0,0	4,6	0,0	0,0
Taugliche AGT	11	0	2,5	3,6	0,6	7,1	2,0	0,8
Abteilung Waldangeloch								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	12	0	3,2	1,2	2,6	7,7	1,1	1,8
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	7	0	2,3	0,9	0,9	5,2	0,2	0,9
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	5	0	0,9	0,3	1,6	2,4	0,9	0,9
Ma Maschinist	6	0	1,3	1,2	1,6	3,4	1,1	0,9
DLMa Drehleiter-MA	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CSA-Träger	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ERHT	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mind. Gruppenführer	4	0	0,4	0,3	1,6	1,7	0,9	0,9
Taugliche AGT	7	0	1,3	0,9	1,1	4,4	0,2	1,8
B403Pers.xlsx; VerLang			© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022					

Detaillierte Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 12.01.2022)								
Abteilung Weiler								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	23	1	6,7	3,2	2,9	16,3	2,7	0,6
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	10	1	3,3	1,1	1,8	6,2	1,4	0,2
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	13	0	3,4	2,1	1,1	10,1	1,4	0,5
Ma Maschinist	15	0	4,3	3,0	1,1	11,4	1,8	0,5
DLMa Drehleiter-MA	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CSA-Träger	3	0	0,5	0,8	0,0	2,7	0,0	0,0
ERHT	3	0	1,1	0,5	0,5	1,8	0,5	0,5
Mind. Gruppenführer	5	0	1,3	0,2	0,0	3,7	0,9	0,0
Taugliche AGT	16	1	4,1	2,3	2,9	10,8	2,3	0,6
Feuerwehr Sinsheim Gesamt								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke (aus primärer Mit- gliedschaft)		tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	270		77,2	45,0	37,1	151,3	57,2	17,8
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	122		35,7	17,8	16,4	68,0	29,0	6,0
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	143		40,0	26,2	20,7	81,7	25,5	11,8
Ma Maschinist	160		43,4	30,8	22,8	89,6	32,0	12,9
DLMa Drehleiter-MA	23		8,1	6,6	1,6	11,8	5,3	0,9
CSA-Träger	27		8,7	5,7	2,8	16,9	4,1	0,5
ERHT	27		9,9	6,6	1,5	13,7	4,6	1,7
Mind. Gruppenführer	74		18,8	14,6	8,9	39,5	16,1	7,0
Taugliche AGT	158		46,7	24,7	22,1	90,7	31,5	10,9
B403Pers.xlsx; Verflang			© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022					

Anzahl und Qualifikation von verfügbaren Einsatzkräften bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemäß Mitgliederbefragung (Stand: 12.01.2022)						
		Abteilung Adersbach	Abteilung Dühren	Abteilung Ehrstädt	Abteilung Eschelbach	Abteilung Hasselbach
Einsatzabteilung	Primäre Mitglieder	13	26	13	24	10
	Sekundäre Mitglieder	2	2	2	4	0
	Gesamt	15	28	15	28	10
	- davon Mannschaft	11	21	11	24	8
	- davon mind. Gruppenführer	4	7	4	4	2
Qualifikationen (prim. + sek. Mitgl.)	Taugliche Atemschutzgeräteträger	10	20	11	19	5
	Maschinist	6	17	9	17	5
	Drehleitermaschinist	1	0	0	0	0
	Chemikalienschutzanzug	4	0	1	2	0
	Retten aus Höhen und Tiefen	3	1	1	2	0
		Abteilung Hilsbach	Abteilung Hoffenheim	Abteilung Reichen	Abteilung Rohrbach	Abteilung Sinsheim Stadt
Einsatzabteilung	Primäre Mitglieder	26	19	21	12	50
	Sekundäre Mitglieder	0	1	1	0	11
	Gesamt	26	20	22	12	61
	- davon Mannschaft	19	15	18	6	36
	- davon mind. Gruppenführer	7	5	4	6	25
Qualifikationen (prim. + sek. Mitgl.)	Taugliche Atemschutzgeräteträger	11	11	10	7	35
	Maschinist	14	13	12	9	41
	Drehleitermaschinist	1	1	1	0	23
	Chemikalienschutzanzug	0	2	0	1	17
	Retten aus Höhen und Tiefen	0	4	0	1	13
		Abteilung Steinsfurt	Abteilung Waldangeloch	Abteilung Weiler		
Einsatzabteilung	Primäre Mitglieder	22	12	22		
	Sekundäre Mitglieder	1	0	1		
	Gesamt	23	12	23		
	- davon Mannschaft	17	8	18		
	- davon mind. Gruppenführer	6	4	5		
Qualifikationen (prim. + sek. Mitgl.)	Taugliche Atemschutzgeräteträger	11	7	16		
	Maschinist	14	6	15		
	Drehleitermaschinist	1	0	0		
	Chemikalienschutzanzug	2	0	3		
	Retten aus Höhen und Tiefen	4	0	3		

B403Pers.xlsx; Übersicht

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

8.3 Abkürzungen

IA, IIA, IIIA	Gefahrengruppe nach FwDV 500 (Atomar)
A/S	Atemschutz/Strahlenschutz
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
AB-A/S	Abrollbehälter - Atemschutz/Strahlenschutz
AB-B	Abrollbehälter - Betreuung
AB-EL	Abrollbehälter - Einsatzleitung
AB-GSG	Abrollbehälter - Gefahrgut
AB-Mulde	Abrollbehälter - Mulde
AB-Öl	Abrollbehälter - Öl
AB-Pritsche	Abrollbehälter - Pritsche
AB-Schaum	Abrollbehälter - Schaum
AB-Schlauch	Abrollbehälter - Schlauch
AB-Universal	Abrollbehälter - Universal (Gebinde zur Aufnahme von Flüssigkeiten)
ABC-ErkKW	CBRN-Erkundungskraftwagen
AEP	Alarm- und Einsatzplan
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ASB	Arbeiter Samariter Bund
IB, IIB, IIIB	Gefahrengruppe nach FwDV 500 (Biologisch)
B-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 l/min)
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	Bereitstellungsraum
IC, IIC, IIIC	Gefahrengruppe nach FwDV 500 (Chemisch)
C-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 l/min)
CBRN	<u>c</u> hemische, <u>b</u> iologische, <u>r</u> adio- <u>n</u> ukleare Gefahren
CSA	Chemikalienschutzanzug
DFB	Deutscher Fußballbund
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DMO	Direct Mode Operation
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvorschrift/Dienstvorschrift
EA	Einsatzabteilung
EL	Einsatzleitung
ELW	Einsatzleitwagen
ERHT	Einfaches Retten aus Höhen und Tiefen

FA	Feuerwehrangehörige(r)
F/B III	Gruppenführerlehrgang BF und FF
F/B IV	Zugführerlehrgang BF und FF
F/B V	Lehrgang „Führen von Verbänden“ BF und FF
FF	Freiwillige Feuerwehr
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
FRT	Fixed Radio Terminal = Feststation
Fü	Führer einer taktischen Einheit (z. B. Truppführer, Fahrzeugführer)
FüKW	Führungstruppkraftwagen
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FwG	Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
FwH	Feuerwehrhäuser
G 26.3	Arbeitsmedizinische Untersuchung für Atemschutzgeräteträger
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW-L1 oder 2	Gerätewagen Logistik klein oder groß
GW-Licht	Gerätewagen Licht
GW-T	Gerätewagen Transport
HIO	Hilfsorganisation
(H)LF	(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug
HRT	Hand Radio Terminal = Handfunkgerät
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
IdF	Institut der Feuerwehr
IuKGrp	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
JUH	Johanniter Unfall Hilfe
K-Dienst	Kommandodienst
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KF	Kinderfeuerwehr
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
KW	Kranwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
Lkw	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt

LST	Leitstelle
LZ	Löschzug
MHD	Malteser Hilfsdienst
MIDAL	Mitte-Deutschland Anbindungsleitung
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MRT	Mobile Radio Terminal = Fahrzeugfunkgerät
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
N.N.	nicht namentlich festgelegt
NA	Notarzt
NEA	Netzersatzanlage
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NFS	Notfallseelsorger
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PA	Pressluftatmer
PF	Personalfaktor
Pkw	Personenkraftwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
RettAss	Rettungsassistent
RettG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RettSan	Rettungssanitäter
RTH	Rettungshubschrauber
RTB	Rettungstransportboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SB	Sachbearbeiter
SGBL	Sachgebietsleiter
STA	Schlauchtransportanhänger
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TF	Truppführer
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TMO	Trunked Mode Operation
TS	Tragkraftspritze
TSF-W	Wasserführendes Tragkraftspritzenfahrzeug
TSG	Turn- und Sportgemeinschaft
TTW	Tiertransportwagen

UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VF	Verbandsführer
VRW	Vorausrüstwagen
WA	Wachabteilung
WAF	Wachabteilungsführer
WF	Werkfeuerwehr
WLF	Wechseladerfahrzeug
WW	Werkstattwagen
ZF	Zugführer